

Stenographisches Protokoll

14. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

VIII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 5. Dezember 1956

Tagesordnung

1. Änderung des Bundesgesetzes zur Durchführung des Artikels 26 des Staatsvertrages hinsichtlich kirchlicher Vermögensrechte
2. 3. Jugendeinstellungsgesetz-Novelle
3. Änderung des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen
4. Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1957

Spezialdebatte

Gruppe I: Oberste Organe

Gruppe II: Bundeskanzleramt

Inhalt

Personalien

Krankmeldungen (S. 401)

Entschuldigungen (S. 401)

Bundesregierung

Schriftliche Anfragebeantwortung 28 (S. 401)

Verhandlungen

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (109 d. B.): Änderung des Bundesgesetzes zur Durchführung des Artikels 26 des Staatsvertrages hinsichtlich kirchlicher Vermögensrechte (114 d. B.)

Berichterstatter: Machunze (S. 402)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 402)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (104 d. B.): 3. Jugendeinstellungsgesetz-Novelle (115 d. B.)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (105 d. B.): Änderung des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen (116 d. B.)

Berichterstatter: Czettel (S. 402)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 403)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (79 d. B.): Bundes-

finanzgesetz für das Jahr 1957 (112 d. B.)

Generalberichterstatter: Machunze (S. 403)

Spezialdebatte

Gruppe I: Kapitel 1: Bundespräsident und Präsidentschaftskanzlei, Kapitel 2: Organe der Bundesgesetzgebung, Kapitel 3: Gerichte des öffentlichen Rechtes, und Kapitel 3 a: Rechnungshof

Spezialberichterstatter: Eibegger (S. 406)

Redner: Stendebach (S. 408), Dr. Migsch (S. 417), Dr. Pfeifer (S. 422) und Sebinger (S. 426)

Ausschußentschließungen, betreffend Zuständigkeit des Verfassungsgerichtshofes und betreffend Kostenersatz im Verwaltungsgerichtshofverfahren (S. 407)

Gruppe II: Kapitel 7: Bundeskanzleramt (einschließlich verstaatlichte Betriebe), und Kapitel 28 Titel 6: Staatsdruckerei

Spezialberichterstatter: Weinmayer (S. 429)

Redner: Koplenig (S. 432), Eibegger (S. 436) und Glaser (S. 438)

Ausschußentschließungen, betreffend Beamtenengesetze, betreffend bundeseinheitliche Pensionswiedergewährung und betreffend Familienbeirat (S. 432)

Eingebracht wurde

Antrag der Abgeordneten

Dr. Schärf, Dr. Migsch, Dipl.-Ing. Waldbrunner, Jonas, Dr. Koref und Genossen, betreffend eine Änderung der Bundesverfassung wegen der öffentlichen Ausschreibung und Vergebung von Dienstposten (23/A)

Anfragebeantwortung

Eingelangt ist die Antwort

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pfeifer und Genossen (28/A. B. zu 20/J)

Beginn der Sitzung: 15 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Hurdes, Zweiter Präsident Böhm.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Ing. Kortschak und Zeillinger.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Cerny, Dwořak, Dr. Nemečz, Dr. Gorbach, Maria Kren und Schneeberger.

Die schriftliche Beantwortung der Anfrage 20 der Abgeordneten Dr. Pfeifer

und Genossen an die Bundesregierung, betreffend die Einbringung von Regierungsvorlagen, betreffend das Stimmlistengesetz, das Volksbegehrensgesetz, das Volksabstimmungsgesetz und die erforderlichen Novellen zu den Wahlgesetzen, wurde den Antragstellern übermittelt.

Es ist mir der Vorschlag zugegangen, eine allfällige Debatte über die Punkte 2 und 3 der heutigen Tagesordnung unter einem abzuführen. Falls dieser Vorschlag die Zustimmung erhält, wird zuerst zu beiden Punkten der

Berichterstatter sprechen, sodann wird die Debatte unter einem durchgeführt. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich getrennt. Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Es ist dies nicht der Fall.

1. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (109 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend eine Änderung des Bundesgesetzes vom 20. Dezember 1955, BGBl. Nr. 269, womit Bestimmungen zur Durchführung des Artikels 26 des Staatsvertrages, BGBl. Nr. 152/1955, hinsichtlich kirchlicher Vermögensrechte getroffen werden (114 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Bundesgesetzes, womit Bestimmungen zur Durchführung des Artikels 26 des Staatsvertrages hinsichtlich kirchlicher Vermögensrechte getroffen werden.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Machunze. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Machunze: Hohes Haus! Der Artikel 26 des Staatsvertrages enthält grundsätzliche Bestimmungen über die Ansprüche, welche den gesetzlich anerkannten Kirchen zustehen. Das Bundesgesetz vom 20. Dezember 1955 besagte im § 2, daß innerhalb eines Jahres durch ein besonderes Bundesgesetz bestimmt werden wird, von wem und wie die Ansprüche der Kirchen erfüllt werden sollen.

Im Laufe des Jahres 1956 ergaben sich durch die Auflösung des Nationalrates und die Neubildung der Bundesregierung Verzögerungen in den Verhandlungen zwischen den Kirchen und den zuständigen Stellen des Bundes. Daher war es bisher nicht möglich, das erwähnte Gesetz über die Erfüllung der kirchlichen Ansprüche dem Hohen Haus vorzulegen. Durch die Regierungsvorlage 109 der Beilagen soll die Frist zur Schaffung eines solchen Gesetzes um ein Jahr erstreckt werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat sich mit der Vorlage am 4. Dezember beschäftigt und ihr zugestimmt. Namens des Ausschusses stelle ich daher den Antrag, der Nationalrat wolle der Regierungsvorlage 109 der Beilagen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident: Da niemand zum Wort gemeldet ist, gelangen wir zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung mit Mehrheit zum Beschluß erhoben.

2. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (104 der Beilagen): Bundesverfassungsgesetz, womit das Jugendeinstellungsgesetz neuerlich abgeändert wird (3. Jugendeinstellungsgesetz-Novelle) (115 der Beilagen)

3. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (105 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend Änderung des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen (116 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 2 und 3 der heutigen Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Berichterstatter zu beiden Punkten ist der Herr Abgeordnete Czettel. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Czettel: Hohes Haus! Der Nationalrat hat im Jahre 1953 das sogenannte Jugendeinstellungsgesetz, BGBl. Nr. 140/1953, beschlossen, um durch die Verpflichtung der Wirtschaft, nach einem bestimmten Schlüssel Jugendliche in das Wirtschaftsleben einzuordnen, zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit beizutragen. Kraft dieses Gesetzes, das nun schon zweimal verlängert worden ist, war es möglich, in den letzten Jahren Zehntausende junger Menschen auf Lehr- und Arbeitsplätzen unterzubringen.

Den Berichten der Arbeitsämter zufolge ist der Großteil der von dem Gesetz betroffenen Betriebe der vorgesehenen Einstellungspflicht nachgekommen. Ein Teil der Betriebe hat auch über die Pflichtzahl hinaus Lehrlinge und Jungarbeiter eingestellt, und trotzdem wurde mit Stichtag 1. März 1956 gemeldet, daß 3798 einstellungspflichtige Betriebe, das sind rund 19 Prozent, dieser Einstellungspflicht nicht nachgekommen und somit etwa 6450 Pflichtstellen frei geblieben sind.

Bis Ende dieses Jahres werden rund 12.000 Jugendliche nicht auf Lehr- und Arbeitsplätzen untergebracht werden können. Dazu kommen noch Jugendliche, die in den Vorjahren keine Lehr- oder Arbeitsstellen gefunden haben, beziehungsweise jene Jugendlichen, die in berufsvorbereitenden Kursen, wie „Jugend am Werk“, beschäftigt sind oder freiwillig den Schulbesuch verlängert haben, deren Zahl insgesamt auch ungefähr 40.000 betragen wird.

Wenn man berücksichtigt, daß einschließlich des Jahres 1956 bis zum Jahre 1958 noch rund 300.000 Jugendliche die Pflichtschulen verlassen werden, und wenn man bedenkt, daß nun vielleicht bei Ablaufen des gegenwärtigen Gesetzes auch die Gefahr besteht, daß Unternehmer dies zum Anlaß nehmen würden, um Jungarbeiter abzubauen, dann wird man auch verstehen, daß die Forderung, die nun in der gegenständlichen Regierungsvorlage 104 der

Beilagen ausgesprochen wird, nämlich eine weitere Verlängerung des Jugendeinstellungsgesetzes um ein Jahr, berechtigt ist.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat sich gestern, also am 4. Dezember, mit dieser Vorlage beschäftigt. An der Debatte haben die Abgeordneten Dipl.-Ing. Hartmann, Kandutsch, Gruber und der Herr Bundesminister Proksch teilgenommen, und es wurde einhellig der Auffassung Ausdruck verliehen, daß die Verlängerung dieses Gesetzes wie vorgesehen bis 31. Dezember 1957 notwendig scheint.

In der gleichen Sitzung des Sozialausschusses haben die Mitglieder des Ausschusses auch eine weitere Verlängerung der Novelle zum Jugendbeschäftigungsgesetz beraten. Es ist erinnerlich, daß der Nationalrat im Jahre 1953 gleichzeitig mit der Beschlußfassung über das Jugendeinstellungsgesetz auch eine Abänderung des Jugendbeschäftigungsgesetzes beschlossen hat. Die damals getroffenen Abänderungen bezogen sich insbesondere auf die Regelung der Ruhepausen, Erleichterungen bezüglich des Arbeitsbeginnes und des Arbeitsschlusses für Jugendliche über 16 Jahre in mehrschichtigen Betrieben und die Wochenfreizeit in solchen Betrieben. Es wurde der Hoffnung Ausdruck verliehen, daß diese speziellen Bestimmungen in einem später zu beschließenden Arbeitszeitgesetz untergebracht werden können. Wir haben nun in den letzten Jahren jährlich um die gleiche Zeit das gleiche gesagt. Wir hoffen, daß es bald möglich sein wird, daß diese Bestimmungen in einem vom Parlament zu beschließenden neuen Arbeitszeitgesetz untergebracht werden können.

Der Sozialausschuß, der gestern beide Vorlagen behandelt hat, beauftragte mich, in seinem Namen den Antrag zu stellen, daß beide Gesetze vom Nationalrat die verfassungsmäßige Zustimmung erhalten. Ich stelle auch den Antrag, die General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Da niemand zum Wort gemeldet ist, gelangen wir gleich zur Abstimmung.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung werden die beiden Regierungsvorlagen — die 3. Jugendeinstellungsgesetz-Novelle nach Feststellung der für ein Bundesverfassungsgesetz erforderlichen Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Abgeordneten — in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

4. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (79 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1957 (112 der Beilagen)

Präsident: Wir kommen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1957.

Die Parteien sind übereingekommen, von einer Generaldebatte abzusehen. Dafür wird den Abgeordneten die Möglichkeit eingeräumt, anläßlich der Behandlung der Gruppen I und II gegebenenfalls zu Fragen Stellung zu nehmen, die ansonsten Gegenstand der Generaldebatte wären.

Die Beratungen in der Spezialdebatte werden nach Gruppen abgeführt. Die Aufstellung über die im Einvernehmen mit den Parteien vorgenommene Gruppeneinteilung ist allen Mitgliedern des Hauses zugänglich. Wird ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Allen Mitgliedern des Hauses ist ferner ein ebenfalls mit den Parteien einvernehmlich aufgestellter Plan für die Durchführung der Spezialdebatte im Hause übermittelt worden. Sollten Verzögerungen eintreten, müßte der Nationalrat am Samstag, den 15. Dezember, und notfalls auch am Sonntag, den 16. Dezember, Sitzungen abhalten.

Die Abstimmung über die einzelnen Gruppen und die dazu eingebrachten Entschließungen erfolgt um die Mittagszeit, und zwar an bestimmten vorher festgesetzten Tagen. Die Bekanntgabe der Abstimmungstage erfolgt spätestens einen Tag vorher.

Die erste Abstimmung wird Freitag, den 7. Dezember, um 12 Uhr mittag stattfinden.

Ich bitte nunmehr den Herrn Generalberichterstatter, Herrn Abgeordneten Machunze, seinen Bericht zu erstatten.

Generalberichterstatter Machunze: Hohes Haus! Mir wurde die ehrenvolle Aufgabe übertragen, als Generalberichterstatter des Finanz- und Budgetausschusses die Beratungen über das Bundesfinanzgesetz 1957 einzuleiten.

Ich will nun versuchen, die Grundzüge des vorliegenden Budgets zu erläutern. Wir alle, meine Damen und Herren, sind uns wohl der besonderen Aufgabe und Verantwortung bewußt, deren wir uns in den nächsten Tagen und Wochen zu entledigen haben.

Viele Kreise unseres Volkes kommen mit mehr oder weniger berechtigten Forderungen zum Staat, und jeder einzelne Abgeordnete mag ein ganzes Bündel von unerfüllten und vielleicht für längere Zeit unerfüllbaren Wünschen mit sich herumtragen. Und doch gilt für den Staat genau das gleiche, was für jede einzelne Familie gilt: Der Staat kann und darf nur das ausgeben, was er einnimmt. Schließlich sind es die von allen Staatsbürgern durch Steuern, Abgaben und Zölle aufgeführten Gelder, über deren Verwendung das Hohe Haus zu entscheiden hat. Es obliegt uns daher die Pflicht, dafür zu sorgen, daß Einnahmen und Ausgaben des Staates in einem gesunden

Gleichgewicht gehalten werden, gehen doch vom Budget erhebliche wirtschaftliche und soziale Impulse aus.

Der Staat sichert für zehntausende Hände die Arbeitsplätze. Der Staat vergibt Aufträge, und daher liegt es weitgehend in seiner Macht, das wirtschaftliche Geschehen zu beeinflussen. Der Staat fördert Erziehung, Kultur und Volksbildung, hat für den Schutz der Grenzen des Heimatlandes zu sorgen und muß Freiheit und Sicherheit der Staatsbürger garantieren. Der Staat muß den Wohnbau fördern und um die sozialen Rechte der Staatsbürger besorgt sein. Die Erfüllung dieser vielen und nur mit ein paar Worten angedeuteten großen und entscheidenden Aufgaben erfordert natürlich sehr viel Geld. Dazu kommt noch ein weiterer Umstand, auf den hingewiesen werden muß.

Schon im Budget 1956 fanden die Auswirkungen des Staatsvertrages ihren sichtbaren Niederschlag. In das Jahr 1956 fiel der Aufbau des Bundesheeres. Mag es ursprünglich Zweifler oder Besserwisser gegeben haben, die der Meinung waren, Österreich könne auf ein Bundesheer verzichten, so dürfte es heute in diesem Land wohl nur wenige geben, die nicht von der Notwendigkeit überzeugt wären, daß Österreich alles tun muß, um seine Grenzen zu schützen. Ein Volk, das nicht alles zum Schutz seiner Heimat vorkehrt, kann nicht erwarten, daß es in Stunden der Gefahr von anderen geschützt wird. Es mag gewiß nicht erfreulich sein, daß wir einen Teil unseres erarbeiteten Volksvermögens für das Heer zur Verfügung stellen müssen. Aber, meine Damen und Herren: Wer in diesem Haus könnte es vor seinem Gewissen und vor dem österreichischen Volk verantworten, unser Land in einer bis an die Zähne bewaffneten Nachbarschaft wehrlos zu sehen?

Bei den Beratungen im Ausschuß wurde darüber Klage geführt, daß kein Ressort mit den zur Verfügung stehenden Mitteln das Auslangen finden könnte. Das mag im allgemeinen richtig sein, mußten sich doch alle Ministerien Abstriche gefallen lassen und dringende Pläne zurückstellen.

Das Budget 1957 wurde unter der Annahme erstellt, daß die günstige wirtschaftliche Entwicklung in Österreich anhält, und es muß daher für uns alle ein echtes Anliegen sein, dafür vorzusorgen, daß der Wirtschaftsablauf, soweit das auf uns ankommt, nicht gestört wird. Auf Störungen von außen haben wir keinen Einfluß. Störungen können aber auch von innen kommen; ich meine hier in erster Linie Störungen durch einen verhängnisvollen Wettlauf zwischen Löhnen und Preisen.

Hier kann eine vernünftige Budgetpolitik ausgleichend einwirken. Die Aufrechterhaltung stabiler Preise und Löhne und damit der Wäh-

lung überhaupt ist eine ernste Sorge breiter Kreise der österreichischen Bevölkerung, besonders der kleinen Leute, denn sie sind die Leidtragenden, wenn es zu ernststen Störungen im Gefüge der Volkswirtschaft kommt.

Hohes Haus! Bevor ich nun auf die Budgetziffern zu sprechen komme, erlauben Sie mir einige Bemerkungen. Wenn man das Budget genauer ansieht, so ergeben sich einige interessante Feststellungen. Rund 6 Milliarden scheinen auf, die eine Umleitung von Einkommen darstellen, nämlich die Aufwendungen für Kinderbeihilfen, Fürsorgeleistungen, Zuschüsse zur Sozialversicherung, Subventionen und so weiter. Das heißt, daß Einkommen vom Steuerzahler A auf den Renten- oder Kinderbeihilfempfänger B umgeleitet wird. Weiter finden wir 1,3 Milliarden für Subventionen. Auch hier handelt es sich darum, daß Einkommen vom Steuerzahler A auf den Konsumenten B, der vom Staat subventionierte Produkte kauft, umgeleitet wird.

Und nun zu den ziffernmäßigen Ansätzen. Dabei möchte ich mich nur mit den Globalziffern beschäftigen, denn die Herren Spezialberichtersteller werden ja später auf die Einzelheiten eingehen.

Das Budget 1957 sieht vor:

Ausgaben	31.211,896.000 S
Einnahmen.....	30.351,863.000 S
Abgang	860,033.000 S
Außerordentliche Gebarung	711,600.000 S
Gesamtabgang.....	1.571,633.000 S

Im Budget 1956 waren in der ordentlichen und außerordentlichen Gebarung vorgesehen:

Ausgaben	28.208,674.000 S
Einnahmen.....	26.035,685.000 S

somit ein Gesamtabgang von 2.172,989.000 S

Gegenüber dem Jahre 1956 wird mit einer Steigerung der Ausgaben in der ordentlichen Gebarung um 3.967,661.000 S gerechnet. Die Einnahmen sind um 4.316,178.000 S höher veranschlagt.

In der außerordentlichen Gebarung fällt eine Senkung der Ausgaben gegenüber heuer um 252,839.000 S auf. Das soll nun aber nicht bedeuten, daß der Bund im kommenden Jahr für Investitionen weniger ausgeben wird, als dies heuer der Fall war, sondern es erfolgten vielfach Verlagerungen der Ausgaben aus der außerordentlichen Gebarung in den ordentlichen Haushalt, und wo im vergangenen Jahr bei einzelnen Posten im ordentlichen Haushalt entweder überhaupt nichts oder nur ein geringer Betrag aufschien, sind für 1957 bereits bestimmte Beträge in den ordentlichen Haushalt aufgenommen. So sind allein für die beiden Wohnbaufonds je 100 Millionen Schilling vor-

gesehen. Diese Beträge schienen im Budget 1956 nicht auf. Das ist nur ein Beispiel dafür, daß eine gewisse Verlagerung erfolgte. Die von mir genannten 200 Millionen Schilling für die beiden Wohnbaufonds könnten aber leicht zu dem falschen Schluß verleiten, daß der Bund im kommenden Jahr den Wohnungsbau nur mit diesem Betrag fördern werde. Ich darf darauf verweisen, daß aber im Bundesvoranschlag 1957 für Wohnbauzwecke insgesamt 1.509.000.000 S vorgesehen sind. Damit wird die Schaffung beziehungsweise Finanzierung von 19.860 Wohneinheiten möglich sein.

Ein paar Bemerkungen zur außerordentlichen Gebarung. Diese gibt vor allem der staatlichen Finanzpolitik die Möglichkeit, sich konjunkturpolitischen Bedürfnissen anzupassen. Diesem Umstand trägt auch eine Bestimmung in Artikel II Abs. 4 des Bundesfinanzgesetzes Rechnung. Durch diese wird nämlich das Bundesministerium für Finanzen ermächtigt, wenn es die konjunkturelle Lage erfordert und die Situation am Kreditmarkt gestattet, Überschreitungen der finanzgesetzlichen Ansätze der außerordentlichen Gebarung bis zur Höhe der für das Jahr 1957 im Langfristigen Investitionsprogramm vorgesehenen Investitionsquote zu bewilligen. Das Langfristige Investitionsprogramm sah ursprünglich für 1957 Ausgaben in der Höhe von 1.340.000.000 S vor, in das Budget aber wurde zunächst der halbe Betrag, nämlich 670 Millionen, eingesetzt.

Auf sozialpolitischem Gebiet sind eine Reihe von Verbesserungen gesichert. So wurde für die Erhöhung der Sozialrenten ein Betrag von rund 310 Millionen Schilling, für die Verbesserung der Kriegsopferversorgung ein Betrag von rund 140 Millionen Schilling eingesetzt.

Von den allgemeinen Kürzungen wurden auch die Aufwendungen für die kulturellen Ausgaben betroffen. Das ist eine bedauerliche Feststellung, denn heute sind doch viele Kulturschaffende und Künstler direkt auf die Hilfe der öffentlichen Hand angewiesen, ist doch das private Mäzenatentum nur noch in ganz bescheidenen Größenordnungen vorhanden.

Nach Abschluß der Spezialdebatte wird über den Dienstpostenplan zu beraten sein. Ich möchte aber schon jetzt darauf hinweisen, daß der Staat eine wichtige Funktion als Dienstgeber zu erfüllen hat. Diese Bemerkung könnte allerdings zu dem falschen Schluß verleiten, daß die Personalausgaben in einer unverhältnismäßigen Größe zu den Gesamtausgaben des Staates stehen. Ich darf daher feststellen, daß die Personalausgaben für die aktiven Bediensteten der Hoheitsverwaltung 4869 Millionen Schilling betragen. Das ist nicht einmal ein Sechstel der Gesamtausgaben oder rund 15,2 Prozent.

Einschließlich der Bediensteten der Österreichischen Bundesbahnen und der Lehrpersonen — beide Gruppen scheinen im Dienstpostenplan nicht auf — hat der Bund im Budget 1957 für 293.866 aktive Bedienstete und für 197.557 Pensionisten vorzusorgen. Demnach sind also 491.423 Personen hinsichtlich der Bestreitung ihrer Lebenshaltungskosten und der ihrer Familien auf die öffentliche Hand angewiesen. Gegenüber dem Jahre 1956 sind es um 882 aktive Bedienstete und 1956 Pensionisten weniger.

Zu diesen Zahlen gestatten Sie mir eine Bemerkung. Die einzelnen Ressorts erhielten bei der Erstellung des Bundesfinanzgesetzes 1956 den Auftrag, einen 2prozentigen Personalabstrich vorzunehmen. Es kann festgestellt werden, daß diese Bestimmung im großen und ganzen eingehalten wurde. Man muß nämlich berücksichtigen, daß im Dienstpostenplan 1957 allein beim Bundesministerium für Landesverteidigung um 2023 Dienstposten mehr vorgesehen werden mußten. Es wird eine besondere Aufgabe der Verwaltung sein, nach Möglichkeit auch im kommenden Jahr überall dort, wo dies sachlich vertretbar erscheint, weitere Personaleinsparungen vorzunehmen. Für derartige Maßnahmen gibt es natürlich ganz bestimmte Grenzen, die nicht überschritten werden dürfen, soll nicht die Fortführung einer ordnungsgemäßen Verwaltung überhaupt in Frage gestellt werden.

Im Zusammenhang mit der Erstellung der Bundesvoranschläge und der parlamentarischen Behandlung der Bundesrechnungsabschlüsse wurde in den vergangenen Jahren vielfach die Ansicht geäußert, daß der Herr Finanzminister in der Schätzung der voraussichtlichen Einnahmen zu vorsichtig sei und mit den erzielten Mehreinnahmen solche Ausgaben bedeckte, die in den Budgets nicht vorgesehen waren. Für das kommende Jahr wurde nun ein neuer Weg beschritten und ein sogenanntes Eventualbudget erstellt. Dieses wird dann wirksam, wenn sich tatsächlich höhere als im ordentlichen Voranschlag vorgesehene Einnahmen ergeben sollten.

Das Eventualbudget sieht Ausgaben in der Höhe von zusammen 1.947.676.000 S vor. Es ist in drei Ränge gegliedert. Im ersten Rang scheinen im wesentlichen jene Beträge auf, die im Budget 1957 gegenüber dem Voranschlag für das laufende Jahr gekürzt wurden. Im zweiten Rang ist die Bildung einer Kassenreserve des Bundes vorgesehen, im dritten Rang sind dagegen Ausgaben veranschlagt, die nur dann gemacht werden können, wenn tatsächlich weitere Mehreinnahmen zu verzeichnen sind.

Auch das Eventualbudget wurde gründlich überlegt, und man kann nur hoffen, daß die

wirtschaftliche Entwicklung so günstig bleibt, um auch die im Eventualbudget vorgesehenen Ausgaben tätigen zu können. Es muß allerdings mit besonderem Nachdruck festgestellt werden, daß dem Finanzministerium für weitere zusätzliche im Budget und im Eventualvoranschlag nicht verankerte Ausgaben keinerlei Mittel zur Verfügung stehen werden.

Wie ich einleitend sagte, hat sich der Finanz- und Budgetausschuß in sehr eingehenden Aussprachen mit den einzelnen Kapiteln des Budgets, dem Dienstpostenplan und dem Systemisierungsplan für Kraftfahrzeuge beschäftigt. Ein paar trockene Zahlen mögen dies beweisen: Die Beratungen im Finanz- und Budgetausschuß erfolgten an 12 Sitzungstagen, und die Debatten dauerten 60 Stunden und 22 Minuten. Die Regierungsmitglieder ausgenommen, kamen in den Debatten 194 Redner zu Wort.

Damit, meine Damen und Herren, glaube ich, daß ich Ihnen den Voranschlag des Bundes für das kommende Jahr in seinen wesentlichen Grundzügen erläutert habe. Ich möchte nochmals unterstreichen, wie besonders verantwortungsvoll die Aufgabe für die Volksvertretung ist, alle Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die wirtschaftliche Entwicklung, soweit das in unserer Macht liegt, gesichert bleibt zum Wohle des ganzen Volkes und zur Festigung und Sicherung der Freiheit Österreichs.

Ich stelle den Antrag, das Hohe Haus wolle nunmehr über das Budget 1957 in die Spezialdebatte eingehen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Generalberichterstatter für seinen Bericht. Wie schon erwähnt, sind die Parteien übereingekommen, keine eigene Generaldebatte abzuführen, sondern die Erörterung einzelner Fragen, die in die Generaldebatte fallen würden, bei der Behandlung der Gruppe I in der Spezialdebatte zuzulassen.

Ich bitte nun jene Frauen und Herren Abgeordneten, die dem Eingehen in die Spezialdebatte ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Spezialdebatte

Gruppe I

Kapitel 1 : Bundespräsident und Präsidentschaftskanzlei

Kapitel 2 : Organe der Bundesgesetzgebung

Kapitel 3 : Gerichte des öffentlichen Rechtes

Kapitel 3a: Rechnungshof

Präsident: Wir kommen zur Gruppe I des Bundesvoranschlages.

Spezialberichterstatter für diese Gruppe ist der Herr Abgeordnete Eibegger. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Spezialberichterstatter **Eibegger:** Hohes Haus! Zu der Budgetberatungsgruppe I gehören die Kapitel 1: Bundespräsident und Präsidentschaftskanzlei, Kapitel 2: Organe der Bundesgesetzgebung, also Nationalrat und Bundesrat, Kapitel 3: Gerichte des öffentlichen Rechtes — das sind Verfassungsgerichtshof und Verwaltungsgerichtshof —, und Kapitel 3 a: Rechnungshof.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diese vier Kapitel des Bundesvoranschlages für das Jahr 1957 in seiner Sitzung vom 5. November dieses Jahres in Beratung gezogen. Für alle diese Kapitel gilt, daß die Mehrerfordernisse gegenüber dem Vorjahr beim veranschlagten Personalaufwand auf die ganzjährigen Auswirkungen der Bezugsregelungen zurückzuführen sind, die durch das Gehaltsgesetz 1956 und durch die Vertragsbediensteten-Bezugszuschlagsverordnung 1956 entstanden sind.

Veranschlagt erscheinen beim Kapitel 1 Ausgaben in der Höhe von 3,556.000 S, das sind um 238.000 S mehr als für das Jahr 1956, Einnahmen in der Höhe von 10.000 S, das sind um 18.000 S weniger als für 1956.

Beim Kapitel 2, Nationalrat und Bundesrat, war ursprünglich eine Ausgabenpost in der Höhe von 260.000 S vorgesehen, damit die Kosten der Teilnahme der Parlamentarier an den Sitzungen der Beratenden Versammlung des Europarates und seiner Ausschüsse gedeckt werden können. Auf Antrag der Abgeordneten Stürgh und Dr. Pittermann hat der Finanzausschuß beschlossen, daß diese Budgetpost in der Ausgabenhöhe von 260.000 S auf das Außenamt übertragen wird, also im Etat des Parlaments selbst nicht aufscheint.

Nach diesem Beschluß erscheinen nunmehr für Nationalrat und Bundesrat zusammen Ausgaben in der Höhe von 30,051.000 S präliminiert, das sind um 130.000 S weniger als für dieses Jahr, Einnahmen in der Höhe von 612.000 S, das sind um 292.000 S mehr als für das laufende Jahr.

Weiterhin ist in dem erstmalig zu beschließenden Eventualvoranschlag beim Kapitel 2 für das Parlament für im ersten Rang gereichte Ausgaben der Betrag von 267.000 S vorgesehen.

Beim Kapitel 3, Verfassungsgerichtshof und Verwaltungsgerichtshof, erscheinen entsprechend der Regierungsvorlage eingesetzt: Ausgaben im Betrage von 6,857.000 S, das ist um 1,042.000 S mehr als für 1956, und Einnahmen in der Höhe von 88.000 S, das ist um 81.000 S weniger als für 1956.

Beim Kapitel 3 a, Rechnungshof, erscheinen im Voranschlag eingesetzt: Ausgaben in der Höhe von 7.842.000 S, das ist um 669.000 S mehr als für 1956, Einnahmen in der Höhe von 102.000 S, das ist um 2000 S mehr als für 1956.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat bei der Beratungsgruppe I auch zwei beantragten Entschliefungen die Zustimmung erteilt.

Die erste Entschliefung, die von den Abgeordneten Dr. Pfeifer, Prinke, Mark und Genossen beantragt worden ist, sieht vor, daß die Bundesregierung ersucht wird, den Verfassungsgerichtshof entsprechend der seinerzeitigen Zusage vom 6. September 1950 auch zum Wahlgerichtshof für Anfechtungen von Wahlen in die Berufsvertretungen, in die Landesregierungen und bei Wahlen der Gemeindevertretungen in die Gemeindevorstände auszustatten. Weiter wird die Bundesregierung in dieser Entschliefung ersucht, zu prüfen, ob es zweckmäßig erscheint, den Kreis der Personen und Dienststellen, welche die Überprüfung der Gesetzmäßigkeit einer Verordnung und der Verfassungsmäßigkeit eines Gesetzes beantragen können, zu erweitern, und überdies dem Nationalrat zu gegebener Zeit den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, durch welches die Ausführungsbestimmungen zu Artikel 145 der Bundesverfassung erlassen werden.

Artikel 145 des Bundes-Verfassungsgesetzes sieht vor: „Der Verfassungsgerichtshof erkennt über Verletzungen des Völkerrechtes nach den Bestimmungen eines besonderen Bundesgesetzes.“ Dieses Bundesgesetz wurde bisher nicht erlassen. Mit der Entschliefung wird die Bundesregierung ersucht, dem Nationalrat einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat auch einem zweiten Entschliefungsantrag, eingebracht von den Abgeordneten Aigner, Prinke und Dr. Pfeifer, der folgenden Wortlaut hat, die Zustimmung erteilt:

Die Bundesregierung wird ersucht zu prüfen, ob es zweckmäßig erscheint, eine Änderung des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie des Verwaltungsgerichtshofgesetzes in der Richtung vorzunehmen, daß der obsiegenden Partei nach Erhebung einer Säumnisbeschwerde an die Oberbehörde oder an den Verwaltungsgerichtshof Kostenersatz gewährt wird.

Nach den dermaligen bundesgesetzlichen Bestimmungen erhält die klagende Partei, auch wenn sie im Falle einer Säumnisbeschwerde obsiegt, die ihr aufgelaufenen Kosten nicht zurück. Die Bundesregierung wird daher mit dieser Entschliefung ersucht, zu überprüfen, ob so, wie es in der Zivilprozeßordnung der

Fall ist, auch beim Verwaltungsgerichtshof vorgegangen werden kann.

Im übrigen erlaube ich mir, auf den ausführlichen schriftlichen Bericht des Finanz- und Budgetausschusses zur Beratungsgruppe I zu verweisen. Insbesondere verweise ich auf den darin enthaltenen Bericht über die Tätigkeit des Verfassungsgerichtshofes und des Verwaltungsgerichtshofes. Beim Verfassungsgerichtshof kann man feststellen, daß er mit den einlangenden Klagen auf dem laufenden ist, daß also nur ganz kleine zeitbedingte Rückstände aufscheinen. Beim Verwaltungsgerichtshof — bei der Beratung dieses Kapitels wurde auch im Finanz- und Budgetausschuß darauf hingewiesen — scheinen aber starke Rückstände auf. Die Rückstände, die sich auf mehr als viereinhalbtausend Beschwerden belaufen, sind das Arbeitspensum des Verwaltungsgerichtshofes für eineinhalb Jahre. Würden also keine neuen Beschwerden eingebracht werden, dann müßte der Verwaltungsgerichtshof eineinhalb Jahre lang arbeiten, um diesen Rückstand zu bewältigen. Tatsache ist aber, daß der Verwaltungsgerichtshof in den letzten drei Jahren beim dormaligen Stand nur imstande war, um ein paar Dutzend Fälle mehr zu erledigen, als jeweils in einem Geschäftsjahr einlangen. Der Rückstand von eineinhalb Jahren kann daher nur dann aufgearbeitet werden, wenn der Personalstand an Richtern und Protokollführern erhöht wird. Der Ausschuß hat auch angeregt, die Bundesregierung möge diesem Zustand ein besonderes Augenmerk zuwenden.

Auf Grund des Beschlusses des Finanz- und Budgetausschusses vom 4. Dezember stelle ich in seinem Namen den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Dem Kapitel 1: Bundespräsident und Präsidentschaftskanzlei, dem Kapitel 2: Organe der Bundesgesetzgebung, einschließlich des zu diesem Kapitel im Eventualvoranschlag vorgesehenen Ansatzes, dem Kapitel 3: Gerichte des öffentlichen Rechtes, und dem Kapitel 3 a: Rechnungshof, des Bundesvoranschlages für das Jahr 1957 (79 der Beilagen) mit der angeführten Abänderung wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

2. Die dem Ausschußbericht beige druckten Entschliefungen, die ich bereits erläutert habe, werden angenommen.

Die Entschliefung 1 hat folgenden Wortlaut:

Die Bundesregierung wird ersucht,

1. im Nationalrat den Entwurf eines Gesetzes einzubringen, durch welches die Zuständigkeit des Verfassungsgerichtshofes als Wahlgerichtshof (Art. 141 B-VG.) im Sinne

der Anfragebeantwortung des Bundeskanzlers vom 6. September 1950 erweitert wird;

2. zu prüfen, ob es zweckmäßig erscheint, den Kreis der Personen und Dienststellen, welche die Überprüfung der Gesetzmäßigkeit einer Verordnung und der Verfassungsmäßigkeit eines Gesetzes beantragen können (Art. 139 und 140 B-VG.), zu erweitern;

3. im Nationalrat zu gegebener Zeit den Entwurf eines Gesetzes einzubringen, durch welches die Ausführungsbestimmungen zu Art. 145 B-VG. erlassen werden.

Präsident: Als Gegenredner ist der Herr Abgeordnete Stendebach vorgemerkt. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Stendebach: Hohes Haus! Die Parteien sollen vereinbarungsgemäß die Möglichkeit haben, grundsätzliche Ausführungen bei der Behandlung der Gruppe I zu machen. Mir scheint das besonders notwendig bei der Aussprache über uns selbst, das heißt bei der Aussprache über das Parlament und die in ihm vertretenen Parteien.

In diesem Zusammenhang möchte ich zunächst unserer Befriedigung darüber Ausdruck verleihen, daß es uns schließlich doch gelungen ist, unsere Plätze dort zu erhalten, wo wir hingehören, nämlich in der Mitte des Hauses. Wir haben das aus dem gleichen Grunde gewünscht, aus dem die ÖVP es zunächst nicht wollte. Wir sollten offenbar — genau wie früher die WdU — allein durch die Sitzordnung im In- und Ausland als die Rechtsradikalen gekennzeichnet werden.

An sich sind ja die Begriffe „rechts“ und „links“ als Kennzeichen politischer Parteien wie so viele Begriffe, die uns aus dem 19. Jahrhundert überkommen sind, heute völlig inhaltslos geworden. Sie waren nur solange sinnvoll, als sämtliche Parteien auf die gleiche Gegebenheit bezogen waren. Das war die Krone beziehungsweise ihre Regierung. Die Parteien der Rechten waren ihr gegenüber konservativ eingestellt. Je mehr die Parteien die Rechte des Volkes beziehungsweise seines Parlaments gegenüber der Krone verstärkt wissen wollten, um so weiter links saßen sie im Parlament. Die Sitzordnung im Parlament charakterisierte also zunächst sinnvoll ausschließlich die Stellung der einzelnen Parteien zur Krone. Diese Einstellung zog sich von politischer Reaktion über gemäßigten Konservatismus und fortschrittliche Evolution bis zu revolutionärer Haltung hin. Die Monarchie befand sich stets in einem engen Bündnis mit der Kirche und verstand es zudem sehr gut, sich mit dem Vaterland zu identifizieren. So kam es denn, daß die Parteien der Rechten nicht nur sehr bald in einen engen Kontakt mit der Kirche

gelangten, sondern sich auch als die eigentlich Nationalen ausgaben, während die Linke in den Ruf mangelnder Religiosität und eines mangelnden Nationalbewußtseins geriet. Dabei hat doch in Wirklichkeit Religion überhaupt nichts mit dieser oder jener politischen Einstellung zu tun und war doch die Wiedergeburt des nationalen Gedankens aus freiheitlichem Geist in scharfem Gegensatz zu den Landesfürsten und ihren usurpierten Rechtsansprüchen erfolgt.

Die Monarchien gingen zugrunde, aber die alten Begriffe der politischen Rechten und Linken blieben bestehen. In einer geradezu babylonischen Verwirrung der Begriffe sprach man weiter von einer äußersten und einer gemäßigten Rechten, von einer Mitte und einer gemäßigten und äußersten Linken. Mit dem Begriff des Rechtsradikalismus aber wurden und werden je nach Bedarf faschistische, geistig, wirtschaftlich oder sozial reaktionäre oder überlebte nationalistische Geistesrichtungen gekennzeichnet.

Wir Freiheitlichen haben nichts mit diesen Richtungen gemeinsam. (*Abg. Eichinger: Wirklich?*) Säßen wir aber auf der äußersten Rechten, dann würde mancher von denen, die uns sonst nicht einzugliedern wissen oder denen wir unbequem werden, zu leicht der Versuchung verfallen, uns als Rechtsradikale abzutun. Deshalb haben wir Wert darauf gelegt, in der Mitte des Hauses zu sitzen, in der Mitte zwischen ÖVP und SPÖ. (*Zwischenruf.*) Das will nicht besagen, daß wir ein Mittelding zwischen beiden wären, ein bißchen ÖVP und ein bißchen SPÖ. Auch das soll hier mit aller Eindeutigkeit gesagt werden: Wir sind keine Mischung zwischen den beiden Großparteien, weder eine chemische noch eine physikalische. (*Heiterkeit.*) Wir sind aber auch weder ein Anhängsel der einen noch der anderen Partei. Wir haben weder eine schwarze noch eine rote Schlagseite. (*Abg. Horn: Aber eine braune!*) Das Braun, das haben ganz andere gehabt, und das ist so ein alter Schmah und eine so abgelaufene Platte, daß Sie sie endlich einmal vom Grammophon herunternehmen sollten. — Wenn wir aber in der praktischen Politik im Sinne der von uns geforderten größeren Aktivierung des Parlaments einmal mit der ÖVP und ein andermal mit der SPÖ stimmen sollten, so will das erst recht nicht besagen, daß wir zwischen beiden hin- und herschwanken. Das würde vielmehr nur in wirklich demokratisch-parlamentarischer Weise dartun, daß eben in dem einen Fall die eine und in dem anderen Fall die andere der beiden Großparteien unserer selbständigen Zielsetzung näherkommt. Wir werden im übrigen bestimmt nach dem bisher so bewährten Rezept der Koalitionsparteien

meistens von beiden zusammen überstimmt werden. Das allein zeigt schon, daß wir eine durchaus eigenständige Partei mit selbständiger Zielsetzung sind, die in Gegensatz zu den beiden Großparteien steht. (*Abg. Dengler: Ah da schau her!*) Gott sei Dank! Sie werden gleich noch merken, warum ich „Gott sei Dank!“ sage.

Der grundsätzliche Unterschied zwischen uns und Ihren Parteien, meine Damen und Herren von der ÖVP und von der SPÖ, besteht darin, daß Sie mit Ihren Vorstellungen im wesentlichen noch im 19. Jahrhundert leben (*Heiterkeit*) und die Probleme unserer Zeit — ich werde es Ihnen nachher noch genau erklären, wir haben ja noch viel Zeit — mit den Mitteln des 19. Jahrhunderts zu lösen trachten, während wir uns entschlossen von diesen veralteten Vorstellungen freigemacht haben und die Lösung der Probleme unserer Zeit ausschließlich mit Mitteln anstreben, die unserer Zeit gemäß sind.

Wir wissen, daß wir mit tausend Fäden der Vergangenheit verheftet sind. Wir sind nicht nur die physischen, sondern auch die charakterlichen und geistigen Produkte unendlich langer Generationenketten, die in uns weiterwirken.

Wir wissen aber noch etwas anderes. Wir wissen, daß wir mitten in einem Umbruch stehen, wie die Menschheit bisher nur wenige erlebt hat. (*Zwischenrufe.*) Wenn Sie es nicht wissen, tut es mit leid, man merkt es ja auch Ihrer Politik an.

Wir haben die Werkzeuge von Jahrtausenden auf den Kehrichthaufen geworfen (*Abg. Mitterer: Die des „Tausendjährigen Reiches“?*) und durch halb- und vollautomatische Maschinen ersetzt. Die Automation mit Robotern und Elektronengehirnen ist im Vormarsch. An die Stelle menschlicher und tierischer Muskelkraft haben wir Milliarden von Pferdekräften gesetzt, die wir aus Wasser, Kohle, Erdöl und bald auch aus der Kernspaltung gewinnen.

Alle Hochkulturen der Vergangenheit waren von einer dünnen Oberschicht auf der Grundlage von Sklavenarbeit beziehungsweise von Fronarbeit unterdrückter Massen getragen. Diese Sklaven- und Fronarbeit übernehmen jetzt mehr und mehr mechanische Arbeitssklaven.

In wenigen Jahrzehnten sind wir von der 72-Stunden-Woche zur 48-Stunden-Woche gekommen und befinden uns jetzt unzweifelhaft auf dem Wege zur 30-Stunden-Woche. Die gesamte Menschheit wächst damit mehr und mehr auf der Grundlage mechanischer Arbeitssklaven in den Zustand einer Oberschicht hinein.

Wir haben alle Entfernungen auf unserer Erde auf früher unvorstellbare Minima verkürzt. Entfernungen, zu deren Überwindung

wir mit dem Segelschiff und dem Pferdefuhrwerk noch Wochen und mit dem Dampfschiff oder der Eisenbahn noch Tage brauchten, legen wir heute mit dem Flugzeug in immer weniger Stunden zurück. Das Radio hat uns über unsere Ohren mit der ganzen Erde verbunden, und bald werden wir auch mit den Augen durch das Fernsehen auf der ganzen Erde zu Hause sein. Wir sind eingespannt in eine arbeitsteilige Industriegesellschaft, die die ganze Erde umfaßt und die von keinem Ereignis auf ihr unberührt bleibt. Wir sind Bürger der gesamten Erde geworden. Mit dieser absolut veränderten Umwelt haben wir uns aber selber mitverändert. Wir sind völlig andere geworden, als es noch unsere Väter und Großväter waren. (*Zwischenrufe.*) Wenn Sie es nicht geworden sind, ist das nur zu bedauern. (*Abg. Dr. Maleta: Ihr seid weniger geworden! — Heiterkeit.*)

Unsere Umwelt ist anders geworden. Das Leben ist anders geworden. Wir selber sind andere geworden. (*Abg. Dengler: Vor allem sehr wandlungsfähig!*) Die Beziehungen der Menschen zueinander sind andere geworden. Alles, aber auch alles Menschliche ist in den großen Schmelztiegel geworfen worden. Aber die meisten von uns sind noch im Banne von Vorstellungen über das Leben und seine Probleme, die in vergangenen Jahrhunderten entstanden sind und damals Gültigkeit hatten.

Wir sind Bürger der gesamten Erde geworden. Aber die meisten von uns leben noch innerhalb von Mauern, die aus vergangenen Jahrhunderten stammen und heute sinnlos geworden sind. (*Abg. Dengler: Ein tadelloser Leitartikel!*) Wir sind in eine erdumfassende Industriegesellschaft eingespannt. Aber viele denken und handeln noch so, als lebten wir noch in den Zeiten autarker Naturalwirtschaften. Die Fürstenherrschaft wurde gebrochen, aber wir haben im Staat und in halbstaatlichen Machtapparaten neue Zwingherren über uns kommen lassen, denen die meisten noch in hoffnungsloser Untertanengesinnung verfallen sind.

Wir haben uns ein riesenhaftes Heer mechanischer Arbeitssklaven geschaffen, mit deren Hilfe die gesamte Menschheit in eine gesellschaftliche Stellung aufrücken könnte, die früher nur die Oberschichten innehatten. Aber die wenigsten sind noch zu wirklichen Herren dieser Arbeitssklaven geworden, die wenigsten sind noch bereit, die Verpflichtungen und Verantwortungen einer wirklichen Oberschicht zu übernehmen.

Die alte Gesellschaftsordnung ist zusammengebrochen. Die organische Ordnung zwischenmenschlicher Beziehungen ist ebenso in Schall und Rauch aufgegangen wie die gewachsenen Lebens- und Rechtsordnungen zwischen den

Völkern und Staaten dieser Erde. Eine neue Ordnung will organisch aus den menschlichen und technischen Elementen der Gegenwart emporwachsen. Die meisten aber können im Banne überlebter Vorstellungen die wirklichen gesellschaftlichen Probleme der Gegenwart gar nicht erkennen, suchen gesellschaftlichen Organismus durch Organisation zu ersetzen und laborieren an den gesellschaftlichen Krankheitssymptomen, die heute zutage treten, mit Notbehelfen des 19. Jahrhunderts herum.

Ich will den weiten Weg der Irrungen und Wirrungen, durch die wir schon gegangen sind, mit allen seinen furchtbaren Folgeerscheinungen hier nicht schildern. (*Abg. Mitterer: Das glaube ich!*) Das bisher letzte Fanal der zerbrochenen Ordnungen leuchtet zurzeit blutigrot aus Ungarn zu uns herüber.

Wir Freiheitlichen sind Optimisten. Wir glauben an eine immer vorhandene Ordnungstendenz in allen Erscheinungen des Seins. Wir glauben, daß eine Ordnung sich nur dann auflöst, wenn sie notwendig durch eine neue abgelöst werden muß. Wir glauben, daß auch dem Menschen ein Drang zu harmonischer Ordnung innewohnt. Und wir glauben schließlich, daß alle Probleme, die von Menschen geschaffen worden sind, deshalb auch von Menschen gelöst werden können und am Ende gelöst werden.

Wenn wir aber erfolgreich mitwirken wollen am Werden der neuen Ordnung, dann müssen wir uns darüber klar werden, aus welcher Lage heraus die neue Ordnung zu schaffen ist und welche Hemmnisse es zu überwinden gilt.

Das entscheidende Hemmnis scheint mir die Dissonanz zwischen den neuen Wirklichkeiten und den antiquierten Vorstellungen zu sein, in denen die meisten heute noch befangen sind. Wenn ich in diesem Zusammenhang immer wieder von den „meisten“ gesprochen habe, so habe ich dabei nicht zuletzt an Ihre Parteien gedacht, meine Damen und Herren von der ÖVP und SPÖ. Ich möchte das noch mit einigen besonderen Beispielen belegen.

Sie sind zum Beispiel im Klassendenken des vergangenen Jahrhunderts steckengeblieben, obwohl es politische Klassen überhaupt nicht mehr gibt. Klassen — das muß einmal festgehalten werden — sind nicht Menschengruppen mit verschiedener Einkommens- oder Vermögenshöhe, Klassen sind vielmehr Gruppen innerhalb einer staatlichen Gemeinschaft mit verschiedenen politischen oder wirtschaftlichen Rechten. Wir haben heute in Österreich solche unterschiedlichen Rechte nicht und deshalb keine Klassen mehr, wenn Sie von der echten Klasse minderberechtigter Nationalsozialisten absehen, die Sie selbst geschaffen haben. Sie aber stehen sich — als wenn wir noch das Jahr

1900 schreiben würden — beiderseits in klassenkämpferischer Haltung gegenüber und wollen nicht sehen, daß Ihre sporadischen klassenkämpferischen Kompromisse schon deshalb niemals echte Lösungen sein und zu einer wirklichen sozialen Harmonie führen können, weil es eben in Wirklichkeit keine Klassen und damit keine Klassengegensätze mehr gibt. Wenn Sie in sich gehen, dann werden Sie erkennen müssen, daß das, was Sie Klassengegensätze nennen, in Wirklichkeit nur Parteigegensätze sind und daß der sogenannte Klassenkampf, den Sie führen, in Wirklichkeit ein Machtkampf zwischen Ihren beiden Parteien ist.

Sie führen weiterhin noch immer einen Kampf zwischen Bürgertum und Proletariat. Immer wieder hört man beiderseits den Kampfruf für oder wider die „bürgerliche Front“, wobei vor allem Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP, uns Freiheitliche gegen unseren wiederholt ausdrücklich betonten Willen einer solchen bürgerlichen Front zurechnen möchten. Auch das ist ein alter, längst verschimmelter politischer Ladenhüter. Es gibt kein Bürgertum als politischen oder gesellschaftlichen Stand mehr. Niemand kann mir sagen, wo der Bürger anfängt und wo er aufhört. Niemand kann heute mehr ein einwandfreies Kriterium für den Begriff des Bürgertums finden. Wie einstmal Adel und Geistlichkeit als politische Stände verschwunden sind, so gehört nunmehr auch das Bürgertum als politische und gesellschaftliche Erscheinung der Vergangenheit an. Es ist gleichzeitig mit dem Proletariat von der Bildfläche verschwunden. Die Zeit des sogenannten Dritten Standes ist abgelöst worden durch eine Epoche des Arbeiters, in welcher der Arbeiter im umfassenden Sinne die dominierende Gestalt bildet. Es wird sich mehr und mehr zeigen, daß die arbeitsteilige erdumspannende kapitalistische Industriewirtschaft der gesellschaftsbestimmende Faktor der Gegenwart ist. Und es wird sich deshalb mehr und mehr herausstellen, daß die Arbeits- und Lebensweise des modernen Industriearbeiters nur eine besondere Ausprägung einer allgemeinen Erscheinung ist, welche die Lebensform aller gesellschaftlichen Gruppen charakterisiert. Der Kampfruf „Hie Bürgertum — hie Proletariat!“ gehört deshalb ebenfalls der Vergangenheit an und wird nur noch von denen verwendet, die ihre Zeit nicht verstehen oder nicht verstehen wollen.

Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP und von der SPÖ, ringen noch immer um den angeblichen Gegensatz von Kapital und Arbeit und übersehen dabei, daß Kapital doch nichts anderes ist als aufgespeicherte Arbeitsleistung mit dem Zweck, in neue, vermehrte Arbeitsleistung umgesetzt zu werden. Es ist mit

Arbeit und Kapital nicht anders bestellt als mit Energie und Materie, die durch Jahrtausende hindurch für Gegensätze gehalten wurden, bis Planck uns lehrte, daß sie identisch sind.

Sie glauben noch, einen erbitterten Kampf führen zu müssen zwischen Kapitalismus und Sozialismus, und übersehen dabei, daß diese bereits zur Einheit geworden sind. Die arbeitsteilige Industriewirtschaft, die wir geschaffen und zu unserem Schicksal gemacht haben, ist und bleibt aus ihrem Wesen und den ihr gestellten Aufgaben heraus in jedem Fall kapitalistisch. Der moderne Kapitalismus ist aber bereits sozialistisch geworden und wird es von Stunde zu Stunde mehr insofern, als er nicht nur den gesamten sozialen Organismus beherrscht, sondern in vollkommener Wechselwirkung von ihm ebenso beherrscht wird. Wer noch nicht sieht, daß die Zeit der souveränen Wirtschaftsherren und Wirtschaftsherrschaften endgültig vorbei ist, der hat seine Zeit verschlafen. Jede Störung in der reibungslosen Funktion des sozialen Organismus führt sofort zu empfindlichen Rückwirkungen auf das Kapital. Dieses ist aus seiner beherrschenden Stellung verdrängt und zum hochempfindlichen Funktionsbestandteil der arbeitsteiligen Industriewirtschaft geworden.

Damit aber — und das ist die entscheidende Kehrseite — ist der gesamte Sozialkörper an seiner pfleglichen Behandlung interessiert und trägt praktisch diesem Interesse bereits Rechnung. Unsere Banken mit allem, was an ihnen hing, waren 1945 — ich habe das bereits einmal gesagt — restlos pleite. Sie sind nicht durch die Genialität ihrer Generaldirektoren saniert worden, sondern durch das gesamte Volk, das auf den Großteil seiner Guthaben verzichtet und durch ein Jahrzehnt hindurch den Banken Zinsspannen bewilligt hat, die unter normalen Verhältnissen als wucherisch zu bezeichnen gewesen wären.

Nicht anders verhält es sich mit der Industrie. Wenn diese in den letzten Jahren 126 Milliarden Schilling aus eigenem für Investitionen aufgebracht hat, so heißt das doch nichts anderes, als daß diese gewaltige Summe, die etwa der Summe der gesamten Budgetmittel während der letzten sieben Jahre entspricht, vom gesamten Volke aufgebracht worden ist. Ob Sie nun feststellen, daß die Bevölkerung überhöhte Preise für die Industrieprodukte gezahlt hat oder daß sie sich mit verhältnismäßig sehr niedrigen Löhnen begnügt hat oder daß das Ganze zum Großteil auf dem Rücken der Landwirtschaft geschehen ist: im Effekt bleibt es immer dasselbe. Das Volk hat sich diese enorme Summe abgespart, es hat der Industrie einen unverhältnismäßig hohen Anteil am Sozialprodukt für Zwecke der Investi-

tion überlassen. Statt Investitionsbegünstigungen zu beschließen, hätte das Parlament diese Beträge ja auch zum großen Teil wegsteuern und damit die fast unerträglich hohen Steuern entscheidend senken können. Es hat dies nicht getan, sondern der Industrie diese gewaltigen Mittel belassen, um damit Arbeitsplätze zu schaffen und zu sichern. Wer nicht sieht, daß dies alles praktischer Sozialismus ist, der ist wirklichkeitsblind.

Der Sozialismus — nicht seine marxistische Abart — hat sich praktisch durchgesetzt. Es geht deshalb heute nicht mehr um die Frage, ob wir sozialistisch werden sollen oder nicht, sondern ausschließlich um die Frage, wie dieser Sozialismus aussehen soll, ob er ein diktatorischer werden beziehungsweise bleiben soll — denn er ist dies bisher zu einem gewissen Grad auch bei uns — oder ob er ein freiheitlicher werden soll, das heißt, ob er zu einem Sozialismus entwickelt werden soll, in dem das Wohl und die Sicherheit der Gesamtheit mit einem Höchstmaß an persönlicher Freiheit verbunden sind.

Wir Freiheitlichen kämpfen nicht nur für einen freiheitlichen Sozialismus, sondern wir sind zutiefst davon überzeugt, daß er — zum mindesten im Abendland — die Zukunft für sich hat. Im Ringen um die Gestaltung des sozialistischen Kapitalismus beziehungsweise des kapitalistischen Sozialismus muß man sich allerdings entscheiden zwischen einer Gesellschaftsordnung grundsätzlich Besitzender oder grundsätzlich Besitzloser. Eine gemischte Gesellschaftsordnung von Besitzenden und Habenichtsen wird ebensowenig zur Harmonie gelangen wie eine Völker- und Staatenordnung von Kolonialherren und Kolonialsklaven oder auch nur von Überfluß- und Elendsgebieten.

Wir Freiheitlichen halten persönliches Eigentum für die Grundlage der Freiheit und für ihre notwendige Komponente im Materiellen. In der Frage „Miteigentum oder Einzeleigentum“ kann deshalb unsere Stellungnahme nicht zweifelhaft sein. Dem Miteigentum fehlt der entscheidende Charakter des Eigentums samt seiner verpflichtenden Eigenschaft: die freie Verfügungsgewalt des Eigentümers und die damit verbundene persönliche Verantwortung.

Wir treten deshalb für eine allmähliche Überführung des im Gemeinschaftseigentum befindlichen und des in Zukunft produzierten Kapitals in das persönliche Eigentum möglichst vieler Einzeleigentümer ein. Ich habe diese Forderung schon namens der WdU im Herbst 1954 in einer Rede zum Budget erhoben. Die ÖVP hat sie im letzten Wahlkampf unter der Parole „Volksaktie“ zum Schlagwort gemacht, und die neue Regierung hat sich in ihrer Regierungserklärung zu ihr bekannt. Es kommt

uns nicht darauf an, die Erstgeburt dieser Idee verbrieft zu erhalten. Wir sind Ihnen gegenüber fortschrittlich eingestellt. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Es ist deshalb nur zu selbstverständlich, daß Sie unsere Ideen nach und nach aufgreifen. Uns kommt es nur darauf an, daß sich unsere Gedanken durchsetzen, und wir werden deshalb stets jeden Vorschlag unterstützen, der dem dient.

Wir werden deshalb auch für den Antrag stimmen, einen Teil der Anteile an den verstaatlichten Banken zu veräußern, um diese in möglichst weiter Streuung als Einzeleigentum ins Volk zu bringen. Es will uns allerdings nicht gefallen, daß mit dem Erlös eine Budgetpost bestritten werden soll, die eigentlich aus laufenden Einnahmen hätte gedeckt werden müssen. Der Erlös für veräußertes Gemeineigentum sollte grundsätzlich zur Bestreitung außerordentlicher produktiver Gemeinschaftsaufgaben Verwendung finden, von denen noch sehr viele zu erfüllen sind. Wir wünschen aber in jedem Fall Sicherheiten dafür, daß die Veräußerung der Bankanteile nicht zu Kapitalhäufung in privater Hand führt und daß das mit ihr angestrebte Ziel nicht verfehlt wird. Das Ziel besteht darin, im Sinne der von uns vertretenen Gesellschaftsordnung grundsätzlich Besizender jedem Österreicher den Erwerb von Anteilen am realen Volksvermögen möglich zu machen. Das scheint uns um so notwendiger zu sein, als gerade der kleine Mann in zwei Inflationen zweimal seine Geldersparnisse verloren hat, während die Anteilseigner an realem Volksvermögen, wie die Schillingeröffnungsbilanzen zeigen, den Wert dieser Anteile im wesentlichen erhalten haben.

Ob Ihr Volksaktienplan dieser Zielsetzung wirklich gerecht wird oder ob sich Ihr Wahlschlager nicht am Ende als ein großer Schmah herausstellt, können wir nach den spärlichen Nachrichten, die bisher darüber verlautet sind, nicht beurteilen. Die Größe der Stückelung bestimmt noch nicht das Wesen einer Volksaktie. Es muß Sicherheit dafür geschaffen werden, daß die Aktien innerhalb einer nicht zu eng begrenzten Zeit wirklich von möglichst vielen erworben werden können und daß sie nicht rasch ins Eigentum kapitalkräftiger Interessenten übergehen. Bis jetzt haben wir von einer solchen Sicherung nichts gehört, sondern nur davon, daß die Aktien nicht unmittelbar an Ausländer verkauft werden sollen. Ob und wie man für spätere Zeit die Abwanderung ins Ausland verhindern will, ist nicht angegeben. Man kann und soll selbstverständlich die Wiederveräußerung durch die Ersterwerber nicht verhindern. Eine Beschränkung der freien Verfügbarkeit im Inlande würde nicht nur den Wert der Aktien herabmindern, sondern auch dem Grund-

gedanken freien Eigentums widersprechen, der ja gerade in der freien Verfügbarkeit seinen entscheidenden Ausdruck findet. Es muß aber, wie gesagt, unbedingt eine Sicherheit dafür geschaffen werden, daß diese sogenannten Volksaktien eine geraume Zeit dem kleinen Mann zum Erwerb zur Verfügung bleiben. Diese Sicherheit erscheint umso notwendiger, als das Interesse an diesen Aktien zweifellos sehr groß sein wird. Wenn ich die Bilanz der Creditanstalt, soweit sie in den Zeitungen veröffentlicht worden ist, richtig gelesen habe, dann dürfte unter Berücksichtigung der vollen Abschreibung von Gebäuden und Einrichtungen, der verhältnismäßig geringen Aufwertung der Beteiligungen sowie der Bilanzsumme der wirkliche Wert der Aktien um mehr als 100 Prozent über dem Nominalwert liegen. Die Vorzugsaktien werden also bei recht guter Verzinsung das sicherste Anlagepapier sein, das es bisher in Österreich gibt. Versicherungsgesellschaften, Gewerkschaften und andere Kapitalgeber mehr müßten von ihrem Standpunkt aus geradezu töricht handeln, wenn sie von diesen Aktien nicht so viele als nur irgend möglich zu erwerben suchen würden. Wo bliebe danach das Volk ohne die erwähnten Sicherungen? Wir müssen deshalb unsere endgültige Stellungnahme zu dem Projekt davon abhängig machen, ob damit wirklich Volksaktien in dem gekennzeichneten Sinne geschaffen werden.

Sie, meine Damen und Herren von der SPÖ, haben auf Grund früherer Erfahrungen die Sorge, daß die Manager der Wirtschaft ihre Führungspositionen ausnützen können, um sich in einseitiger Vertretung ihrer Interessen durch Lohndruck oder Preiserhöhungen ein übergroßes Stück aus dem Sozialkuchen herauszuschneiden. Diese Sorge ist an sich verständlich, sie braucht Sie aber heute nicht mehr zu bedrücken. Alle halbwegs fortschrittlichen Wirtschaftsführer wissen heute sehr wohl, daß sich nichts schädlicher für die gesamte Entwicklung auswirkt als eine ungerechtfertigte Bereicherung am Sozialprodukt, weil eine solche Verkürzung des Anteiles der Konsumenten deren Kaufkraft und damit die Absatzmöglichkeiten entsprechend verringern würde.

Der Kampf um den Absatzmarkt mit außerökonomischen Mitteln, der die letzten hundert Jahre entscheidend bestimmte und letztlich auch die beiden Weltkriege verursacht hat, gehört ebenso der Vergangenheit an wie der Kampf um den Absatzmarkt mit Hilfe des primitiven Mittels des Lohndrucks. Die fortschrittliche Wirtschaftsführung aller industriell entwickelten Länder weiß, daß Absatzmärkte auf die Dauer nur durch die Steigerung der Kaufkraft der Konsumenten

erweitert werden können, das heißt durch Produktionsvermehrung mittels Rationalisierung des Wirtschaftsvorganges.

Wenn Sie aber, meine Damen und Herren von der SPÖ, im Hinblick auf die Vergangenheit und auf manche gewiß noch unliebsamen Erscheinungen der Gegenwart nicht genügend Vertrauen in Verstand und Vernunft unserer Wirtschaftsführung haben, wollen Sie bitte nicht übersehen, daß der Nationalrat jedem Versuch einer ungerechtfertigten Bereicherung am Sozialprodukt durch eine entsprechende Steuer- und Zollpolitik jederzeit begegnen kann. Voraussetzung dafür ist es allerdings, daß der Nationalrat wirklich als Vertretung des gesamten Volkes zu handeln bereit ist und nicht wie bisher vorwiegend als Abstimmungs-maschine im Ringen der beiden Koalitionsparteien um Machtpositionen fungiert.

Ganz verfehlt ist aber der alte und vielfach heute noch immer vertretene sozialistische Gedanke, die Großwirtschaft zu verstaatlichen und damit unmittelbar Einfluß auf die Besetzung der Kommandostellen der Wirtschaft zu nehmen. Ich will mich in diesem Zusammenhang nicht mit der Verstaatlichung an sich befassen. Die Parteizugehörigkeit, nach der in diesen Fällen die Kommandostellen der Wirtschaft besetzt würden, ist aber zweifellos der ungeeignetste Maßstab für die Eignung zur Führung eines Wirtschaftsunternehmens. Es mag heute noch einen gewissen Nepotismus bei der Besetzung der führenden Stellen der Privatwirtschaft geben. Das hört aber, wie das amerikanische Beispiel zeigt, ganz von selber auf. Die frische Luft einer echten Leistungskonkurrenz, für die der Nationalrat sorgen kann und zu sorgen hat, wird jedes Unternehmen zwingen, die tüchtigsten Menschen mit seiner Leitung zu betrauen.

Was ich hier gesagt habe über Ihren anti-quierten Streit um Kapital und Arbeit sowie um Kapitalismus und Sozialismus, das gilt in gleicher Weise auch von dem überlebten Gegensatz von Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Die Verabsolutierung der Arbeit gehört der Verfallszeit an, die wir jetzt zu liquidieren haben, ebenso wie die Begriffe „Arbeitgeber“ und „Arbeitnehmer“. Wenn Sie durchaus von einem Arbeitgeber sprechen wollen, so müssen Sie als solchen die konsumierende Gemeinschaft bezeichnen. Die neue Wirklichkeit des arbeitenden Menschen aber ist das Werk und die Werksgemeinschaft. Diejenigen Unternehmer, die heute noch glauben, den Arbeitern ein Mitspracherecht im Betrieb und die Arbeits-ertragsbeteiligung, die nicht mit Gewinnbeteiligung zu verwechseln ist, verweigern zu können, werden sehr bald eines Besseren belehrt werden, nicht durch irgendwelchen

gesetzlichen Zwang, sondern durch den Erfolg derjenigen fortschrittlichen Unternehmer, die dieser zeitgemäßen Forderung Rechnung tragen. Auf diese Weise wird auch eine gesunde Sozialkonkurrenz in Gang gebracht, die eine wirklich soziale Harmonie entscheidend fördern wird.

Eine solche Entwicklung wird auch das bisherige Verhältnis zwischen den Unternehmerverbänden und den Gewerkschaften mit der Zeit grundlegend verändern und zu einer echten überbetrieblichen Partnerschaft als Ergänzung der innerbetrieblichen führen. Beide werden erkennen, daß der Kampf um einen möglichst großen Anteil am Sozialkuchen Unsinn ist, weil eine ungerechtfertigte Bereicherung eines Teils nur zum Schaden des Ganzen und damit schließlich auch zum Schaden des zunächst Begünstigten ausschlagen muß. Beide Teile werden erkennen, daß es in erster Linie darauf ankommt, den Kuchen im ganzen größer zu machen. Bei dem Bemühen hierum wird man sehr rasch daraufkommen, daß Wirtschaftspolitik und Sozialpolitik keine Gegensätze sind, sondern daß wirklich gute Wirtschaftspolitik gleichzeitig die beste Sozialpolitik und daß wirklich richtige Sozialpolitik gleichzeitig die beste Wirtschaftspolitik ist. Statt Kraft und Geld in gegenseitigen Kämpfen zu verbrauchen, wird man die gemeinsamen Anstrengungen vielmehr darauf richten, die echten wirtschaftlich-sozialen Probleme unserer Zeit, wie die Automation mit ihren Begleiterscheinungen sowie die Ausbildung und Umschulung der Arbeiter und andere mehr, zu lösen. Dann wird auch das echte und eigentliche soziale Anliegen nach freier Entfaltungsmöglichkeit aller im Volk schlummernden Kräfte und nach Aufstiegsmöglichkeit der entsprechend begabten Arbeiter in die höchsten Führungsstellen der Wirtschaft als ein ebenso entscheidendes Interesse der Wirtschaftsführung erkannt werden.

Das ist der Weg, meine Damen und Herren, den wir Freiheitlichen gegangen wissen wollen. Sie aber operieren sinnlos mit den überlebten Begriffen des Arbeitgebers und Arbeitnehmers. Sie operieren mit einem Gegensatz zwischen arbeitenden Menschen verschiedener Aufgabenbereiche und verschiedenen Wirkungsgrades, der in Wirklichkeit gar nicht vorhanden ist. Sie tun dies offenbar, um mit Hilfe dieses fingierten und angeblich unüberbrückbaren Gegensatzes das Volk in zwei Teile zu spalten und jeweils den einen davon vor Ihren Parteikarren zu spannen. Damit aber wirken Sie wiederum bremsend auf die Entfaltung einer zeitgemäßen harmonischen Gesellschaftsordnung.

Hier tut sich wieder der Gegensatz auf zwischen Ihnen und uns. Es ist immer der

gleiche. Sie können sich noch nicht freimachen von den alten Vorstellungen, mit denen Ihre Parteien groß geworden sind, und leben von Gegensätzen, die einmal Geltung gehabt haben mögen, heute aber keinen Sinn mehr haben. Wir aber haben uns entschlossen den neuen Wirklichkeiten zugewandt, die alle diese Gegensätze hinter sich gelassen haben.

Ich will es mit den angeführten Beispielen genug sein lassen. Da ich Sie heute aber mit der FPÖ gründlich bekanntmachen will, muß ich zur vollen Charakterisierung meiner Partei noch eine heute brennende Frage behandeln. (*Heiterkeit.*)

Es handelt sich um unsere Stellung zum Staat und zur Staatsform. Der Staat hat innerhalb der letzten hundert Jahre die unterschiedlichste Beurteilung erfahren. Von runder Ablehnung als Moloch über die Degradierung zum liberalistischen Nachtwächterstaat bis zur völligen Verabsolutierung und Vergottung schwankt seine Beurteilung in einer weiten Skala. Jeder, der Geschichte kennt, weiß, daß der geschichtliche Staat stets als Klassenstaat mit einer kleinen Klasse Herrschender und einer großen Masse Beherrscher entstanden ist. Nach diesem Gesetz, nach dem er angetreten ist, wirkt der Staat auch bei demokratischer Staatsform noch heute und auch noch da, wo es praktisch keine Klassen mehr gibt. Der Geist der ehemals herrschenden Klasse ist in die Staatsbürokratie übergegangen bis hinunter zum letzten Kanzlisten. Kaum einer von ihnen empfindet sich als Beauftragter und Helfer des Volkes, von dem er angestellt und besoldet wird. Fast alle fühlen sich als Vertreter der Autorität und irgendwie als Vorgesetzte der *misera plebs*. Und der durchschnittliche Staatsbürger hat von Jahrhunderten her das alte Untertanenverhältnis noch so in den Knochen, daß er im allgemeinen jedem Staatsbeamten gegenüber, vor allem gegenüber solchen in Uniform, irgendwie knieweich wird.

Das ist gewiß nicht zum Lachen, aber auch nicht zum Verwundern. Es entspricht einfach dem Wesen des geschichtlichen Staates, denn dieser ist, wie schon gesagt, als Macht- und Klassenstaat entstanden. Sein Wesen ist Herrschaft, sein Ziel ist Machtausweitung und sein Mittel ist Machtanwendung. Dieses sein Wesen kann er nicht verleugnen, und dieses seines Wesens wird er von selbst nicht ledig — einerlei, ob nun die Staatsform autoritär oder im heutigen Sinne demokratisch ist. Deshalb ist nichts törichter als die Behauptung: der Staat, das seien wir. Der Staat ist noch ein eigenständiges Außer-Uns, ist noch Herr über uns.

Er hat sogar mit seiner Eigengesetzlichkeit und Eigenlebigkeit noch weitgehenden Ein-

fluß auf Gesellschaftsgebiete genommen, die von Haus aus nicht in die eigentlichen staatlichen Bereiche gehören. Ich denke dabei an alle die halbstaatlichen Machtapparate, wie Kammern, Sozialversicherungsanstalten, Gewerkschaften und sogar Genossenschaften. Auch in diesen haben sich die Wesensmerkmale des geschichtlichen Staates durchgesetzt. Wir können heute ohne Übertreibung von Kammer-, Sozialversicherungs-, Gewerkschafts- und Genossenschaftsuntertanen und als Gegensatz hierzu von den entsprechenden Herrschaften sprechen.

Sie, meine Damen und Herren von den Koalitionsparteien, sehen das im wesentlichen genau so wie wir. Aber weil die eine oder andere dieser Apparaturen zu Ihrem jeweiligen Machtbereich gehört, stellen Sie sich schützend vor Ihre Apparatschiks. Sie halten sich für gute Demokraten und sehen gar nicht, wie weit Sie schon oder noch undemokratischem Machtdenken verfallen sind. Sie erblicken offenbar Ihre demokratische Aufgabe im Ausbalancieren Ihrer gegenseitigen Machtpositionen und sehen die Gefahr nicht, die darin besteht, daß eines Tages die Machtpositionen der einen Seite die der anderen entscheidend überflügeln könnten. Wollen Sie sich dann dem nach dem herrschenden Machtdenken zu erwartenden Diktat dieser Seite beugen oder wollen Sie den Machtkampf auf eine andere Ebene verlegen?

So kommen wir nicht weiter! Wir haben das machtstaatliche Denken, das unseren gesamten Sozialkörper infiziert hat, grundsätzlich abzubauen. Dazu haben wir den geschichtlich überkommenen Machtstaat umzuwandeln in die politisch-rechtliche Organisation einer wirklichen Freibürgerschaft. Wir wollen den Staat keineswegs zum Nachtwächterstaat den liberalistischen Tendenz machen. Er soll durchaus klar und fest die Rechtsverhältnisse der einzelnen Staatsbürger und der einzelnen Sozialgruppen untereinander und zu sich selbst regeln und unbestechlich wahren. In ihm soll es aber keine Herrschaftsverhältnisse, sondern nur einwandfreie Rechtsverhältnisse geben, in denen der einzelne Staatsbürger auch dem Staat gegenüber als völlig gleichwertiges Rechtssubjekt zu gelten hat und zu behandeln ist.

Die Weltlage hat bei allen verantwortungsbewußten Menschen die Überzeugung gefestigt, daß der alte, aus dem Barock stammende staatliche Souveränitätsbegriff überholt ist. Die Erde ist zu eng und die Auswirkungen und Rückwirkungen der Vorgänge innerhalb jedes Volkes und Staates auf die anderen sind zu weittragend geworden, als daß heute ein Staat unter Berufung auf seine Souveränität noch erklären könnte: Was innerhalb

meiner Grenzen vorgeht, das geht euch andere nichts an! Wie innerhalb einer staatlichen Gemeinschaft der Freiheitsanspruch des einzelnen seine selbstverständliche Begrenzung im Gesamtwohl findet, so muß der Souveränitätsanspruch jedes Staates seine Begrenzung finden am Gemeinschaftswohl der sozialen Staaten- und Völkergemeinschaft, die im Interesse aller um des Friedens willen geschaffen werden muß.

Auch in den zwischenstaatlichen Verhältnissen muß das Machtdenken vom Rechtsgedanken, muß Herrschaft von Gemeinschaft abgelöst werden. Ich bin mir völlig klar darüber, daß es bis zur völligen Verwirklichung dieses Zieles noch ein weiter Weg ist und daß dieser Weg nur in kleinen Etappen zurückgelegt werden wird. Ich bin mir auch durchaus klar darüber, daß wir auf diesem Wege überhaupt nur weiterkommen, wenn den einzelnen Staaten praktisch zum Bewußtsein gebracht wird, daß ein Beharren auf dem alten egoistischen Souveränitätsstandpunkt sich letzten Endes gegen sie selber auswirken wird.

Sie werden indessen sicher mit mir in der Beziehung einer Meinung sein, daß gerade Österreich als kleiner neutraler Staat führend und treibend auf dem Wege zu einer solchen sozialen Staaten- und Völkergemeinschaft vorangehen muß. Wenn wir das tun wollen, dann müssen wir aber entschlossen zunächst bei uns selber mit dem Abbau des Macht Denkens und dem Umbau des alten Herrschaftsstaates in einen wirklich sozialen Rechtsstaat beginnen. Die Instanz, die das zu tun hat, ist das Parlament, sind wir selber, meine Damen und Herren. Das Mittel dazu ist echte Demokratie.

Wir Freiheitlichen sind nicht Demokraten lediglich aus dem Verstand; wir bekennen uns nicht zur Demokratie, weil wir sie etwa im Augenblick als die einzig mögliche Staatsform oder weil wir sie von verschiedenen Übeln als das gegenwärtig kleinste betrachten würden. Als freiheitliche Menschen sind wir Demokraten aus tiefster Überzeugung und aus unserem ganzen Sein heraus. Wir wissen aber, daß wir von einer wirklichen Demokratie noch weit entfernt sind. Das von mir schon gekennzeichnete Machtdenken ist eine durchaus antidemokratische Erscheinung, und die verschiedenen diktatorischen Experimente, die in den letzten Dezennien bis heute an vielen Orten der Erde gemacht worden sind, sind ein sichtbares Zeichen dafür, daß der Demokratie von heute noch ganz entscheidende Mängel anhaften.

Das ist aber schließlich auch nicht zu verwundern. Die moderne Demokratie hat vor rund 150 Jahren im Abendland ihre

ersten zögernden Schritte ins Dasein unternommen. Die alten Demokratien waren keine Demokratien in unserem Sinne. Das waren ausgesprochene Klassenstaaten, in denen nur die herrschende Oberschicht unter sich eine mehr oder weniger demokratische Ordnung errichtet hatte. Die Einbeziehung der Völker in ihrer Gesamtheit in die Demokratie ist, wie gesagt, sehr jungen Datums. Jahrhundertalte Untertanentum wandelt sich aber nicht über Nacht in demokratisches Selbstbewußtsein und Mitverantwortungsbewußtsein, und jahrhundertealte Herrschaftsmethoden sind nicht von einem Tag zum anderen in demokratische Verfahrensweisen umzugießen. Mit einem Wort: unsere Demokratie steckt, durchaus verständlich, auf allen Gebieten noch in den Kinderschuhen.

Im übrigen erstreckt sich unsere Demokratie bisher überhaupt nur auf Teile des sozialen Organismus. Eine echte Demokratie, die Bestand haben soll, muß aber überall gelten. Solange in Teilen des Sozialkörpers noch der Machtgedanke regiert und Herrschaftsbereiche vorhanden sind, besteht die akute Gefahr, daß von hier aus andere Teile infiziert werden. Denn Herrschsucht bleibt immer eine Versuchung für die Eigenwilligen, und raunzend sich beherrschen zu lassen, bleibt immer eine Versuchung für die Bequemeren. Wer deshalb wirklich Demokratie will, muß sie ganz und für alle Bereiche des sozialen Organismus erstreben, zum Beispiel auch für die Wirtschaft. Ich weiß, daß diese Forderung in manchen Ohren nicht gut klingt. Wenn man von Demokratisierung der Wirtschaft spricht, dann löst das bei manchen ein empörtes Aufjaulen aus. Dieses Aufjaulen ist aber doch nur die Folge einer unrichtigen Beurteilung der gegenwärtigen Lage und rückständiger Denkgewohnheiten.

Der junge Rathenau, der ehemalige deutsche Reichsaußenminister, hat einmal erklärt, daß 300 Männer, die sich alle untereinander kennen, die Wirtschaft Europas lenken. Bei der intimen Kenntnis, die Rathenau von den europäischen Wirtschaftsverhältnissen hatte, darf man diese seine Feststellung als richtig annehmen. Was aber hatte dieser Zustand zu bedeuten? Bei 300 Männern lag die Entscheidung über das wirtschaftliche Wohl unseres politischen Kontinents und darüber hinaus über weitere weite Räume dieser Erde. 300 Männer konnten über Inflation und Deflation, über Wirtschaftsordnung und Wirtschaftschaos und damit letzten Endes über Krieg und Frieden entscheiden. Wohin das geführt hat, haben wir alle erlebt. Lassen wir uns die Hirne nicht vernebeln: Der erste Weltkrieg war in erster

Linie ein Wirtschaftskrieg, und der zweite war in erster Linie eine Folge des ersten. Jeder Einsichtige wird mir deshalb zustimmen, wenn ich vorhin erklärt habe: Die Zeit der autonomen Wirtschaftsherren und Wirtschaftsherrschaften ist abgelaufen.

Wir haben die Wirtschaft zu demokratisieren — oder der Weltkommunismus würde sie in seiner Weise umformen. Die Demokratisierung, das heißt gleichzeitig die Vermenschlichung der Wirtschaft, bedeutet aber umgekehrt das Ende des Weltkommunismus und der bolschewistischen Diktatur.

Ich habe die Demokratisierung als Vermenschlichung der Wirtschaft bezeichnet. Denn wenn wir die Demokratisierung der Wirtschaft fordern, so denken wir dabei nicht an eine Übertragung der heute noch unzulänglichen parlamentarisch-demokratischen Regierungsform auf die Wirtschaft. Wir wollen die Führung durch verantwortliche Persönlichkeiten, keineswegs etwa durch anonyme Führungsgremien ersetzt wissen. „Ouk agathon polykoiranie — Nichts Gutes ist es um die Vielherrschaft“: das gilt überall, vor allem aber in der Wirtschaft. Denn wenn etwas schiefeht, dann will es aus einem Führungskollektiv niemand gewesen sein. Wir wünschen auch weiterhin die persönliche Führung und die persönliche Verantwortung. Wir wünschen aber, daß diese Führung sich nicht ausschließlich dem Kapital und seinen Interessen, sondern vor allem denen gegenüber verantwortlich fühlt und vom Vertrauen derer getragen sein muß, deren Interessen sie in erster Linie zu vertreten hat: den im Werk arbeitenden Menschen und der Volksgesamtheit, von denen die Wirtschaft getragen wird und denen sie letztlich zu dienen hat.

Es wäre aber restlos verfehlt, dieser Notwendigkeit der Demokratisierung der Wirtschaft über die Verstaatlichung gerecht werden zu wollen. Wie ich in diesem Hause schon bei anderer Gelegenheit ausgeführt habe, kann es aus verschiedenen Gründen notwendig werden, Teile der Wirtschaft für dauernd oder vorübergehend in die Gemeinwirtschaft zu übernehmen. Eine Demokratisierung der Wirtschaft wird aber durch die Verstaatlichung nicht erreicht. Im Gegenteil: Der im Staate immer noch bestimmende Machtgedanke wird gerade in der verstaatlichten Industrie stets einen besonders aufnahmefähigen Nährboden finden.

Für die Demokratisierung der Wirtschaft müssen wir andere Wege finden. Sie werden über die innerbetriebliche und überbetriebliche Partnerschaft führen. Dazu werden — zumindest zunächst — keine wesentlichen

konstitutionellen Akte zu setzen sein. Wir werden vielmehr eine sinnvolle Evolution und funktionelle Verbreiterung und Vertiefung in demokratischem Geiste zu fördern und von uns aus voranzutreiben haben. Wir — das ist wieder das Parlament! Alle Förderung demokratischer Gesinnung, demokratischer Institutionen und Funktionen hat bei uns selber zu beginnen!

Soviel mir bekanntgeworden ist, hat sich Herr Dr. Pittermann — er ist nicht da — auf dem Parteitag der SPÖ wieder für eine stärkere Aktivierung des Parlaments eingesetzt und sich zur Notwendigkeit einer wirksamen parlamentarischen Opposition bekannt. Aber diese erfreuliche Rede auf dem Parteitag ist das eine — der Koalitions-pakt aber, der jede Opposition praktisch unmöglich machen soll, ist das andere. Sie rufen nach einer wirksamen Opposition und tun doch seit vielen Jahren gemeinsam mit Ihrem Koalitionspartner mit Hilfe Ihrer diktatorischen Pakte alles, um die Opposition äußerlich unwirksam zu machen und ihr damit die Anziehungskraft auf die Wähler zu nehmen. Das wird Ihnen zwar auf die Dauer nicht gelingen, die Tendenz aber ist eindeutig.

Von der ÖVP brauchen wir in diesem Zusammenhange gar nicht zu reden. Sie gibt sich nicht einmal Mühe, sich zur Notwendigkeit einer wirksamen parlamentarischen Opposition zu bekennen, sondern sucht uns Freiheitliche einfach als ihr natürliches Anhängsel zu deklarieren. (*Abg. Dr. Pittermann: „Unnatürliches“, bitte!*) Sie sprechen beide, meine Damen und Herren der Koalitionsparteien, viel von Demokratie, vertreiben aber die Demokratie aus dem Parlament, indem Sie dieses zu einer Abstimmungsmaschine für die Beschlüsse Ihres Koalitionsausschusses degradieren.

Wenn der Herr Bundeskanzler neulich einmal vom harten Brot der Koalition gesprochen hat, das er essen müsse, so bitte ich ihn, nicht zu übersehen, daß die Opposition gegenüber der massiven Koalitionsdiktatur nur ein paar steinharte Semmeln zu essen bekommt, die sich nur als Brösel verarbeiten und genießen lassen. (*Abg. Doktor Pittermann: Zum Panieren braucht man sie!*) Wenn wir trotz dessen dabei recht munter leben, so geschieht das jedenfalls gegen Ihren Willen und ist nur die Folge unserer gesunden Konstitution.

Sie sprechen, wie gesagt, viel von Demokratie, meine Damen und Herren der Koalitionsparteien. Aber wie sieht diese Demokratie in Wirklichkeit aus? In Wirklichkeit herrschen Sie mit einem diktatorischen Koalitions-pakt.

Wir haben verfassungsmäßig das Verhältniswahlrecht verankert, bei dessen gerechter Anwendung jedes Nationalratsmandat etwa gleich viel Stimmen kosten müßte. In Wirklichkeit kosten nach dem geltenden Wahlrecht die Mandate der Opposition rund doppelt soviel Stimmen wie die Mandate der Großparteien, und Sie stemmen sich gegen eine Wahlrechtsreform, die dem Grundsatz des Verhältniswahlrechtes wirklich Rechnung trägt.

Ja, die ÖVP stemmt sich sogar gegen die demokratische Selbstverständlichkeit des amtlichen Stimmzettels, der nicht nur überall in der westlichen Welt, sondern selbst in Indien eingeführt ist. (*Abg. Lola Solar: Weil es weniger kostet!*) Ich versage es mir, sehr verehrte Frau Kollegin, mich hier mit der Begründung auseinanderzusetzen, die offiziell für diese Weigerung gegeben wird. Eines aber ist klar: Nur der amtliche Stimmzettel garantiert, daß jeder Wähler so votieren kann, wie er wirklich will. Nur der amtliche Stimmzettel entspricht deshalb wirklich demokratischer Einstellung.

Sie nennen sich demokratisch und suchen dabei der Opposition möglichst weitgehend das Mitspracherecht in den Ausschüssen zu entziehen. Sie nennen sich demokratisch und beschneiden in den Übertragungen der Parlamentsdebatten die Stimme der Opposition auf etwa ein Viertel der Regierungstimmen. Sie berufen sich dabei auf Ihren „heiligen Proporz“. Dieser mag für die Machtverteilung innerhalb Ihrer Koalition eine gewisse Berechtigung haben, für das Verhältnis zur Opposition hat er keine. Für das Volk ist die Ansicht der Opposition genau so wichtig wie die der Regierung. Für das Volk ist es mindestens genau so wichtig, zu hören, was man gegen Ihre Beschlüsse, wie das, was man für sie zu sagen hat.

Sie nennen sich Demokraten und verstoßen doch sogar gegen die primitivsten demokratischen Anstandsregeln, indem Sie uns sehr oft Vorlagen, über die Sie in Ihrem Koalitionsausschuß und in Ihren Klubs tage- und manchmal sogar wochenlang verhandelt haben und die Sie daher bis ins einzelne kennen, unmittelbar vor oder gar erst bei Beginn von Ausschusssitzungen hinhalten, sodaß ein eingehendes Studium oder gar eine Beratung im Klub vielfach gar nicht mehr möglich ist. (*Abg. Ferdinanda Flossmann: Das macht schon der Dr. Pfeifer!*) Sie jonglieren mit Ansetzen, Absetzen und Verschieben von Ausschusssitzungen vielfach so selbstherrlich herum, als ob überhaupt nur Sie allein im Parlament vorhanden wären. (*Abg. Krippner: Nach der nächsten Wahl wird es besser!*)

Draußen in den Versammlungen und in Ihrer Presse — da geben Sie sich als Demokraten. Aber hier im Parlament, wo es gilt, da merkt man nichts von Ihrer Demokratie. Sie erinnern mich mit dieser Ihrer Handlungsweise an jenen Mann im Altertum, der bei einem Wettkampf im Weitsprung unterlegen war und darauf erklärte: Na ja, hier war's ja nichts, aber in Rhodos, da bin ich wer weiß wie weit gesprungen. Und wie man damals jenem Mann zugerufen hat: „Hic Rhodos, hic salta — hier ist Rhodos, hier springe!“, so rufe ich Ihnen zu: Hier im Parlament ist die Bewährungsstätte der Demokratie, hier gilt es, Demokrat zu sein!

Sie werden selbst nicht erwarten, daß wir bei dieser Einstellung, die Sie zu uns haben, Ihrem Budget zustimmen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident: Ich erteile dem nächsten vorgemerkten Redner, Herrn Abgeordneten Doktor Migsch, das Wort.

Abgeordneter Dr. Migsch: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zu den programmatischen Ausführungen meines sehr geehrten Vorredners will ich nicht Stellung nehmen. Ich begreife voll und ganz das Bedürfnis der FPÖ, im Rahmen der modernen österreichischen Gesellschaft eine für sie tragbare politische Plattform zu suchen und zu finden. Die Vorstellungen, die hier Abgeordneter Stendebach entwickelt hat, haben in mir nur einen allerdings sehr egoistischen Wunsch — das gebe ich zu — laut werden lassen. Er stellt sich ungefähr als die Plattform der FPÖ einen freiheitlichen Sozialismus mit kapitalistischem Einschlag vor. Meine Bitte ist nun rein egoistisch — das ist wahr —: möglichst viel Freiheitssinn, möglichst viel Sozialismus und möglichst wenig kapitalistischer Einschlag. Aber ich weiß nicht, ob Sie bereit sein werden, meinen Ratschlag zu befolgen. (*Abg. Stendebach: Der Sozialismus bleibt Ihnen!*) Ich begreife voll und ganz, daß für Sie heute das Goethe-Wort gilt: „Ein guter Mensch in seinem dunkeln Drange ist sich des rechten Weges wohl bewußt.“ Daher wünsche ich Ihnen von ganzem Herzen: Mögen Sie sehr bald eine solche Plattform finden.

Aber nun zurück zur Realität unseres politischen Seins. Spät, aber doch beginnt heuer die Hausdebatte über das Budget 1957. Buchstäblich in letzter noch möglicher Stunde konnte die verbindende Brücke über den Abgrund der Gegensätze geschlagen werden. Die beobachtenden Chronisten der innerpolitischen Entwicklung werden in ihren Notizen den Satz vermerken: „Knapp an einer innerpolitischen Krise noch einmal vorbeigekommen!“

Meine Damen und Herren! Das soll und darf uns kein Trost sein, es ist ein Vorwurf, ein Vorwurf, den nicht nur die öffentliche Meinung Österreichs, sondern auch die Weltmeinung mit vollem Recht gegen uns erhebt. Denn unverständlich wäre es, wenn bei der gegebenen weltpolitischen Lage, in der Tag für Tag Flüchtlinge aus politischer Not unsere Grenze überschreiten, in einer Lage, in der jedermann bewußt wird, daß Österreich ein Vorposten der Freiheit ist, das, was zehn Jahre dieses Österreich getragen, zusammengehalten, zu diesem stolzen Vorposten der Freiheit gemacht hat, plötzlich zerspringt und die politische Zusammenarbeit der großen Parteien ein Ende gefunden hätte. Wer Verantwortung für sein Volk trägt, begreift die historische Pflicht, die uns zukommt, diesen Vorposten zu halten.

Unsere Auffassung ist es, daß dieser Aufgabe gegenüber alles andere zurückzustehen hat. Wir Sozialisten sind der Überzeugung: Uns Österreichern ziemen nicht die Laster der Gesättigten, der sich sicher Fühlenden und der Kurzsichtigen, die da heißen: den Parteienstreit bis auf die Spitze treiben, Justamentpolitik führen, Bestemmanträge stellen um kleinlicher parteipolitischer Vorteile willen.

Ich möchte heute nicht Gründe da und dort suchen, ich möchte zuerst nur die Frage stellen: Warum haben wir uns in den letzten Jahren so weit auseinandergeredet, auseinanderregiert, daß eine unmittelbare Gefahr für eine politische Krise in unserem Land entstehen konnte? Nach meiner Meinung liegt die Ursache nicht in den Streitfragen, die wir heute gelöst haben und die vor einem Jahr bereits auf dem Tisch des Parlaments lagen. Die Ursache liegt woanders. Uns mangelt seit langem ein einheitliches wirtschaftspolitisches Konzept, das beide Gruppen, die ÖVP und die SPÖ, auf einen einheitlichen Nenner des praktischen Handelns bringt.

Wir hatten in der Notzeit ein solches praktisches Konzept, und wir blieben uns trotzdem nichts schuldig. Jede Gruppe hat in diesen Jahren ihre grundsätzlichen Auffassungen formuliert, hier vertreten und dem andern kritische Vorwürfe an den Kopf geworfen. Wir waren nicht höflich, wir waren manchmal scharf. Aber ein praktisches Konzept für die Notzeit war da. Genau das gleiche gilt auch für die folgende Periode, die Periode der ERP-Hilfe, die Periode des Aufbaues und der Gesundung der österreichischen Wirtschaft.

Seit 1952, seitdem unsere Wirtschaft gesunden Boden gewonnen hat, ist es anders geworden. (*Ruf: Seit Raab-Kamitz!*) Seit dieser Zeit gibt es zwischen uns nur ein tägliches

Management, ein tägliches Aushandeln, ein Fortwursteln. Wir konnten ein Programm, wie es weitergehen soll, für längere Zeit nicht mehr finden.

Als Beweis für meine Anschauung möchte ich zwei Fakten anführen. Niemals war es Auffassung der Sozialisten, daß die verstaatlichten Betriebe im Gefüge unserer Volkswirtschaft einen eigenen und privilegierten Sektor zu bilden hätten. Enklaven in unserer Volkswirtschaft und Privilegien haben wir immer abgelehnt, auch den Staat im Staate. Wenn Bundeskanzler Raab vor einem Jahr die Rede gehalten hätte, die er vor wenigen Tagen bei der Barbara-Feier in Donawitz gehalten hat, dann wäre manches Mißtrauen zwischen uns geschwunden, ja gar nicht entstanden; dann wären all die Fragen, die in der Öffentlichkeit zu so hitzigen Debatten, zu einem so großen Streit geführt haben, gar nicht vorhanden gewesen. Wir nehmen die Erklärung des Herrn Bundeskanzlers Raab mit größter Befriedigung zur Kenntnis und wollen nur hoffen, daß sie in der kommenden Zeit die Richtlinie Ihres wirtschaftspolitischen Handelns auf dem Sektor der verstaatlichten Industrie sein wird. (*Abg. Dr. Hofeneder: Raab sympathischer als Waldbrunner!*)

Ein zweiter Beweis. Sagen wir es offen und ehrlich: Die Bedeckungsanträge, die beide Parteien zur hundertprozentigen Erfüllung des Gehaltsgesetzes gestellt haben (*Abg. Dr. Hofeneder: Die Volksaktie!*), waren doch echte Bestemmanträge. (*Abg. Dr. Hofeneder: Von Ihnen!*) Aber, Dr. Hofeneder, Sie sind wirtschaftspolitisch viel zu klug, als daß Sie nicht wie jeder wüßten, daß das doch keine echten Bedeckungsanträge sind! (*Abg. Mark: Aber sagen darf er es nicht! — Abg. Dr. Hofeneder: Der kluge Mann baut vor!*) Sie sind Zukunftshoffnungen auf finanzielle Eingänge, die später einmal in die Staatskasse einfließen werden. Später einmal! (*Abg. Dr. Hofeneder: Nein! Nein! Im Jänner oder Februar schon!*)

Wir wissen: Die Tranchen der gestückelten Aktien — wobei man hier noch eine Reform des Aktiengesetzes durchführen muß (*Abg. Dr. Hofeneder: Das geht in einer halben Stunde!*) — sollen in drei Abschnitten, also wahrscheinlich in einem Zeitraum von einem bis mindestens zwei Jahren aufgelegt werden. (*Abg. Dr. Hofeneder: Aber keine Spur!*) Dr. Hofeneder, Sie sind volkswirtschaftlich viel zu gebildet (*Abg. Dr. Hofeneder: Danke!*), als daß Sie annehmen könnten, daß es spielend möglich sei, auf dem österreichischen Markt 315 Millionen Schilling unterzubringen, neben den anderen Kreditbedürfnissen, die die öster-

reichische Wirtschaft nun einmal boshafterweise hat. (*Abg. Dr. Hofeneder: Behebungs-konsortium!*)

Die beiden Bedeckungsanträge sind in der Sprache der Buchhaltung — gestehen wir es doch nur offen ein — Gutschriften für spätere Geldeingänge. (*Abg. Dr. Hofeneder: Aber keine Spur!*) Nichts anderes! Praktisch wird der Herr Finanzminister daher, weil die Gehälter ab 1. Jänner flüssiggemacht werden, in die Staatskasse greifen müssen. (*Abg. Dr. Hofeneder: Er denkt gar nicht daran!*) Ich bitte, meine Damen und Herren, über einen solchen Bestemmantrag war es so schwer, so unendlich schwer (*Abg. Doktor Hofeneder: So lang habt ihr gebraucht dazu!*), einen Weg zu finden, dem beide zustimmen können.

Mein Vorschlag ist nun der: Es mögen beide großen Parteien ihre wirtschaftspolitischen Vorstellungen für die nächsten Jahre grundsätzlich formulieren. Dann setzen wir uns zusammen, so lange, bis wir einen gemeinsamen Nenner gefunden haben, der für jeden Teil akzeptabel und tragbar ist. Ich persönlich habe die Überzeugung, daß wir, wenn wir wollen und wenn beide Teile guten Willens sind, vom Kartellgesetz über den Außenhandel bis meinetwegen zur Schweinemast den gemeinsamen Nenner finden werden, wenn wir in der Überzeugung an die Arbeit gehen, daß in Österreich „Leben und leben lassen“ der Grundsatz beider Parteien zu sein hat!

Bitte, an den Beispielen des Außenhandels-gesetzes und des Wohnraumlengungsgesetzes hat ja die ÖVP erfahren, daß sie trotz des 13. Mai nicht über ihren eigenen Schatten springen kann. (*Abg. Dr. Hofeneder: Das war auch nicht beabsichtigt!*) Ich möchte diese klare Tatsache hier benützen, um einige Vorstellungen von dem Geist zu geben und anzuführen, wie man an die Schaffung eines solchen gemeinsamen wirtschaftlichen Konzeptes herangehen kann. Ich gebe zu, das ist die subjektive Auffassung der Sozialisten. Sie werden eine andere haben. Das ist ja nichts Schlechtes, das soll so sein.

Wir werden zum Erfolg kommen, wenn eines verschwindet: die Anmaßung der Handelskammer, die Wirtschaft Österreichs sei sie allein! (*Beifall bei der SPÖ.*) Zur Wirtschaft gehören die Arbeiter, die Angestellten die kleinen Leute, die Konsumenten genau so wie die Industrie, die Banken und die Kartelle. Zur Wirtschaft gehören wir alle. Wir bestreiten nicht das Recht der Industrie, zur Wirtschaft gezählt zu werden, wir bestreiten nur leidenschaftlich die Anmaßung, omnipotent auf diesem Gebiet zu sein. (*Abg.*

Dr. Hofeneder: Was eine Anmaßung ist, entscheiden Sie!) Wir bestreiten sie, sagte ich. Kollege Dr. Hofeneder, formulieren Sie Ihre Bedingungen! Treten Sie hier als Verteidiger der Industrie auf! Wir werden sehen, wem die öffentliche Meinung recht gibt: ob die öffentliche Meinung auf dem Standpunkt steht, wenn man von Wirtschaft redet, habe der Konsument nichts zu reden. Für diese Auffassung finden Sie in Ihrem Klub gar keine Mehrheit, weil dann soundso viele aufstehen und sagen: Hofeneder, wir sind auch noch da! (*Abg. Dr. Hofeneder: Das ist doch Ihre Voraussetzung, die stimmt doch gar nicht!*)

Wenn wir in dem Geist an das Problem herangehen, werden wir zweifelsohne gemeinsam den Weg finden, jenen gemeinsamen Nenner zu schaffen, der das unglückselige Fortwursteln, die Komplizierung der gesamten Problematik der Innenpolitik vermeidet und Österreich wieder ein klares Konzept wirtschaftlicher Entwicklungsmöglichkeiten gibt.

Nun zum Zweiten: Wir sollten den Ehrgeiz haben, den Vorposten Österreich zu einem Musterbeispiel für Demokratie, Freiheit und Volkswohlfahrt umzugestalten. Ich weiß, daß man da oder dort der Meinung ist: Alles, was getan werden konnte, ist geschehen, es ist gut und in Ordnung! Sehen wir uns aber die Verwaltung an, dann finden wir unendlich viel, was verbessert werden könnte und verbessert werden müßte. Ich will daher hier zum eigentlichen Thema dieses Kapitels die Frage der Gesetzmäßigkeit unserer Vollziehung mit einigen kurzen Worten streifen.

Der Verfassungsgerichtshof und der Verwaltungsgerichtshof sind Institutionen der Rechtskontrolle, die eine unabdingbare Voraussetzung des Rechtsstaatsprinzipes darstellen. Ich würde die Damen und Herren einladen, die Erkenntnisse und Entscheidungen beider Gerichtshöfe aus den Jahren 1954, 1955 und 1956 zu studieren. Wer dies tut, gewinnt den Eindruck, daß vielen Vollziehungsorganen der Respekt vor der Verfassung und vor dem Rechte des Staatsbürgers mangelt. Manche Verwaltungsorgane scheinen von der Vorstellung auszugehen: Wo kein Kläger, dort kein Richter! Andere Verwaltungsorgane scheinen dem Staatsbürger den Rechtsweg insoweit vermiesen zu wollen, als sie ihn zwingen, bis zur letzten Instanz, das heißt bis zum Verwaltungsgerichtshof zu gehen, damit er müde wird und kleinlaut beigibt. (*Abg. Krippner: Gräf & Stift!*)

Belege für solche Behauptungen: Sehen Sie sich die Berichtsbände dieser Gerichtshöfe durch! In manchen Ministerien besteht keine Klarheit, wie der Artikel 18 der Bundes-

verfassung, die Ermächtigung zur Erlassung von generellen Verordnungen, anzuwenden ist. Es werden Erlässe gebräut, die der Verfassungsgerichtshof ihrem Wesen nach — ich zitiere einige Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes — als Verordnungen generellen Charakters bezeichnet, wo Rechte in Anspruch genommen werden, die im Widerspruch zur Verfassung stehen, wo Rechte in Anspruch genommen werden, die nur im Gesetzeswege lösbar sind.

Ich habe alles Verständnis dafür, daß es nicht leicht war, nach der Erschütterung 1938 und nach der Erschütterung 1945 einen modernen, einwandfrei funktionierenden Staat aufzubauen, aber die Entwicklung geht hier etwas zu langsam. Man gewinnt den Eindruck, als ob in manchen Ministerien ein autoritärer Zug herrscht, ein Geist weht, der mit unserer Verfassung unvereinbar ist. (*Zwischenrufe.*)

Ich werde noch einen Vorschlag machen, der Ihnen zeigt, daß ich diese Frage durchaus nicht parteimäßig sehe. Aber Tatsache ist, daß in diesen drei Jahren gerade in den Dingen der Erlaßwirtschaft zahlenmäßig das Finanzministerium leider an der Spitze steht. Besonders arg ist das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 9. Dezember 1954, wo Teile der Regelungen in Abgabenstrafsachen wegen Verfassungswidrigkeit aufgehoben wurden.

Ich möchte hier dem Hohen Haus einen Teil der Begründung zur Kenntnis bringen. Sie finden sie im übrigen in den Erläuternden Bemerkungen zu der neuen Regierungsvorlage, die jeder einzelne von Ihnen in Händen hat. Hier heißt es: „In der Begründung“ — des Verfassungsgerichtshofes — „wird ausgeführt, daß die in der Abgabenordnung vorgesehene Art eines Nebeneinanderbestehens einer Verwaltungsbehördlichen und einer gerichtlichen Strafverfolgung von Zuwiderhandlungen gegen die Abgabenvorschriften dem in der Bundesverfassung verankerten Grundsatz einer Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung widerspricht.“ Ein solches Gesetz zu bauen, das diesem Grundsatz, einem der ersten Grundsätze des Rechtsstaates, widerspricht, das sollte einer Ministerialbehörde wohl kaum passieren.

Aber darüber hinaus sind im Finanzministerium seit Jahr und Tag wichtige, Recht schöpfende Arbeiten einfach liegengeblieben. Ich meine hier vor allem eine Novellierung der Abgabenordnung, die Schaffung einer neuen Abgabenordnung, die der vorhergehende Finanzminister Dr. Margarétha im Jahre 1951 begonnen hat. Alle Vorarbeiten wurden seit 1952, seit der Amtsübernahme dieses Amtes durch Finanzminister Dr. Kamitz, einfach

eingestellt, und so besteht ein nicht klarer Rechtszustand, der undurchsichtige Verhältnisse schafft.

Über Dr. Illig will ich hier nicht reden — dazu haben wir unsere Auffassungen bereits an anderer Stelle vorgebracht —, aber ich habe die Überzeugung: So kann und darf es nicht sein! Es ist eine der wichtigsten Aufgaben des Parlaments, die Vollziehung anzuhalten, nur auf Grund der Gesetze und der gesetzlichen Regelungen vorzugehen. Wenn oberste Organe der Vollziehung Verfassungsgesetze auf die leichte Schulter nehmen, wie will man dann den einfachen Staatsbürger zur Achtung des Gesetzes erziehen? Wie will man die Grundlage des demokratischen Zusammenlebens unserer Staatsbürger festigen und entwickeln? (*Abg. Krippner: Was ist mit Gräf & Stift?*) Ich glaube, daß in dieser Hinsicht eine Solidarität aller parlamentarischen Fraktionen und Gruppen erforderlich ist.

Wir stehen vor der Frage: Wie können wir die Bürokratie an das Gesetz binden, wie können wir sie zwingen, die Gesetze und die Verfassung einzuhalten? Das ist praktische Demokratie! Von Freiheit zu reden, schöne Propagandathesen zu entwickeln, das mag sehr nett in Versammlungen und in der Wahlpropaganda anzuhören sein. Wir sollten aber von dieser Mund- zur Tatdemokratie schreiten!

Ich will Ihnen dazu einen Vorschlag machen, den wir uns überlegen sollten. Wie wäre es, wenn das Parlament vom Verfassungs- und vom Verwaltungsgerichtshof die Erkenntnisse und die Entscheidungen anfordert? Wir könnten einen Ausschuß bilden, der prüft, inwieweit das vorliegende Material zur Ausübung unserer politischen Kontrolle der Vollziehung ausgewertet werden kann zur Beschlußfassung gemeinsamer Resolutionen, zur Stellung von Anfragen an die Mitglieder der Regierung. (*Präsident Böhm übernimmt den Vorsitz.*)

Wie wenig ich daran denke, aus einer solchen Tätigkeit neue parteipolitische Vorteile zu gewinnen, mag aus folgendem Vorschlag hervorgehen: Wenn wir eine solche Einrichtung schaffen, gehen wir von der bisherigen Übung in der Wahl der Berichterstatter ab. Abgeordnete der Volkspartei mögen die Fälle von Ressorts überprüfen, die mit unseren Ministern besetzt sind, wie umgekehrt wir die Fälle von Ressorts überprüfen würden, die mit Ministern der Volkspartei besetzt sind. So kämen wir zu einer wirklichen Solidarität des Parlaments und zu einer Methodik, die über die übliche Ausübung der politischen Kontrolle hinaus vielleicht dazu beitragen mag, den Rechtsstaatsgedanken, die Idee des Rechtsstaates in Österreich durchzusetzen.

Ich komme nun zum Dritten, der Wahrung der Rechte des Parlaments. Sagen Sie nicht: Jetzt reitet er jenes Steckenpferd, auf dem sonst Dr. Pittermann sitzt. Es gibt ein Problem der Macht in der modernen Gesellschaft. Die Demokratie beruht auf der Gewaltentrennung, sie beruht auf der Gleichgewichtigkeit der Gewalten. Nun kann niemand leugnen, daß der Zuwachs an Staatsaufgaben auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet zu einem Überwiegen der Exekutive geführt hat. Das ist das Problem, das auch nur durch die Solidarität des Parlaments der Vollziehung gegenüber gelöst werden kann, jene Solidarität, wie sie in anderen Parlamenten — im Kongreß der Vereinigten Staaten, im englischen Parlament, im französischen Parlament — besteht.

Wir sagen Ihnen offen: Uns Sozialisten paßt es nicht, daß Sie die Verteidigung der Parlamentsrechte ausschließlich uns überantworten. Uns paßt es deshalb nicht, weil wir genau wissen, daß Sie im Grunde der gleichen Auffassung sind wie wir, aber die Öffentlichkeit zur Meinung gelangen könnte, die Wahrung der Parlamentsrechte sei ausschließlich ein Anliegen der SPÖ.

Auch hier einige konkrete Beweise. Hat sich das Parlament je gegen diese kurzen Zeitfristen, in denen wir sehr schwierige gesetzliche Materien regeln und entscheiden sollen, aufgelehnt? Wir — jeder einzelne von uns — haben in unserer Mappe das Finanzstrafgesetz. Am 20. September 1956 wurde es dem Parlament übermittelt, am 16. Dezember läuft die vom Verfassungsgerichtshof gesetzte Frist ab. Niemand könnte es verantworten, daß ein gesetzloser Zustand entsteht, der doch nur den Steuerhinterziehern und den Steuerbetrügnern zugute käme. Aber wie sieht dieses Gesetz aus? Wir haben in einem Unterausschuß die Beratungen aufgenommen und festgestellt, daß niemand an dieser Regierungsvorlage Freude hat. In unseren Taschen allein liegen 80 Abänderungsanträge, in den Taschen von Abgeordneten der Volkspartei wahrscheinlich nicht weniger. Wie kann man eine solche Materie unter einem solchen Zeitdruck in einer derart kurzen Zeit erledigen? Das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes stammt vom Dezember 1954. Was ist in der Zeit von 1954 bis 20. September 1956 geschehen? — Nichts!

Meine Damen und Herren! Sie werden noch daraufkommen, daß Finanzminister Dr. Kamitz ein ganz ausgezeichneter Träger wirtschaftspolitischer Ideologien, dafür aber ein sehr schlechter Organisator und Verwalter ist. (*Abg. Dengler: Da schau her! Das muß er bei Ihnen lernen!*) Nein, nicht bei mir sollte er in die Schule gehen, sondern bei

seinem Vorgänger, bei Dr. Margarétha. Wenn man dessen Wirken gesehen hat — er war unser Gegner, nicht billiger, nicht weniger hart als Dr. Kamitz —, so mußte man feststellen: Er war ein Organisator, und er war vor allem eines: dem Rechtsstaatsgedanken ergeben und treu.

Eine weitere Frage. Wir müssen zu einer viel strengeren Beurteilung der Unvereinbarkeit kommen. Gerade weil in der letzten Zeit die verstaatlichte Industrie eine Neuordnung erfahren hat, muß dieses Problem diskutiert werden; vielleicht wird man strengere Regeln schaffen müssen.

Ich leugne nicht: Wir haben bei einem Kapitel, auf dem Gebiete der Einschaltung des Parlamentes in das Verordnungsrecht, in der letzten Zeit einen größeren Erfolg erzielt. Es sei anerkannt, daß auf dem Gebiete des Außenhandelsverkehrsgesetzes Minister Dr. Bock zuletzt doch nachgegeben hat. Wir wünschen nur, daß sein Beispiel Schule macht. Ich könnte Ihnen eine Reihe von Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes anführen, aus denen klar hervorgeht, daß das Verordnungsrecht der Regierung selbst dann nicht über die Bestimmungen des Artikels 18 der Bundesverfassung hinaus erweitert werden kann und darf, wenn es darum geht, rasch Handlungen zu setzen. Eine solche Entscheidung liegt zum Beispiel auf dem Gebiete des Devisenrechtes vor.

Alles das, was wir auf diesem Gebiete tun, bedeutet nichts anderes als den praktischen Ausbau der Demokratie, die Vermenschlichung des Staates und die Stärkung des Rechtsstaatsprinzipes, den Schutz des Bürgers vor bürokratischen Auswüchsen, zu guter Letzt die Sicherung der persönlichen Freiheit.

Meine Damen und Herren! Seien wir bei allen diesen Handlungen eingedenk, daß es gilt, den Vorposten Österreich zu halten und zu verteidigen, bis eine Zeit kommt, wo endlich ein wirklicher Weltfrieden herrscht und der zwischenstaatliche Streit mit echten demokratischen Methoden beigelegt wird, sodaß die unmittelbare Gefahr und die Bedrohung von unseren Grenzen verschwunden ist. Überlassen wir Auseinandersetzungen in der Art des letzten Jahres jener hoffentlich kommenden satten, ungefährdeten Zeit. Seien wir uns heute unserer Lage bewußt, schaffen wir alle jene Voraussetzungen, die notwendig sind, um über alle Gegensätze hinweg zu einer gesunden und fruchtbaren Zusammenarbeit zu gelangen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Böhm**: Als nächster Redner gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Pfeifer zum Wort.

Abgeordneter Dr. Pfeifer: Hohes Haus! Von den Obersten Organen handelt die Gruppe I. Das sind zunächst Parlament und Regierung. Es wurde heute schon davon gesprochen, und ich selbst habe zu dem Verhältnis Parlament und Regierung hier im Hause das letztmal gesprochen, als wir das sogenannte Kompetenzgesetz am 11. Juli dieses Jahres verabschiedet haben. Damals habe ich darauf hingewiesen, daß der Koalitionspakt mit unserer geschriebenen Verfassung unvereinbar ist, insbesondere seine beiden Punkte 5 und 6; der Punkt 5, der bekanntlich sagt, daß Regierungsvorlagen grundsätzlich für die Abgeordneten der Regierungsparteien verbindlich sind und daß diese Abänderungen nur mit Zustimmung des Koalitionsausschusses vornehmen dürfen, ausgenommen den Fall, daß die Regierung einmal über eine Vorlage die Abstimmung freigibt, und der Punkt 6, der ergänzend sagt, daß selbst andere Vorlagen und Anträge, also insbesondere auch Initiativanträge der Abgeordneten der Regierungsparteien, erst der Absprache zwischen den beiden Regierungsparteien hinsichtlich ihrer Behandlung und hinsichtlich der Abstimmung im Hause bedürfen. Diese beiden Punkte des Koalitionspaktes, auf die ich mich beschränken will, stehen zweifellos mit dem Prinzip des freien Mandates, wie es im Artikel 56 unserer Verfassung niedergelegt ist, wonach die Abgeordneten an Aufträge nicht gebunden sind, das heißt, anders ausgedrückt, frei sein sollen, im schärfsten Widerspruch.

Aber wenn man schon verstehen kann, daß die Abgeordneten der Regierungsparteien nicht ohne zwingenden Grund von Regierungsvorlagen abweichen wollen — die Möglichkeit muß ihnen allerdings immer gewahrt bleiben, wenn wir eine Demokratie sein sollen —, so sollten wenigstens über Initiativanträge auch die Abgeordneten der Regierungsparteien frei abstimmen können und so das freie Spiel der Kräfte und die Entscheidung nach natürlicher Mehrheit stattfinden können, wenn eben einmal eine Einigung im Schoße der Regierung zwischen den Regierungsparteien nicht zustandekommt. Nur dann, wenn die letzte Entscheidung dem Parlament gewahrt ist und wenn das Parlament, das heißt aber die Abgeordneten, sich dieser ihrer souveränen Rechtsstellung und Entscheidungsgewalt bewußt sind und wenn sie auch von ihr tatsächlich Gebrauch machen, nur dann kann man von einer parlamentarischen Demokratie sprechen, die eben nun einmal unserer Verfassung entspricht.

Der Herr Abgeordnete Pittermann hat auf dem letzten sozialistischen Parteitag und ebenso hat heute der Herr Abgeordnete Dr. Migsch gesagt, daß die Aufgabe der Wahrung der Parlamentsrechte ausschließlich seiner Fraktion zukomme, und ferner hat der Herr Abgeordnete

Pittermann in demselben Zusammenhang gemeint, daß die gesetzgebende und kontrollierende Gewalt des Parlaments und die vollziehende Gewalt der Regierung einander gleichberechtigt und gleichgeordnet sind. Beiden Punkten möchte ich aber widersprechen. Einmal dem erstgenannten Punkt, daß die SPÖ in Anspruch nimmt, sie sei die alleinige Wahrerin der Parlamentsrechte.

Ich habe schon anfangs gesagt, daß der Koalitionspakt, der das freie Spiel der Kräfte ausschaltet, in Wirklichkeit das Parlament knebelt. Die tatsächliche Handhabung des Koalitionspaktes macht eben aus dem Parlament eine Maschinerie und ein Schauspielhaus, das bloß die Begleitmusik zu den Koalitionsbeschlüssen liefert. In Wahrheit sind es vielmehr wir, die freiheitlichen Abgeordneten, die stets für die Rechte des Parlaments und für das freie Spiel der Kräfte eingetreten sind und eintreten.

Und in Wahrheit ist es auch so, daß die gesetzgebende Gewalt und die vollziehende Gewalt ihrer Natur nach nicht gleichgeordnet sein können, sondern es hat eben die vollziehende Gewalt naturgemäß die Befehle des Gesetzgebers auszuführen und der kontrollierenden Gewalt Rede und Antwort zu stehen und Rechenschaft zu legen.

Die Entschlüsse des Nationalrates sind zwar keine strikten Befehle, aber immerhin solenne Wünsche, die eine demokratische Regierung beachten soll und beachten muß. Sie stellen Richtlinien für ihr Handeln dar.

Wenn man, meine sehr verehrten Frauen und Herren, alljährlich Gelegenheit hat, die Behandlung zahlreicher Entschlußanträge, die zum Budget eingebracht werden, im Budgetausschuß mitzuerleben, so gewinnt man freilich den Eindruck, daß die Regierungsabgeordneten sich ihrer souveränen Rechtsstellung nicht bewußt sind und die souveränen Rechte des Parlamentes nicht wahren, man gewinnt den Eindruck fast von Bittstellern, die der Regierung etwas abzurufen versuchen, meistens dann aber auf halbem Wege stehenbleiben und sich zuletzt damit begnügen, ihre klaren Forderungen, die ursprünglich vorlagen, in eine Bitte um allergnädigste Prüfung umzuwandeln, welche die Regierung schon zu gar nichts verpflichtet. Läßt man sich so weit herab, macht man es der Regierung, der allmächtigen Bürokratie nur allzu leicht, bei der Prüfung dann nein zu sagen oder die Sache zu verschleppen. Ich werde an Hand von konkreten Beispielen bei den Gerichtshöfen des öffentlichen Rechtes, die ich nun behandeln will, für die Richtigkeit dieser Behauptung Beweise bringen.

Ich komme zunächst zum Verfassungsgerichtshof. Seit dem Jahre 1950 dringe ich hier im Hause auf einen Ausbau der Verfassungsgerichtsbarkeit, und seit dem Dezember 1950 brachte ich Jahr für Jahr einen diesbezüglichen Antrag ein, der drei besonders vordringliche Punkte in den Vordergrund rückte, aber bisher immer der Ablehnung verfiel, obwohl man seine Berechtigung nicht bestreiten konnte. Dieser Antrag, den ich zunächst auch heuer in unveränderter Form eingebracht hatte, hat folgende drei Dinge begehrt: „Die Bundesregierung wird ersucht, im Nationalrat eine Gesetzesvorlage einzubringen, durch welche 1. die Zuständigkeit des Verfassungsgerichtshofes als Wahlgerichtshof im Sinne der Anfragebeantwortung des Bundeskanzlers vom 6. September 1950 erweitert wird; 2. der Kreis der Personen und Dienststellen, welche die Überprüfung der Gesetzmäßigkeit einer Verordnung und der Verfassungsmäßigkeit eines Gesetzes beantragen kann, erweitert wird, und 3. die noch immer fehlenden Ausführungsbestimmungen zu Artikel 145 B-VG. erlassen werden“. Dieser Artikel 145 bestimmt, daß der Verfassungsgerichtshof auch über Verletzungen des Völkerrechtes nach den Bestimmungen eines besonderen Bundesgesetzes zu erkennen hat. Obwohl wir die Verfassung seit 1920 besitzen, ist dieses Ausführungsgesetz all die 36 Jahre her noch immer nicht erlassen worden, sodaß eine wichtige Funktion des Verfassungsgerichtshofes, die die Verfassung vorgesehen hat, bisher immer leer ausgefallen ist.

Ich habe Ihnen den ursprünglichen Wortlaut des auch heuer eingebrachten Antrages vorgelesen, damit Sie sehen, daß dieser Antrag klar darauf hinausging, daß durch ein Gesetz in diesen drei Punkten Wandel geschaffen werden soll: 1. Erweiterung der Funktion als Wahlprüfungsgerichtshof, 2. Erweiterung des Antragsrechtes, daß also auch andere Stellen als die heutigen und andere Personen den Antrag auf Überprüfung einer Norm auf ihre Verfassungsmäßigkeit stellen können, und 3. endlich Erlassung des erwähnten Ausführungsgesetzes.

Heuer ist mein Antrag erstmals nicht der Ablehnung verfallen. Er wurde tatsächlich im Unterausschuß in Behandlung gezogen und dann nach einigen Abänderungen von den Regierungsparteien ebenfalls akzeptiert, und sie haben ihn mit unterzeichnet. Wie ist das nun geworden? Der Punkt 1, den ich Ihnen gerade ausgeführt habe und der die Funktion des Verfassungsgerichtshofes als Wahlgerichtshof erweitert, soll dahin gehen, daß dieser nicht nur die Wahlen zu allgemeinen Vertretungskörpern, sondern auch die Wahlen in die Kammern, die Wahl der Landesregierung, die Wahl der Gemeindevorsteherung überprüfen

können soll. Dieser Punkt ist unverändert geblieben. Aber warum? Weil hier in diesem Punkte nun doch nach sechs Jahren, seitdem schon Bundeskanzler Figl uns auf eine Anfrage geantwortet hat: Ja, wir werden in dieser Beziehung die Zuständigkeit des Verfassungsgerichtshofes erweitern!, endlich das Bundeskanzleramt an die Ausarbeitung eines solchen Entwurfes geschritten ist, der nun in interner Behandlung steht. Da hat man einmal diesen Punkt unverändert akzeptiert.

Der zweite Punkt meines Antrages aber, der viel weitergehend ist, der vor allem einmal das Antragsrecht dahin gehend erweitern will, daß etwa jedes Gericht berechtigt sein soll — und nicht bloß der Oberste Gerichtshof und der Verwaltungsgerichtshof —, die Verfassungsmäßigkeit eines Gesetzes beim Verwaltungsgerichtshof überprüfen zu lassen, oder daß so wie etwa in der Bundesrepublik Deutschland jedermann, der sich durch ein verfassungswidriges Gesetz in seinen Grundrechten verletzt fühlt, eine solche Verfassungsbeschwerde erheben kann.

Das ist eine ganz erhebliche Erweiterung, die das, was früher Kollege Migsch als Tatdemokratie und Tatrechtsstaat bezeichnet hat, in die Wirklichkeit umsetzen würde, wenn also nicht bloß die wenigen Stellen, die wenig Lust haben, die Verfassungsmäßigkeit einer Norm zu prüfen, den Antrag stellen können, sondern diejenigen, die unmittelbar von der verfassungswidrigen Norm betroffen sind. Aber da bei diesem zweiten Punkt des Antrages macht man schon ein saures Gesicht, und während ich hier eine klare Erweiterung durch Gesetz verlangt habe, ist daraus dieser beliebte Schachzug geworden: In dem Punkt wolle die Regierung prüfen, ob es zweckmäßig sei, eine solche Erweiterung vorzunehmen. Das verpflichtet zu nichts. Die Regierung kann eben einfach, weil sie nicht will, sagen: das ist nicht zweckmäßig. Dann sind wir wieder dort, wo wir vorher waren.

Der dritte Punkt des Antrages hat dahin gelaute, die noch immer fehlenden Ausführungsbestimmungen zu Artikel 145 zu erlassen, nämlich ein Ausführungsgesetz zu der Bestimmung, daß der Verfassungsgerichtshof berufen ist, Völkerrechtswidrigkeiten zu prüfen. Hier hat man ein kleines Wörtchen eingefügt. Man hat nicht einfach gesagt, die Regierung möge den gewünschten Gesetzentwurf einbringen, sondern „zur gegebenen Zeit“ soll die Regierung diese Vorlage einbringen. Es hat nichts genützt, daß schon 36 Jahre verflossen sind, man glaubt, daß die Zeit noch immer nicht gegeben ist; vielleicht soll man noch zehn Jahre warten, bis die Regierung oder der Verfassungsdienst finden wird, daß der „gegebene Zeitpunkt“ gekommen sei, um diese Vorlage einzubringen.

Ich will das nur aufzeigen, weil man von der Wahrung der parlamentarischen Rechte spricht. Ich glaube, daß sie von uns, die wir diese klaren Forderungen gestellt haben, besser gewahrt werden als von denjenigen, die so viel Wasser in den Wein gießen, bis er ein ganz armseliges Gemisch ohne starke Wirkung darstellt. Es ist eben so, darauf zielt insbesondere der zweite Punkt dieses Antrages, wie es heute auch schon einmal der Herr Kollege Dr. Migsch gesagt hat, daß ohne Kläger und ohne Richter natürlich weder die Verfassungsmäßigkeit noch die Völkerrechtsmäßigkeit einer Norm oder eines Vollzugsaktes geprüft und gewahrt werden kann. Es ist eben so — dessen muß man sich bewußt sein und darüber bestand auch beim Kollegen Dr. Migsch dieselbe Meinung —, wenn diese Sicherung nicht gegeben ist, daß eine Stelle da ist, die von den Betroffenen angerufen werden kann und die dann entscheidet: Das Gesetz ist verfassungswidrig! Diese Verordnung ist gesetzwidrig! Diese Norm verstößt gegen die allgemein anerkannten Regeln des Völkerrechtes!, wenn diese Stelle nicht da ist und der einzelne nicht das Antragsrecht hat, dann ist die ganze Verfassung ein Wunschtraum, eine Ideologie, ein Programm, aber keine Wirklichkeit.

Und darum muß die Verfassungsgerichtsbarkeit ausgebaut und wirksamer gestaltet werden. Die Verwirklichung meines ursprünglich unverfälschten Antrages ist daher eine Kardinalforderung des Rechtsstaates.

Gehen wir nun einen Schritt weiter zum zweiten Gerichtshof des öffentlichen Rechtes, zum Verwaltungsgerichtshof. Sie haben schon aus dem Munde des Berichterstatters Eibegger und aus dem Studium des Ausschlußberichtes entnommen, daß es hier an manchem fehlt. Einmal daran — und das ist ein seit Jahren bestehender Übelstand —, daß der Verwaltungsgerichtshof einen ungeheuer großen Rückstand hat. Es ist nicht seine Schuld, sondern zu Anfang, nach 1945, war der Personalstand ein äußerst geringer. Dann hat man ein Unrechtsgesetz nach dem anderen geschaffen. Dies hat eine Flut von Beschwerden erzeugt, und so sind natürlich ganz erhebliche Rückstände entstanden. Der Personalstand hat auch nie hingereicht, um den immer mehr und mehr anwachsenden Rückstand zu beseitigen, und auch der Herr Berichterstatter hat Ihnen ja schon am Beginn dieser Gruppe ganz klar auf Grund der Ziffern, die er selbst vom Verwaltungsgerichtshof erhalten hat, gesagt, daß bei einem Rückstand von 4500 Beschwerdefällen es eineinhalb Jahre dauern würde, mit dem gegenwärtigen Personalstand bloß den Rückstand abzubauen, wenn auch der Einlauf eines Jahres weitaus geringer ist als die Zahl der rückständigen Beschwerdefälle.

Der Verwaltungsgerichtshof selbst hatte, um diesem Übelstand wirksam an den Leib rücken zu können, im Verlauf der Budgetverhandlungen, soweit sie noch interministeriell waren, den Antrag gestellt, daß die Zahl der Richter um vier vermehrt werden solle. Derzeit sind es 27 einschließlich des Präsidenten und der Senatspräsidenten. Ihre Zahl soll auf 31 erhöht werden. Daneben sind schon von früher her drei Posten für vorübergehenden Bedarf vorgesehen. Ich habe schon voriges Jahr aus demselben Anlaß einen solchen Antrag eingebracht, damals in der Form, daß ich beantragt habe, die für den vorübergehenden Bedarf vorgesehenen Dienstposten um vier zu erhöhen, heuer in der Form, wie es der Verwaltungsgerichtshof selbst vorgeschlagen hatte, den normal systemisierten Stand um vier Posten — also einen Senatspräsidenten und drei Räte — zu erhöhen. Jetzt kommt wieder die interessante Entwicklung dieser Angelegenheit, die auch so eine Probe auf das Exempel der Tatdemokratie und des Tatrechtsstaates ist.

Die Regierungsparteien haben heuer diesem Antrag im Ausschuß zunächst zugestimmt. Er wurde in einen gemeinsamen Antrag umgewandelt und ging als solcher dem Unterausschuß zur Behandlung zu. Und hier vollzog sich dann plötzlich die Metamorphose. Hier kam auf einmal der Befehl des Kanzlers an seine Leute, von diesem Antrag, auf dem sie schon draufstanden, wieder herunterzusteigen. Und sie schlugen mit den Haken zusammen und haben diesen Antrag, den sie mitgezeichnet haben, getreu dem Befehl der in Wirklichkeit von ihnen als höchste Gewalt angesehenen vollziehenden Gewalt selber niedergestimmt.

Nun, ich will das wieder als Beispiel bringen und fragen, ob das das Zeichen dafür ist, daß die Regierungsparteien die parlamentarischen Rechte wahren, oder ob nicht wir es sind, die an diesem Antrag, weil wir ihn als richtig erkannt haben, trotz aller anderen Einwirkungen festgehalten haben.

Gewiß, es ist dann ein Versuch gemacht worden, der Idee noch irgendwie Rechnung zu tragen; ich nehme an, daß der Gedanke ehrlich gemeint war. Die Abgeordneten Mark und Glaser haben dann als Ersatz für diesen von ihnen wieder verlassenen Antrag in der letzten Minute einen anderen eingebracht: „Die Bundesregierung wird ersucht, zu prüfen, ob es möglich ist, Richter aus dem Justizbereich für die Zeit des vorübergehenden Bedarfes dem Verwaltungsgerichtshof zuzuteilen.“

Ich habe im Ausschuß darauf hingewiesen, daß es ja darauf ankommt, was man wolle. Sollen die Zugeteilten nur Schriftführer sein? Das

geschieht schon heute, dazu brauche ich keinen Antrag. Sollen sie aber Richter des Verwaltungsgerichtshofes sein, so geht es mit der Verfassung nicht zusammen, sie da nun einfach zuzuteilen, weil ja die Verfassung für die Bestellung eines Mitgliedes des Verwaltungsgerichtshofes einen besonderen Vorgang vorsieht: Vorschlag der Plenarversammlung des Verwaltungsgerichtshofes, Auswahl eines Kandidaten aus dem Vorschlag durch die Bundesregierung, Ernennung durch den Bundespräsidenten, Vereidigung. Wenn man das durch bloße Zuteilung von Personen, die dann das Richteramt wie alle anderen ausüben können, umgehen könnte, hätten die Bestimmungen der Verfassung keinen Sinn. Daher konnte ich mich nicht entschließen, einem solchen Antrag zuzustimmen, der, ich möchte sagen, mit den Worten zu umschreiben ist: *Ut aliquid fecisse videatur!* — damit es den Anschein habe, als ob man etwas getan hätte —, weil ich mir dessen bewußt war, daß man in Wirklichkeit damit nichts erreichen kann. Dann soll man aber den Mut haben, einfach den Antrag abzulehnen, aber man soll nicht Dinge bringen, die zu nichts Positivem führen können, außer zur Zuteilung von Schriftführern aus dem Stande der Richter des Justizbereiches, was auch heute schon möglich ist und geübt wird.

Ein zweiter Antrag zum Verwaltungsgerichtshof wurde von uns und wurde auch von der SPÖ gestellt. Er betrifft die Frage des Kostenersatzes für die obsiegende Partei. Das ist eine sehr wichtige Angelegenheit, wenn man wirklich einen demokratischen Rechtsstaat haben will. Wenn jemand schon die Mühe und die Opfer nicht gescheut hat, alle Instanzen der Verwaltung zu durchlaufen und dann noch den Verwaltungsgerichtshof anzurufen — und bekanntlich kann man eine Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof nur mit der Unterschrift eines Anwaltes einbringen, was wieder Kosten auslöst, außer es kann jemand das Armenrecht in Anspruch nehmen — kurz, wenn jemand die viele Mühe, Zeit und die Kosten nicht gescheut hat, so ist es, wenn er dann endlich gesiegt hat, weil ihm die Behörde Unrecht getan hat oder weil die Behörde ihre Entscheidungspflicht nicht erfüllt hat, sodaß er die Säumnisbeschwerde einbringen mußte, nur recht und billig, daß man diesem Mann die Kosten, die er dafür aufgewendet hat, ersetzt.

Der Herr Abgeordnete Aigner hat namens der SPÖ einen ähnlichen Antrag eingebracht. Sein Antrag war auf Kostenersatz im Falle der Einbringung der Säumnisbeschwerde gerichtet. Ich habe im Unterausschuß erklärt: Gut, bitte, ich begnüge mich auch mit dem Kostenersatz bei der Säumnisbeschwerde. Das ist ein Schritt vorwärts im Sinne der Demokratie

und des Rechtes! Aber was ist zum Schluß daraus geworden? Dann hat wieder der andere Koalitionspartner Wasser hineingegossen, und wieder ist das herausgekommen: Die Regierung wird ersucht, zu prüfen, ob es zweckmäßig ist, daß die Kosten der obsiegenden Partei bei Einbringen einer Säumnisbeschwerde ersetzt werden. Meine Damen und Herren! Damit ist natürlich ein solcher Antrag wieder wertlos geworden, wenn man nämlich weiß, daß das Bundeskanzleramt dem wahrscheinlich nicht freundlich gegenübersteht. Denn wir haben schon damals, als wir die Verwaltungsgerichtshofgesetz-Novelle behandelt und beschlossen haben, versucht, den Kostenersatz festzulegen. Es ist damals nicht gelungen. Aber es ist immer wieder das Bedürfnis aufgetaucht, und darum dieser Antrag. Wenn man jetzt einfach sagt: Du, Regierung, prüfe, ob es zweckmäßig ist, einen Kostenersatz einzuführen!, so kann das praktisch zu nichts führen.

Ich will Ihnen an Hand dieser Beispiele zeigen, daß es eben so eine Sache ist, daß die Parteien auf den Dingen, die sie für recht erkannt haben, auch bestehen und sie auch durchführen, sich ihrer Entscheidungsgewalt und ihrer souveränen Stellung als Abgeordnete bewußt sind und nicht auf einen Ukas von oben herab in die Knie gehen und eine unbrauchbare Angelegenheit daraus machen. Das wollte ich Ihnen an praktischen Beispielen zeigen. Darum: *Hic Rhodus, hic salta!* — hier zeigt sich, wer die Parlamentsrechte vertritt und verteidigt.

Denn praktisch wird die kontrollierende Befugnis des Parlaments, das schließlich den Willen des Volkes repräsentiert, auf die Regierung hinüber geschoben, wenn ich die Regierung immer ersuche, sie möge prüfen. Prüfen tun wir, ausführen sollen es die anderen! Man darf sich dann eben nicht wundern, wenn durch dieses aufgezeigte Verhalten der Abgeordneten der Regierungsparteien die Rechtsstellung des Parlaments mehr und mehr verlorengeht, und man darf sich auch nicht wundern, wenn bei einer solchen Haltung die Regierungsparteien auch keine besondere Liebe zum Volksbegehren und zur Volksabstimmung zeigen, denn bei solchen Einrichtungen könnte ja doch einmal der Wille des Volkes und das Verlangen nach Recht und Gerechtigkeit unverfälscht zum Ausdruck kommen. Dann könnte man vielleicht nicht so leicht die Sache umbiegen, als wenn es eben bloß ein Antrag von Regierungsabgeordneten ist. Also soviel zu den Gerichtshöfen des öffentlichen Rechtes und zur praktischen Seite der parlamentarischen Demokratie. Von uns hängt es ab, meine Frauen und Herren, ob wir eine haben oder nicht!

Zuletzt noch ein paar Worte zum Rechnungshof. Der Rechnungshof hat nach den Bestimmungen des Gesetzes die Gebarung der gesamten Staatswirtschaft zu überprüfen, und der § 2 des Rechnungshofgesetzes sagt dann weiter: „Bei Ausübung seiner Kontrolle ... hat der Rechnungshof festzustellen, ob die Gebarung den bestehenden Gesetzen ... entspricht, ferner, ob sie sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig ist. Keinesfalls darf er sich auf die bloß ziffernmäßige Nachprüfung beschränken.“

Vielleicht ist der Name, den er führt, „Rechnungshof“, kein sehr glücklicher. Er hat nicht bloß eine rein rechnungsmäßige Überprüfung durchzuführen, sondern er hat schon zu prüfen, ob die Gebarung und damit schließlich die ganze Verwaltung sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig ist. Das ist eine sehr wichtige Aufgabe, die ihm da übertragen ist. Durch die Aufgabe, die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Gebarung zu überprüfen, ist der Rechnungshof geradezu dazu berufen, Vorschläge zu einer Verwaltungsreform auszuarbeiten und diese dem Nationalrat, dem er unmittelbar untersteht, und zugleich auch dem Bundeskanzler und der Bundesregierung zu erstatten. Wenn er diese wichtige Aufgabe richtig auffaßt, pflegt und systematisch erfüllt, könnte der Rechnungshof sehr brauchbare Anregungen und Grundlagen für die so überaus notwendige Verwaltungsreform uns liefern. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Böhm**: Als nächster Redner gelangt der Herr Abgeordnete Sebinger zum Wort.

Abgeordneter **Sebinger**: Hohes Haus! Ich muß mich eingangs mit ein paar Feststellungen des Herrn Abgeordneten Dr. Migsch beschäftigen.

Ich stimme ihm zu, wenn er die Mahnung an das Haus richtet, angesichts der turbulenten Verhältnisse in der Welt die Einheit, die uns bisher diese Einheit selbst und vor allem die Freiheit des Landes gewahrt hat, nicht leichtfertig auf das Spiel zu setzen. Da stimme ich ihm absolut zu, und zwar nicht nur ich persönlich, sondern auch meine Partei.

Aber dann kommen ein paar Dinge, Herr Dr. Migsch, die ich nicht unwidersprochen lassen darf. Sie haben erklärt, daß wir in Österreich leider kein einheitliches wirtschaftliches Konzept haben. Nun, Herr Dr. Migsch, was ist der Begriff der Stabilität? Der Begriff der Stabilität mit all seinen Auswirkungen auf die einzelnen Menschen, mit all seinen Auswirkungen auf das ganze Wirtschaftsleben, das allein ist schon ein Programm.

Aber ist es Ihnen entgangen, daß wir in der vorigen Gesetzgebungsperiode das Zehnjahre-Programm beschlossen haben, das heute noch weiter wirkt? Ist es Ihnen entgangen, daß das wirtschaftliche Leben draußen pulsiert und daß jeder Österreicher heute Verdienst und Brot hat? Herr Dr. Migsch, das ist ja das Programm! Das ist es ja, nach dem wir gemeinsam gehandelt haben!

Zu diesem Programm, das in der Regierungserklärung diesem Haus vorgetragen wurde, kam noch das eine und das andere dazu, zum Beispiel der Begriff der Volksaktie. Ich weiß, Sie haben keine Freude damit. Ich kann das verstehen. *(Abg. Dr. Hofeneder: Es wird nicht lange dauern, da haben sie die Volksaktie erfunden!)* Aber Sie sind manches Mal ein sehr schlechter Prophet. Jetzt meine ich nicht Sie persönlich, sondern einen Sprecher der Sozialistischen Partei, der einmal in diesem Hause erklärt hat: Wir hoffen, daß die Steuersenkungspläne des Herrn Finanzministers nicht ebenso Anlaß geben für eine Faschingsnummer wie seine Pläne über den Bau der Autobahn.

Genau so täuschen Sie sich, wenn Sie der Meinung sind, daß für uns der Begriff der Volksaktie ein Wahlschlager ist. Wäre er das, dann wäre es nicht wert, daß er geboren worden ist. Uns geht es hier tatsächlich darum *(Abg. Dr. Migsch: Wie sie ausschauen soll!)*, daß das Vermögen und das Eigentum des Staates wirklich dem ganzen Volk gehört und daß der einzelne auch am Ertrag dieser Unternehmungen seinen Anteil bekommt. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Hofeneder: Ehe der Migsch dreimal kräht, wird die Volksaktie da sein!)* Das ist es ja, wo die Scheidelinie zwischen uns da ist. Sie sind der Meinung, die Verstaatlichung sei der Anfang und das Ende des Wohlfahrtsstaates. Wir sind der Meinung: Über die Verstaatlichung zum Eigentum des Menschen, und damit aus dem Wohlfahrtsstaat zum Wohlstandsstaat! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Dr. Migsch! Sie haben sich sehr geärgert oder empfinden es als ärgerlich, sagen wir so *(Abg. Prinke: Das tut er immer, wenn man ihm nicht glaubt! — Abg. Dengler: Er ärgert sich leicht!)*, daß sich die Bundeshandelskammer angeblich anmaßt *(Abg. Doktor Migsch: „Mir san mir!“)*, die Wirtschaft zu sein. *(Abg. Haunschmidt: Das ist sein Steckenpferd!)* Herr Dr. Migsch! Wir Agrarier würden uns sehr dagegen wehren, wenn die Bundeswirtschaftskammer etwa die agrarische Wirtschaft nicht als einen integrierenden Bestandteil der Gesamtwirtschaft betrachten würde, und Sie stellen mit dieser Feststellung der Arbeiterkammer kein sehr

gutes Zeugnis aus. Ich habe von der Arbeiterkammer eine höhere Meinung. Sie hat schon die Kraft und sie hat auch die Macht dazu, sich gegen solche vermeintliche Anmaßungen zur Wehr zu setzen. (*Abg. Hofeneder: Als Pittermann Kammeramtsdirektor war, überhaupt! — Abg. Dr. Migsch: Praktischer Beweis: Degressive Abschreibung!*) Nun, sehr verehrter Herr Dr. Migsch ... (*Abg. Dr. Hofeneder: Sie können ja zum Verfassungsgerichtshof gehen!*) Herr Dr. Migsch, ich werde mich sehr gerne bei Ihnen zu einer Lektion anmelden. (*Abg. Dengler: Er hat ja viele Erfahrungen gesammelt als Stadtrat und Minister! — Abg. Prinke: Hauptsache ist, Migsch versteht alles besser! — Abg. Doktor Hofeneder: Degressive Abschreibung vom Minister zum Nationalrat! — Abg. Dr. Migsch: „Mir san mir!“ — Zwischenrufe bei der SPÖ. — Präsident Böhmer gibt das Glockenzeichen.*)

Sie haben dann weiter kritisiert, daß der Verfassungsgerichtshof Erlässe aufhebt, und dabei freundlicherweise mitgeteilt, daß den Rekord an Aufhebungen von Erlässen das Finanzministerium hält. Das kann sein. Das ist heute das Finanzministerium, morgen ist es ein anderes Ministerium, und übermorgen ist es wieder einmal ein anderes. Solange Menschen Erlässe machen werden, können solche Dinge natürlich geschehen. Aber ich habe noch nie erlebt, daß das Finanzministerium einen vom Verfassungsgerichtshof aufgehobenen Erlaß mit aller Macht gehalten hätte. Aber vielleicht erinnern Sie sich an einen besonderen Fall, wo der Verfassungsgerichtshof dreimal entscheiden mußte, bevor die betroffene Landesregierung diesem Beschluß Rechnung getragen hat! (*Abg. Krippner: Kolonja!*) Und das ist mehr als schlimm.

Man könnte auch sagen, der Verfassungsgerichtshof habe ja das Veto. (*Abg. Doktor Migsch: Sitzen Sie in einem Landtag oder im österreichischen Parlament?*) Ich sitze im österreichischen Parlament als Vertreter der Österreichischen Volkspartei! Haben Sie nur Geduld, Herr Doktor, ich werde Ihnen noch viel mehr sagen, aber nicht nur von Erlässen. Ich werde uns allen noch einen Spiegel vorhalten, uns allen, aber ich kann nichts dafür, wenn ich mich zuerst mit dem auseinandersetzen muß, was Sie gesagt haben. (*Abg. Dr. Migsch: Sie sollen über die Bundesvollziehung sprechen! — Abg. Dr. Hofeneder: Er spricht zum Verfassungsgerichtshof! — Abg. Dr. Migsch: Bundesvollziehung, Bundesverwaltung, das obliegt uns, das steht uns zu! — Abg. Dr. Hofeneder: Verfassungsgerichtshof!*) Und da das so ist, daß der Verfassungsgerichtshof und der Verwaltungsgerichtshof immer Erlässe aufheben werden, wenn sie mit den

bestehenden Gesetzen nicht in Einklang zu bringen sind, soll man das zur Kenntnis nehmen, soll vor allem besser aufpassen bei solchen Dingen, damit sie auf ein Minimum beschränkt werden. Aber es wäre unzumutbar, uns gegenseitig das Verhalten dieses oder jenes Ministeriums an den Kopf zu werfen. Halten wir es da lieber mit der Äußerung des Herrn Bundeskanzlers, die er im Finanz- und Budgetausschuß getan hat: „Haust du meinen Juden, hau ich deinen Juden!“ führt zu nichts; hauen wir lieber jeder unsere Juden selber, das ist viel vernünftiger!

Und nun darf ich zu dem kommen, was ich mir vorgenommen habe dem Hohen Hause zu sagen. Anlässlich des zehnjährigen Bestandes des Verfassungsgerichtshofes in der Zweiten Republik stellte der Herr Präsident dieses Gerichtshofes, Dr. Zigeuner, folgendes fest: Die Bedeutung dieses höchsten Gerichtes geht schon daraus hervor, daß der Verfassungsgerichtshof im vergangenen Jahr mehr Verhandlungen erledigte, als das in der Monarchie mit den gleichen Agenden betraute Oberste Reichsgericht vom Gründungsjahr 1867 bis zum Verfall der Monarchie erledigen mußte.

Meine Damen und Herren! Ich habe keine Ursache, an dieser Feststellung des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes zu zweifeln. Aber hält er uns hier nicht allen unseren eigenen Spiegel vor? Ist hier nicht ein versteckter Vorwurf auch gegen das Parlament enthalten, daß es allzu leicht in seiner Gesetzgebung handelt und zu wenig die Verwaltung kontrolliert? Aber derselbe Vorwurf trifft allerdings auch jenen Teil unserer Bürokratie, der sich mit den Verfassungssagenden zu beschäftigen hat, und es wird gut sein, wenn wir uns diesen Spiegel in Hinkunft etwas mehr vorhalten.

Ich will Ihnen jedoch noch etwas sagen: Ich glaube nicht, daß es viele Kollegen in diesem Hause gibt, die sich die Mühe gemacht haben, einmal nachzuschauen und zu eruieren, wie oft das Hohe Haus im letzten Dezennium Verfassungsgesetze beschlossen hat. Ich kann es Ihnen sagen: siebzimal — und das ist eine sehr erschreckend hohe Zahl! Gewiß ist es richtig, daß wir auf der Verfassung 1929 unser Zusammenleben aufgebaut haben und daß seit 1929 27 Jahre über unser Land und Volk hinweggegangen sind, Tragödien, Not und Leid, und daß sich in den letzten Jahren, in den letzten zehn Jahren besonders eine Entwicklung angebahnt hat und vollzieht, die mit der Zeit der Beschließung der Verfassung 1929 kaum mehr vergleichbar ist. Unser gesellschaftliches, unser politisches, unser wirtschaftliches Leben ist in einem raschen Fluß, und ich verstehe es zum Teil, wenn man

oder wenn wir, muß ich ja sagen, zur Lösung bestimmter Aufgaben Verfassungsgesetze beschlossen haben. Aber haben wir auch geprüft, ob alle Möglichkeiten erschöpft waren, um zum Ziel zu gelangen, bevor wir uns entschlossen haben, ein Verfassungsgesetz zu beschließen?

Siebzimal hat der Nationalrat der Bundesverwaltung Kompetenzen übertragen, die ihr nach dem ursprünglichen Text der Verfassung nicht zustanden, und es ist kein Wunder, daß sich angesichts dieser Tatsache die Forderung nach einer Reform der Verfassung erhoben hat und nicht verstummte, allerdings auch zu einer Zeit, wo wir uns sehr hüten mußten, wirklich an die Reform der Verfassung heranzugehen, weil — und das scheint die Öffentlichkeit vergessen zu haben — mindestens eine Besatzungsmacht die Verfassung 1929 nicht anerkannt hatte. Das ging so weit, daß in der russischen Besatzungszone Oberösterreichs der dortige Kommandant einmal dem Landeshauptmann sagte: „Wir haben die Verfassung nicht anerkannt, Sie sind daher ein illegaler Landeshauptmann!“ Daher konnte manches dort nicht geschehen und durfte nicht in Angriff genommen werden, und man mußte sich zum Teil anders helfen.

Es wird dem Parlament auch der Vorwurf des Bruches der Verfassung gemacht. Ich glaube, das beruht auf einem Irrtum. Natürlich hat das Parlament das Recht, ja ich behaupte, in gewissen Dingen sogar die Pflicht, verfassungsändernde Bestimmungen zu erlassen, aber — nochmals sei es gesagt — immer unter der Voraussetzung, daß alle sonstigen Möglichkeiten erschöpft sind, und nicht etwa aus dem Gefühl der Bequemlichkeit heraus: „Machen wir ein Verfassungsgesetz, der Nationalrat ist ja ohnehin so brav!“ Es wird gut sein, wenn diese Meinung eine Korrektur erfährt, wenn wir in Zukunft weniger brav sein werden auf diesem Gebiet.

Siebzimal, sagte ich, hat der Nationalrat dem Bund Kompetenzen überantwortet, die er früher nicht hatte. Wundern wir uns, wenn die Länder draußen sich in ihrem Eigenleben bedroht fühlen, wenn der föderalistische Gedanke, der nun einmal die Grundlage unserer Bundesverfassung ist, hier zu kurz zu kommen scheint? Überprüfen wir einmal den Kompetenzkodex, und wir werden mit Erschrecken feststellen, wie weit die Aushöhlung der Länderkompetenzen vor sich gegangen ist, ohne daß wir den Ländern hierfür eine andere Kompetenz gegeben hätten.

Mir ist es klar, daß zum Beispiel das Problem Preis und Absatz sich auf der Länderebene nicht lösen läßt, mir ist es klar, daß es vielleicht notwendig sein wird, auch zu einem Bundes-

sportgesetz zu kommen. Das alles sind Dinge, die sich nicht in einem kleinen Raum lösen lassen. Aber es gibt ebenso viele Dinge, die die Länder besser und schöner machen als der Bund, und hier muß der Ausgleich eintreten.

Ein anderes Moment dieser Schwierigkeiten besteht in der Grundsatzgesetzgebung. Wir haben wiederholt in den letzten Jahren Grundsatzgesetze beschlossen. Grundsatzgesetz heißt doch, daß die Ausführungsgesetze den Ländern überlassen sind. Und was geschieht in Wirklichkeit? Wir bemühen uns, in den Grundsatzgesetzen möglichst jedes Detail der Ausführungen mitzubestimmen und zu beschließen. Dadurch werden a) die Länderregierungen mehr oder weniger nur zu Verwaltungsbehörden des Bundes und b) die Stellung der Landtage problematisch. Dieser Entwicklung gilt mein Protest und meine Warnung. Aber ich muß auch unseren Freunden in den Ländern sagen: Zum Föderalismus darf man nicht nur dann ja sagen, wenn er keine materiellen Opfer fordert, zum Föderalismus muß man unter allen Umständen ja sagen, auch dann, wenn es einmal ein materielles Opfer erfordert.

Nun, meine verehrten Damen und Herren, möchte ich an Sie alle die Bitte richten: Halten wir unsere Verfassungsgesetze ein, seien wir vorsichtig in der Übertragung von Kompetenzen durch neue Verfassungsgesetze, tun wir es nur dort, wo alle sonstigen Möglichkeiten erschöpft sind! Haben wir aber auch den Mut, die Verfassung in ihrer Gesamtheit zu überprüfen. Wir werden so manche Lücke finden, die auszufüllen notwendig ist, und wir werden dem Wirtschaftsleben und dem gesellschaftlichen Leben eine neue und sicherere Grundlage geben.

Warum sage ich Ihnen das gerade jetzt? Weil ich trotz der etwas düsteren Auffassung des Herrn Abgeordneten Migsch der Meinung bin, daß wir innerpolitisch einer etwas ruhigeren Zeit entgegengehen, und weil gerade für diese Aufgabe jene Sätze Geltung haben, die Ignaz Seipel in seinem Buch „Der Kampf um die österreichische Verfassung“ niederschrieb. Er schreibt dort:

„Verfassungskämpfe sind zeitweilig notwendig. Eine Verfassungsreform darf nicht mit einem Scheinwerk abgeschlossen werden. Eine Verfassung muß sich einleben und erproben. Man kann nicht beim ersten Knarren einer Maschine über sie aburteilen, sondern man muß das Knarren mit geduldiger Hand abzustellen versuchen. Man darf nicht über jeden Mangel oder ob jeder Unausgeglichenheit gleich aufschreien und dadurch selbst Unruhe erzeugen.“

„Ist aber der Mangel oder Fehler wirklich in langer Beobachtung erkannt, dann soll man in einem ruhigen Augenblick, wenn niemand im Staate glauben kann, daß eine Verfassungsreform ihm zuleide gemacht wird, dazusehen, ob man nicht gerade jetzt in aller Ruhe dieses oder jenes ändern könnte ...“ denn „... die Verfassung ist die Grundlage und die Garantie des Vertrauens, das das Volk zu seinem Staat hat.“

Seien wir daher etwas mutig und versuchen wir, das Werk in Angriff zu nehmen, und vor allem seien wir in Hinkunft bessere Wächter, bessere Hüter unserer Verfassung! (*Lebhafter Beifall bei der Volkspartei.*)

Präsident **Böhm**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Spezialdebatte über diese Gruppe ist somit abgeschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Der Herr Berichterstatter verzichtet.

Damit ist die Aussprache über die Gruppe I beendet.

Gruppe II

Kapitel 7: Bundeskanzleramt (einschließlich verstaatlichte Betriebe)

Kapitel 28 Titel 6: Staatsdruckerei

Präsident **Böhm**: Wir kommen zur Spezialdebatte über die Gruppe II.

Spezialberichterstatter für diese Gruppe ist der Herr Abgeordnete Weinmayer. Ich ersuche ihn, das Wort zu nehmen.

Spezialberichterstatter **Weinmayer**: Hohes Haus! Der Finanz- und Budgetausschuß hat in seiner Sitzung vom 8. November dieses Jahres die in der Gruppe II zusammengefaßten Teile des Bundesvoranschlags für das Jahr 1957 in Gegenwart von Herrn Bundeskanzler Ing. Raab beraten. Zur Gruppe II, die den Voranschlag des Bundeskanzleramtes und der Staatsdruckerei umfaßt, ist im einzelnen zu bemerken:

Im Voranschlag 1957 Kapitel 7: Bundeskanzleramt, sind 71,320.000 S Ausgaben und 3,358.000 S Einnahmen vorgesehen. Im Vergleich zum Voranschlag 1956 sind für 1957 die Einnahmen um 64.000 S und die Ausgaben um 5,776.000 S höher präliminiert. Von den Ausgaben entfallen 47,946.000 S auf den persönlichen und 23,374.000 S auf den sachlichen Aufwand. Der höhere Ansatz im Personalaufwand ist auf die Auswirkungen der Bezugsregelung nach dem Gehaltsgesetz 1956, BGBl. Nr. 54, und der Vertragsbediensteten-Bezugszuschlagsverordnung 1956, BGBl. Nr. 64, sowie auf die gemäß dem Bundesgesetz vom 29. Feber 1956, BGBl. Nr. 57, abgeänderten Bezüge der Mitglieder des National-

rates und des Bundesrates, bestimmter oberster Organe der Vollziehung und des Präsidenten des Rechnungshofes zurückzuführen, da trotz Anfalles weiterer Aufgabengebiete — verstaatlichte Unternehmungen — der veranschlagte Personalstand von 623 im Jahre 1956 auf 593 Personen herabgesetzt wurde.

Bei Titel 1 § 1 ist der Aufwand für das Bundeskanzleramt selbst, bei Titel 1 § 2 der Aufwand für das Bundeskanzleramt, Sektion für Wirtschaftliche Koordination, veranschlagt. Die Ausgaben für Titel 1 § 1 sind für 1957 um 4,432.000 S höher angesetzt als für 1956. Rund die Hälfte des Mehraufwandes entfällt auf persönliche Ausgaben.

Die Auswirkungen der verschiedenen Bezugsregelungen 1956 sind die Ursache für die Erhöhung des Personalaufwandes. Die stetig zunehmende Befassung des Bundeskanzleramtes mit neuen Aufgaben, die Verwaltung der verstaatlichten Unternehmungen, des Rundfunks, die Intensivierung und Verbreiterung des Verkehrs mit den österreichischen Vertretungen im Ausland durch das Bundeskanzleramt, Auswärtige Angelegenheiten, für dessen sachliche Aufwendungen hier vorgesorgt werden muß, begründen bei den sachlichen Ausgaben des Bundeskanzleramtes, Verwaltungsaufwand, ein Mehrerfordernis in der Höhe von 1½ Millionen Schilling.

Ein im Eventualvoranschlag im dritten Rang eingestellter Betrag von 1 Million Schilling zeigt bescheiden, aber unübersehbar, das für den Verwaltungsaufwand noch dringend benötigte weitere Erfordernis an.

Bei den unter § 1 veranschlagten Förderungsausgaben wirken sich die Budgetkürzungen besonders stark aus. Der Ansatz mußte hier um 30 vom Hundert gekürzt werden und beträgt nur mehr 910.000 S. Dieser Betrag mußte nahezu zur Gänze als Entgelt für die direkte Nachrichtenübermittlung der Austria-Presse-Agentur an die Dienststellen des Bundes und an den Bundespressedienst vorgesehen werden. Für die übrigen unter den Förderungsausgaben veranschlagten Posten konnten nur Verrechnungsansätze vorgesehen werden, sodaß Fürsorgeleistungen der Bundesregierung für im Auslande befindliche Staatsangehörige ebenso wie notwendig werdende Subventionen an die Austria-Wochenschau nur erfolgen können, wenn die hierfür im Eventualvoranschlag vorgesehenen Beträge freigegeben werden.

Bei den Aufwandskrediten wurde lediglich der Aufwand für den Bundespressedienst in einem nennenswerten Ausmaß erhöht. Diese Erhöhung ist jedoch unbedingt notwendig, um die bisher mit Nachdruck betriebene Intensivierung der Österreich-Propaganda im Ausland weiterführen zu können.

Der Bundespressedienst unterhält derzeit offizielle Presseattachés in New York, Washington, Rio de Janeiro, Paris, Rom, Bonn, Bern und Stockholm. Für das kommende Jahr ist die Entsendung offizieller Presseattachés nach London, Brüssel und Belgrad geplant. In den übrigen Staaten muß bis auf weiteres mit ehrenamtlichen Korrespondenten das Auskommen gefunden werden.

Gerade jetzt, während des Opferganges des ungarischen Volkes, war klar zu erkennen, daß der Bundespressedienst in großzügiger Weise ausgebaut werden muß. Österreich müßte in allen wichtigen Hauptstädten über einen offiziellen Presseattaché verfügen. Bis jetzt haben wir nur in sieben Ländern Presseattachés. Gegenwart und Zukunft erfordern gebieterisch, daß Österreich mindestens in 20 der bedeutendsten Staaten der Welt durch eigene Presseattachés vertreten ist. Das Bundeskanzleramt sollte nicht länger in den wichtigsten Zentren der Welt auf ehrenamtliche Mitarbeiter angewiesen sein. Seit sechs Wochen ist die Regelung dieser Angelegenheit besonders dringlich geworden.

Zu den übrigen bei Unterteilung 3, Aufwandskredite, veranschlagten Posten ist hinsichtlich der Repräsentationsausgaben, die eine Erhöhung um 136.000 S erfuhren, zu bemerken, daß aus diesem Kredit die Kosten für alle repräsentativen Veranstaltungen der Bundesregierung zu bestreiten sind. Für diesen Zweck sind im Voranschlag 668.000 S vorgesehen. Österreichs Hauptstadt ist seit dem Abschluß des Staatsvertrages der Sitz vieler internationaler Tagungen, und da ist es wohl sehr oft Pflicht der Regierung, auch ihrerseits die Initiative zu ergreifen, um das Interesse prominenter Gäste auf unser Land zu lenken. Die dafür im Voranschlag vorgesehenen Mittel dürften aber kaum ausreichen. Wie bei anderen Budgetposten mußte auch in diesem Fall ein Ausweg im Eventualvoranschlag gesucht werden.

Unter § 2 sind die Aufwendungen für die Durchführung der Marshallplan-Hilfe veranschlagt. Obwohl die ERP-Hilfe beendet ist, verbleiben dem ehemaligen Zentralbüro für ERP-Angelegenheiten noch zahlreiche, ständig weiterlaufende Aufgaben. Aus diesem Grunde wurde bereits im Jahre 1953 zufolge eines Ministerratsbeschlusses die organisatorische Eingliederung des Zentralbüros für ERP-Hilfe in das Bundeskanzleramt als Sektion für Wirtschaftliche Koordination beschlossen.

Die derzeit wichtigsten Aufgaben dieser Sektion sind die Koordinierung und Programmierung bei den laufenden internationalen Wirtschaftsmaßnahmen, vor allem der OEEC, bei der Verwendung der Counterpartmittel sowie die Abwicklung von Hilfsmaßnahmen.

Zu diesen Aufgaben treten nunmehr auch verschiedene Agenden im Zusammenhang mit der Verwaltung der verstaatlichten Betriebe hinzu.

Bei § 2 Unterteilung 3, Aufwandskredite, scheinen auch die Beiträge Österreichs zur OEEC und EPA auf.

Die Ansätze für Förderungsausgaben wurden, wie schon betont, um 30 Prozent gesenkt. Für sachliche Mehrerfordernisse sind im Eventualvoranschlag im ersten Rang für Förderungsausgaben 59.000 S und für die übrigen sachlichen Mehrerfordernisse (Verwaltungsaufwand) im dritten Rang 249.000 S vorgesehen.

Bei Titel 1 § 2, Bundeskanzleramt, Wirtschaftliche Koordination, sind die Ausgaben für 1957 um 1.949.000 S höher angesetzt als im Voranschlag 1956. Hievon entfallen rund 1½ Millionen für den auf Grund der Bezugsregelungen 1956 erhöhten Personalaufwand.

Unter Titel 2: Besondere Ausgaben, ist der Aufwand der nachgeordneten Dienststellen des Bundeskanzleramtes und die Ausgabe für das Bundesgesetzblatt veranschlagt.

Der Personalaufwand für die nachgeordneten Dienststellen, das Österreichische Staatsarchiv, die Administrative Bibliothek und das Österreichische Statistische Zentralamt, ist trotz des um 2 Prozent verminderten Personalstandes um 1.491.000 S höher als 1956.

Die sachlichen Ausgaben bei Titel 2 sind gegenüber jenen des Vorjahres um 2.096.000 S niedriger, sodaß die Gesamtausgaben bei Titel 2 trotz des Mehrbedarfes beim Personalaufwand um 605.000 S niedriger sind als 1956.

Bei den Anlagenkrediten des Österreichischen Staatsarchivs und des Statistischen Zentralamtes wurde der 30prozentige Abstrich durchgeführt. Der Verwaltungsaufwand des Österreichischen Statistischen Zentralamtes liegt jedoch höher als 1956. Die immer zahlreicher werdenden Aufgaben dieses Amtes erfordern naturgemäß einen höheren Aufwand, wobei nur ein Teil des Mehrbedarfes im eigentlichen Voranschlag berücksichtigt werden konnte, während alle übrigen Erfordernisse im Eventualvoranschlag ihren Niederschlag finden.

Bei dem unter § 3 a veranschlagten Aufwand für statistische Erhebungen besonderer Art, die durch das Statistische Zentralamt durchgeführt werden, ergibt sich gegenüber dem Jahre 1956 eine Verminderung von insgesamt 3.016.000 S.

Die Zählung nichtlandwirtschaftlicher Betriebe, welche in den Jahren 1955 und 1956 durchgeführt beziehungsweise ausgearbeitet wurde und die den Hauptanteil an den in diesen Jahren veranschlagten Beträgen beanspruchte,

wird im kommenden Jahr beendet werden können. Da außer dieser Zählung größere Erhebungen derzeit nicht vorgesehen sind, konnte die bereits erwähnte Einsparung, die jedoch zur Deckung des dringendsten Mehrbedarfes bei den übrigen Ansätzen des Kapitels 7 herangezogen werden mußte, erzielt werden.

Die bei Titel 2 § 4 veranschlagten Kosten für den Druck und den Vertrieb des Bundesgesetzblattes mußten infolge der Lohnerhöhungen im graphischen Gewerbe und den Papierpreissteigerungen um 463.000 S höher angesetzt werden als im Jahr 1956. Es ist zu erwarten, daß die Einnahmen aus dem Verkauf des Bundesgesetzblattes steigen werden. Die Einnahmen für 1957 wurden mit 2.230.000 S veranschlagt. Der Voranschlag für den Verrechnungszweig Bundesgesetzblatt zeigt einen erhofften Überschuß in der Höhe von 25.000 S.

Für das Kapitel 7: Bundeskanzleramt, sind im Eventualvoranschlag 725.000 S im ersten und 3.623.000 S im dritten Rang vorgesehen. Diese Summe von 4.348.000 S erstreckt sich auf alle Sparten der Tätigkeit des Bundeskanzleramtes und der ihm nachgeordneten Dienststellen.

Zum Bundeskanzleramt ressortieren auf Grund des Bundesgesetzblattes Nr. 134/1956 seit etwa Mitte des Jahres 1956 auch die verstaatlichten Unternehmungen. Die dem Bund als Anteilseigner an diesen Unternehmungen zustehenden Rechte werden bekanntlich von einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung wahrgenommen. Diese ist in der Österreichischen Industrie- und Bergbauverwaltungs-Gesellschaft m. b. H. bereits gegründet, deren Gesellschafter der von der Bundesregierung vertretene Bund ist; die Organe der Gesellschaft sind ein Aufsichtsrat, dem mehrere Mitglieder der Bundesregierung unter dem Vorsitz des Bundeskanzlers angehören, sowie drei Geschäftsführer, die von der Generalversammlung bereits bestellt sind.

Die Gebarung der erwähnten Gesellschaft sowie die Gebarung der einzelnen verstaatlichten Unternehmungen ist in den Bundeshaushalt nicht einbezogen, weil alle diese Rechtspersonen als selbständige Kapitalgesellschaften geführt werden. Die einzelnen verstaatlichten Unternehmungen können aus der Übersicht über die Kapitalsbeteiligungen des Bundes ersehen werden.

Was die Veranschlagung von Krediten betrifft, die sich aus den finanziellen Zusammenhängen zwischen den verstaatlichten Unternehmungen und dem Bundeshaushalt ergeben, so sind derartige Ansätze so wie in den Vorjahren nur bei Kapitel 18: Kassenverwaltung, vorgesehen; sie werden zusammen mit den

übrigen Ansätzen, da hier die Finanzverwaltung zuständig ist, bei der Gruppe Finanzverwaltung zu behandeln sein.

Die Ansätze im Voranschlag des Kapitels 7: Bundeskanzleramt, sind das Ergebnis einer gewissenhaften und verantwortungsbewußten Prüfung der unbedingt notwendigen Erfordernisse, um dem Bundeskanzleramt die finanzielle Basis zu geben, damit den vielfältigen Aufgaben zum Wohle von Volk und Staat entsprochen werden kann.

87.260.000 S Einnahmen gegenüber 81.581.000 S Ausgaben sind im Voranschlag der Staatsdruckerei für 1957 vorgesehen. Der in diesen beiden Zahlen enthaltene voraussichtliche Betriebsüberschuß beträgt daher 5.679.000 S. Im Voranschlag 1956 wurde noch mit einem Abgang von 51.000 S gerechnet. Da der Voranschlag für das Kapitel 28 Titel 6 auf soliden kaufmännischen Unterlagen basiert, und zwar durch die gegenwärtige und voraussichtliche Beschäftigungslage, so ist der angesetzte Überschuß von mehr als $5\frac{2}{3}$ Millionen als ein sehr großer Erfolg zu werten, der, abgesehen von der Konjunktur, in großem Ausmaß den Angestellten, Arbeitern und der Leitung der Staatsdruckerei zu danken sein wird.

Die Leistungen der Österreichischen Staatsdruckerei als graphische Anstalt sind in der ganzen Welt anerkannt, und so soll es auch in Zukunft bleiben. Die finanziellen Opfer, die seit 1945 für den Wiederaufbau und die technische Ausgestaltung der Staatsdruckerei vom Gesamtvolk gebracht wurden, beginnen nun Zinsen zu tragen, abgesehen davon, daß diese staatliche Anstalt einer großen Anzahl Mitbürger Brot und interessante Arbeit bietet und damit auch eine wichtige soziale Funktion erfüllt.

Von den präliminierten Ausgaben in der Höhe von 81.581.000 S entfallen 49.076.000 S auf persönliche und 32.505.000 S auf sachliche Ausgaben. Dies bedeutet gegenüber 1956 eine Steigerung des Personalaufwandes um 7.272.000 S und eine Verminderung von 1.106.000 S beim Sachaufwand. Zum Personalaufwand muß bemerkt werden, daß darin auch Pensionsverpflichtungen in der Höhe von 15.009.000 S enthalten sind.

Die Auswirkungen der Bezugsregelungen 1956 gemäß BGBl. Nr. 54/1956 und Nr. 64/1956, der höhere Stand an Vertragsbediensteten nach Kollektivverträgen, kollektivvertragliche Regelungen, die erhöhten Dienstgeberbeiträge, die sich aus den Bezugserhöhungen ergeben, die Überstellung der Dienstgeberbeiträge zum Ausgleichsfonds für Kinderbeihilfe vom Sachaufwand in den Personalaufwand, der Wegfall des Ersparungsabstriches sind die Gründe

für das Anschwellen der persönlichen Ausgaben um 7.272.000 S. Der Geschäftsgang läßt den um 11.896.000 S erhöhten Ansatz der Einnahmen für 1957 berechtigt erscheinen.

Zur Verminderung der sachlichen Ausgaben trägt auch der Umstand bei, daß Bezugsvorschüsse vom Personal- in den Sachaufwand überstellt wurden; weiters eine Einschränkung der Kredite für Anlagen auf den Betrag von 687.000 S.

Je besser die Staatsdruckerei beschäftigt wird, desto höher selbstverständlich auch die Einnahmen; je modernere Maschinen verwendet werden können, desto zufriedenstellen die Rentabilität.

Eine stärkere Berücksichtigung der Staatsdruckerei bei Vergabung von Aufträgen staatlicher Dienststellen wirkt sich natürlich auf der Einnahmenseite sehr positiv aus. Der hohe Pensionsaufwand der Staatsdruckerei belastet Jahr für Jahr das Unternehmen finanziell sehr schwer. Und trotzdem wird für 1957 mit einem erheblichen Überschuß gerechnet, nicht zuletzt dank dem Arbeitswillen und Können der Belegschaft und der Anschaffung eines zeitgemäßen, neuen, modernen Maschinenparks, der aber trotzdem noch immer einige Wünsche offen läßt.

Dem beklagenswerten Facharbeitermangel tritt die Staatsdruckerei durch die Schaffung einer zentralen Lehrlings-Abteilung erfolgversprechend entgegen. Auch auf betriebshygienischem Gebiet geht die Staatsdruckerei mit der Zeit.

Die Staatsdruckerei ist eine Aktivpost des Staatshaushaltes, eine Aktivpost, die immer noch ausbaufähig ist.

Die im Voranschlag 1957 der Staatsdruckerei eingesetzten Beträge sind auf Grund gewissenhafter Berechnungen erstellt worden.

Bei der am 4. Dezember 1957 stattgefundenen Abstimmung wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der Gruppe II vom Finanz- und Budgetausschuß angenommen.

Weiters wurden drei Entschlüsse eingebracht und beschlossen. Die Entschluß Nr. 1 von den Abgeordneten Dr. Pfeifer, Prinke und Holzfeind lautet:

Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat ehestens den Entwurf eines neuen Dienstrechtsgesetzes, das auch Vorschriften über die Personalvertretung enthält, sowie eines Pensionsrechtsgesetzes für die Bundesangestellten vorzulegen.

Die Entschluß Nr. 2 der Abgeordneten Dr. Pfeifer, Dr. Gorbach und Holzfeind lautet:

Um in der NS-Frage die bundeseinheitliche Regelung auch in Angelegenheiten, die nicht durch Bundesverfassungsgesetze

geregelt worden sind und daher der Zuständigkeit der Länder obliegen, zu sichern, wird die Bundesregierung ersucht, allen Bundesländern nahezu legen, Landesgesetze zu beschließen, welche dem Bundesgesetz vom 8. Feber 1956, BGBl. Nr. 27, betreffend die Gewährung von Ruhe(Versorgungs)genüssen an ehemalige öffentlich-rechtliche Bedienstete des Ruhestandes, inhaltlich entsprechen.

Schließlich und endlich die Entschluß Nr. 3 der Abgeordneten Dipl.-Ing. Fink, Ferdinanda Flossmann und Dr. Pfeifer:

Die Bundesregierung wird ersucht, einen Familienbeirat zu errichten, der die Aufgabe hat, die Bundesregierung in familienpolitischen Fragen zu beraten.

Hohes Haus! Namens des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle dem Kapitel 7: Bundeskanzleramt, und dem Kapitel 28 Titel 6: Staatsdruckerei, einschließlich der im Eventualvoranschlag hierfür eingesetzten Beträge, in der Fassung der Regierungsvorlage 79 der Beilagen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen und den dem Spezialbericht beigedruckten Entschlüssen, die ich vorhin bekanntgegeben habe, die Genehmigung erteilen.

Präsident **Böhm**: Zum Wort ist der Herr Abgeordnete Koplénig gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Koplénig**: Meine Damen und Herren! Zum erstenmal in diesem Jahr bildet die verstaatlichte Industrie einen wichtigen Bestandteil des Arbeitsbereiches des Bundeskanzleramtes. Durch die Neuverteilung der Wirkungsbereiche der Ministerien wurde auch eine Neuordnung auf dem Gebiete der Verwaltung der verstaatlichten Industrie durchgeführt. Als Vorsitzender des Aufsichtsrates der neugeschaffenen Industrie- und Bergbauverwaltungs-Ges. m. b. H. hat der Herr Bundeskanzler Raab bestimmenden Einfluß auf den größten Teil der Reichtümer unseres Staates erhalten, wurde ihm eine große wirtschaftliche Machtstellung gegeben.

In dieser Situation, wo eine Neuordnung der verstaatlichten Betriebe im Gange ist, ist es am Platze, Rückblick zu halten und sich darüber Rechenschaft zu geben, welche Bedeutung die verstaatlichte Wirtschaft in unserem Lande hat.

Wenn man heute auf die harten Jahre des Wiederaufbaues nach dem Zusammenbruch Hitler-Deutschlands im zweiten Weltkrieg zurückblickt, auf diese Zeit heldenhafter Opferbereitschaft unserer damals hungernden und frierenden Arbeiter, so muß man sich die Frage vorlegen: Wie hätte sich dieser Wieder-

aufbau gestaltet, wenn nicht die Grundindustrien wenigstens in vielen entscheidenden Betrieben verstaatlicht worden wären?

Die Antwort auf diese Frage fällt niemandem schwer, der die Entwicklung unserer Wirtschaft in den letzten Jahren aufmerksam verfolgt hat. Die Verwirklichung der Forderung der Arbeiter nach der Verstaatlichung der Grundindustrien hat entscheidend mitgewirkt an dem raschen Wiederaufbau der österreichischen Wirtschaft nach dem Krieg. Die Verwirklichung dieser Forderung hat in sehr hohem Maße beigetragen zur Schaffung der Voraussetzungen für die wirtschaftliche und damit auch für die politische Selbständigkeit Österreichs.

Es war die Verstaatlichung, die in raschem Tempo den Wiederaufbau unserer Energiewirtschaft, der Kohle- und Erzgewinnung sowie der Eisen- und Stahlindustrie, um nur die wichtigsten Zweige zu nennen, ermöglichte. Es ist die Verstaatlichung der Erdölgewinnung und der Erdölverarbeitung, die die Möglichkeit bietet, diese gewaltigen Reichtümer der österreichischen Wirtschaft nutzbar zu machen und den verschiedenen Plänen des ausländischen Kapitals wirksam entgegenzutreten.

Die verstaatlichte Industrie ist in der Lage, einer großen Zahl von Arbeitern und Angestellten den Arbeitsplatz zu sichern, und sie ermöglicht es auch der Privatindustrie, Kohle, Eisen und Stahl, Walzwaren, Kupfer und Aluminium zu Preisen zu erhalten, die oft unter den Weltmarktpreisen liegen.

Es sei in diesem Zusammenhang auch auf die Tatsache verwiesen, daß in einer Zeit, wo in ganz Westeuropa durch die Suez-Krise die Treibstoffversorgung gedrosselt werden muß, in Österreich keinerlei Beschränkungen des Benzinverbrauches notwendig geworden sind.

Schon dieser kurze Überblick zeigt das große Gewicht, das die verstaatlichte Industrie im österreichischen Wirtschaftskörper besitzt, und es ist daher von sehr großer Bedeutung für die Bevölkerung unseres Landes, für die weitere Sicherung der Stabilität unserer Wirtschaft, daß an der verstaatlichten Industrie nicht nur nicht gerüttelt wird, sondern daß ihrem Aufbau, ihrer weiteren Entwicklung die größte Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Es bestehen jedoch sehr ernste Gründe zur Annahme, daß im Zusammenhang mit der Neuordnung in der verstaatlichten Wirtschaft Kräfte am Werke sind, die nicht die Festigung und den Ausbau der verstaatlichten Industrie wollen, sondern die offenkundig daran interessiert sind, den Einfluß des privaten Kapitals in der verstaatlichten Wirt-

schaft und letzten Endes auf Kosten des verstaatlichten Sektors der Wirtschaft zu verstärken. Betrachtet man die Aufteilung der verstaatlichten Betriebe, wie sie in dem vom Parlament beschlossenen Kompetenzgesetz festgesetzt wurde, so springt in die Augen, daß sich die ÖVP die Kontrolle über jene Betriebe gesichert hat, die heute schon große Profite bringen, während die Verwaltung der Zweige der verstaatlichten Wirtschaft, die einen riesigen Investitionsbedarf haben, dem sozialistischen Koalitionspartner überlassen wurde. Es ist ja allgemein bekannt, daß die Bundesbahnen einen gewaltigen Investitionsbedarf haben, daß Post, Telegraph, Telefon dringend der Modernisierung bedürfen, die ebenfalls hunderte Millionen erfordert. Die Elektrizitätswirtschaft braucht noch viele Jahre sehr bedeutende Mittel zu ihrem Ausbau. Alle diese Zweige des verstaatlichten Wirtschaftssektors verbleiben im Ministerium Waldbrunner, während — wie schon gesagt — die verstaatlichten Betriebe, die Gewinn bringen, in die Kompetenz der ÖVP übergegangen sind.

Eine solche Kompetenzverteilung kann doch kein Zufall sein. Es kann ja auch kein Zufall sein, daß an die Spitze des Vorstandes der neu gegründeten Industrie- und Bergbauverwaltungs-Gesellschaft Dr. Hans Iglar gestellt worden ist, der im Wirtschaftsleben bisher als der Vertreter der einflußreichsten Kapitalistengruppe bekannt ist. Wer mit dem Haus Schoeller verwachsen und verbunden ist wie Dr. Iglar, der wird selbstverständlich auch als Vorstand der verstaatlichten Industrie die Interessen des Monopolkapitals wahren und kann keinesfalls als Vertreter des Gedankens der Verstaatlichung angesehen werden.

Überhaupt muß festgestellt werden, daß sich die ÖVP aller Möglichkeiten und Vorwände bedient, um die von ihr besetzten wirtschaftlichen Positionen für die Großkapitalisten und für ihre Protektionskinder auszunützen. (*Ruf bei der ÖVP: Die Kommunisten werden wir hineinnehmen!*)

Ich möchte dabei auf einen besonders krassen Fall verweisen, der wohl nicht in das Ressort des Bundeskanzleramtes, wohl aber in das Ressort des Bundeskanzlers fällt, weil er zur allgemeinen Politik gehört. Bei der ÖROP ist unter dem Vorwand des berichtigten § 20 des Staatsvertragsgesetzes das Konzessionsverhältnis für eine Reihe von Tankstellen gekündigt worden. Dabei wurde der Vollinvalide Franz Luda, der an beiden Beinen Oberschenkelamputiert ist, um seine Existenz gebracht. Es ist dies ein offensichtlicher Racheakt an einem Menschen,

der in jungen Jahren beide Beine verloren hat. Jetzt muß dieser Vollinvalide seine Existenzgrundlage verlieren, weil eben die Tankstelle für ein Protektionskind der ÖVP gebraucht wird. (*Zwischenrufe.*)

Ich führe diesen krassen Fall grober politischer Diskriminierung hier an, weil er zeigt, mit welcher Herzlosigkeit die ÖVP Menschen gegenüber vorgeht, von denen sie weiß, daß sie sie politisch sich nicht dienstbar machen kann. (*Abg. Dengler: Wir werden doch nicht Ihr Beispiel nachahmen!*)

Die Zeit, die seit der Übergabe der Betriebe an die Gesellschaft unter dem Vorsitz des Bundeskanzlers vergangen ist, ist noch zu kurz, um in vollem Umfang festzustellen, welche Politik in diesen Betrieben jetzt angewendet wird. (*Abg. Gruber: Gar keine!*)

Ein wichtiger Teil der Arbeit der Gesellschaft ist nach dem überwiegenden Urteil der Wirtschaftspolitiker die Veräußerung des deutschen Eigentums, das durch den Staatsvertrag österreichisch geworden ist. Über diese Fragen sind eingehende Verhandlungen mit der westdeutschen Regierung in München geführt worden, aber bis heute halten die österreichischen Stellen die Ergebnisse dieser Verhandlungen geheim, während sich die westdeutschen Unternehmen in Anerkennung des großen Entgegenkommens des österreichischen Verhandlungspartners geradezu überkugeln.

Ich glaube, es wäre Pflicht der Regierung, dem Nationalrat in der Frage der Behandlung des ehemals deutschen Eigentums endlich reinen Wein einzuschenken. Von seiten der Regierung ist nichts zu dem Bericht gesagt worden, den das stets wohlinformierte Organ der westdeutschen Industrie, der „Düsseldorfer Industrie-Kurier“, am 24. November veröffentlicht hat. In diesem Bericht wird erklärt, daß die für natürliche Personen getroffene Regelung über die Rückgabe des deutschen Vermögens in Österreich großzügig ist und in den weitaus meisten Fällen die volle Rückgabe ohne Entrichtung von Ablösbeträgen wahrscheinlich ist. Das westdeutsche Industriellenblatt teilt mit, daß ein und demselben Besitzer die 10.000 Dollar-Freigrenze, die der Staatsvertrag vorsieht, nicht allein zu dem niedrigen Einheitswert des Jahres 1948 angerechnet wird, sondern jeder deutsche Vermögensbesitzer nicht ein, sondern zweimal 10.000 Dollar Vermögenswerte zurückbekommen soll, nämlich einmal für seinen persönlichen Besitz in Österreich und ein zweitesmal für Anteile an österreichischen Aktiengesellschaften. Weiter erklärt das Blatt, daß ein Ehepaar für den gemeinsamen Besitz die Ansprüche von Mann und Frau gesondert geltend machen kann, also die Kleinigkeit

von 20.000 beziehungsweise, wenn sie außer persönlichem Besitz auch noch Aktien besitzen, 40.000 Dollar für das Ehepaar. Damit erscheint klar, daß ein großer Teil der durch den Staatsvertrag österreichisch gewordenen Vermögensschaften weit über die festgesetzte Verpflichtung aus dem Staatsvertrag hinaus an frühere deutsche Eigentümer zurückgestellt werden soll.

Wie mit dem ehemals deutschen Eigentum umgesprungen wird, möchte ich Ihnen an einem Beispiel zeigen. Die Akkumulatorenfabrik in Liesing, deren wirtschaftliche Bedeutung für Österreich angesichts der zunehmenden Motorisierung nicht hoch genug eingeschätzt werden kann, wurde vom öffentlichen Verwalter am 1. Juli 1956 an ein Gesellschaftsunternehmen unter dem Namen OFA verpachtet. Die Gesellschaft befindet sich zum Teil in österreichischem, zum Teil in ausländischem Besitz, und zwar im Besitz des westdeutschen ehemaligen Stammunternehmens des Liesinger Werkes, des AFA-Konzernes. Seit Übernahme des Betriebes bis Anfang Oktober sind 198 Arbeiter und Angestellte des Betriebes gekündigt worden. Die Zahl der mit der Herstellung von Akkumulatoren beschäftigten Arbeiter wurde auf 70 reduziert. Zugleich mit der Einschränkung des Personals soll durch Antreibermethoden ohne Anwendung neuer Maschinen die Produktivität um das Dreifache gesteigert werden. (*Abg. Dengler: Stachanow-Erzeugung!*) Arbeiter, die durch Jahrzehnte im Liesinger Werk beschäftigt waren, stehen vor der Entlassung. All das geschieht, um die lästige inländische Konkurrenz des westdeutschen Konzerns zu beseitigen, geschieht unter der tätigen Mitwirkung der mit der Wahrung österreichischer Interessen beauftragten, dem Bundeskanzleramt unterstehenden Verwalter.

Mit Recht erinnert der Betriebsrat der Akkumulatorenfabrik an den Beschluß des Vorstandes der Gewerkschaft der Metall- und Bergarbeiter, der sich gegen Schiebereien und sonstige spekulative Maßnahmen mit ehemaligen USIA-Betrieben wendet, weil dadurch eine wesentliche Verschlechterung der Arbeitsbedingungen der österreichischen Arbeiter versucht wird.

Die Schlüsselfrage ist und bleibt aber die Fernhaltung des Einflusses des Großkapitals von den verstaatlichten Betrieben. Mit Recht fürchtet die österreichische Arbeiterschaft, daß durch die Verstärkung des Einflusses der ÖVP in der Verwaltung der verstaatlichten Betriebe gerade diese Gefahr heraufbeschworen wird. Die ÖVP erklärt zwar immer wieder, daß sie gar nicht daran denkt, die Verstaatlichungsgesetze rückgängig zu

machen. Man kann aber — und das ist die Methode der ÖVP — die Verstaatlichung auch auf kaltem Wege untergraben, ohne an den Buchstaben des Gesetzes zu rühren.

Noch im Jahre 1955 haben, wie der Rechnungshof festgestellt hat, die verstaatlichten Betriebe 40 Prozent ihrer Investitionen aus Eigenmitteln bestritten. Nach der Aufhebung des § 4 des Verstaatlichungsgesetzes sind aber die Möglichkeiten der Selbstfinanzierung drastisch beschränkt. Dabei ist es ein Unsinn, davon zu reden, daß der Investitionsbedarf der verstaatlichten Betriebe befriedigt ist. Die Technik steht nicht still, sondern entwickelt sich weiter. Sinn und Zweck der Aufhebung des § 4 war, die verstaatlichten Betriebe zu zwingen, das Geld auf dem privaten Kapitalmarkt zu suchen, wodurch sie natürlich in die Abhängigkeit vom Privatkapital geraten. Diejenigen Kräfte in der ÖVP, die der Verstaatlichung am liebsten den Garaus machen möchten, verstehen sehr wohl, daß das unter den gegebenen Bedingungen nicht möglich ist, und deshalb wählen sie zunächst den Weg, der durch die Aufhebung des § 4 des Verstaatlichungsgesetzes vorgezeigt wird: Man nimmt den verstaatlichten Betrieben die eigenen Mittel, um sie in die Abhängigkeit der Großbanken zu zwingen, um den Einfluß des in- und ausländischen Kapitals auf die verstaatlichte Wirtschaft zu fördern.

In diesem Zusammenhang gewinnt die Anleihepolitik der Regierung eine besondere Bedeutung. Gegenwärtig sind eine Reihe von Anleiheprojekten für einzelne verstaatlichte Betriebe im Umlauf. Anleihepläne bestehen im Zusammenhang mit der beabsichtigten Zusammenlegung der Berndorfer Metallwerke mit dem Aluminiumwerk Ranshofen. Dieses Projekt hat in Anbetracht der Notlage im Triestingtal eine sehr große Bedeutung. (*Abg. Dengler: Darüber solltet ihr lieber nicht reden! Das habt ihr zugrunde gerichtet!*) Aber es würde bedeuten, diese Notlage zu mißbrauchen, würde dieses Projekt zum Anlaß genommen werden, um einen Teil der verstaatlichten Wirtschaft dem Privatkapital anzubieten. Die Ankündigung des Herrn Bundeskanzlers, daß für Berndorf neue Finanzierungsmethoden in Aussicht genommen werden müssen, da keine öffentlichen Mittel zur Verfügung stehen — obwohl man es vor den Wahlen ganz anders versprochen hat — zeigt, daß eine solche Gefahr besteht.

In der letzten Zeit sind einige Tatsachen bekannt geworden, die außerordentlich beunruhigend sind. (*Abg. Dengler: Betriebsmiserien habt ihr auf dem Gewissen!*) So hat zum Beispiel die Weltbank ihre Anleihe zum

Ausbau der Kraftwerke in Österreich an die Bedingung geknüpft, daß die Strompreise erhöht werden. Die Anleihe für den Bau des Kraftwerkes Reißbeck—Kreuzeck wurde davon abhängig gemacht, daß Österreich Aufträge nach Italien vergibt, die unsere eigene Industrie übernehmen könnte. Es wäre also nach dieser Methode durchaus denkbar, daß einmal die ausländischen Kapitalisten beispielsweise eine Anleihe für die Alpine-Montan an die Bedingung knüpfen würden, daß die inländischen Preise für Eisen erhöht werden, was für einen bedeutenden Teil unserer Industrie schwerwiegende Auswirkungen hätte. Wenn man diese Anleihemethoden akzeptiert, dann könnte es auch im weiteren Verlauf dazu führen, daß die Anleihepolitik auch zu einem Mittel wird, um einen Druck auf die Arbeiter und Angestellten auszuüben und gegen die Arbeiter und Angestellten gerichtete Maßnahmen zur Verschlechterung ihrer sozialpolitischen Lage durchzuführen, wie wir es ja in der Ersten Republik mit den Völkerbundanleihen schon einmal erlebt haben. (*Abg. Dengler: Wie es im Osten praktiziert wird!*)

Das Programm des Bundeskanzlers Raab auf dem Gebiet der verstaatlichten Betriebe beschränkt sich aber keineswegs darauf, die Investitionen vom Privatkapital abhängig zu machen. Wir sind Zeugen direkter Maßnahmen zur Einschränkung der weiteren Entfaltungsmöglichkeiten der verstaatlichten Industrie. Das zeigt sich besonders in der Erdölindustrie, zu deren Ausbau ständig große Mittel für die Aufschließungs- und Entwicklungsarbeiten notwendig sind. Diese Arbeiten werden aber jetzt unter verschiedenen Vorwänden eingeschränkt.

Ähnliche Versuche, den verstaatlichten Sektor der Wirtschaft zu schwächen, sehen wir auch auf anderen Gebieten, so zum Beispiel im Wolfsegg-Traunthaler Braunkohlenrevier, wo Betriebe des Ostreviers stillgelegt werden sollen, obwohl noch zehn Jahre hindurch Kohlen bester Qualität gefördert werden könnten (*Abg. Dengler: Das sind ja „Hoffmanns Erzählungen“!*), während andererseits die Absicht besteht, der westdeutschen Firma Humboldt & Deutz, die eine Brikettierungsanlage liefern soll, diese mit einer dreißigprozentigen Beteiligung an der Wolfsegg-Traunthaler-Kohlenwerks AG. zu bezahlen. Es ist klar, daß es sich hier um eine Teilveräußerung eines verstaatlichten Betriebes handelt. Ähnlich steht es beim Grünbacher Steinkohlenbergbau, dessen notwendig gewordene Ausdehnung dadurch erschwert worden ist, daß Schürfrechte in unmittelbarer Nähe Privatunternehmen übergeben wurden.

Aus allen diesen Beispielen zeigt sich das Bestreben, die verstaatlichte Industrie immer

mehr einzuschränken, ihren Wirkungsbereich einzuengen und den Einfluß des Privatkapitals zu verstärken.

Meine Damen und Herren! Die Arbeiter und Angestellten der Erdölindustrie und darüber hinaus breite Schichten der Bevölkerung erwarten, daß im Verlaufe dieser Budgetdebatte auch völlige Klarheit über die Zukunft unserer Erdölwirtschaft geschaffen wird. Die Führer der beiden Regierungsparteien haben sich, wie bekannt, im Wiener Memorandum verpflichtet, Forderungen des ausländischen Erdölkapitals nach Teilen unserer Erdölwirtschaft, nach Schürfrechten, Raffinerien, Tankstellen und so weiter, zu erfüllen. Diese Abmachungen im Wiener Memorandum, die zu den Interessen Österreichs im krassen Widerspruch stehen, haben in der Bevölkerung berechtigte Beunruhigung hervorgerufen (*Abg. Gruber: Bei der KP!*), was schließlich auch den Bundeskanzler Raab unmittelbar vor den Wahlen im Mai dieses Jahres veranlaßt hat, öffentlich zu erklären, daß die endgültige Entscheidung über das Wiener Memorandum dem Nationalrat überlassen bleiben wird. (*Abg. Dengler: Was wollt ihr denn? Es ist ja noch nicht so weit!*) Die Bevölkerung erwartet (*Abg. Dengler: Wer ist die Bevölkerung?*), daß gerade im Zusammenhang mit der Budgetdebatte darüber Klarheit geschaffen wird. (*Zwischenrufe. — Präsident Böhm gibt das Glockenzeichen.*)

Es handelt sich hier um eine Frage, die nicht nur von großer wirtschaftlicher, sondern auch von gesamtnationaler Bedeutung ist. Diese Angelegenheit interessiert nicht nur die Arbeiter und Angestellten in der Erdölindustrie, sondern die gesamte Bevölkerung sowohl in Niederösterreich und in Wien, als auch in den westlichen Bundesländern, umso mehr, als dort bereits, wie bekannt, Schürfrechte an ausländisches Kapital erteilt wurden. Die Ansprüche des ausländischen Erdölkapitals im Wiener Memorandum sind, wie schon verschiedentlich in der Presse nachgewiesen wurde, völlig unberechtigt, und ihre Erfüllung würde der österreichischen Wirtschaft ernsthaften Schaden zufügen, der Überfremdung unserer Erdölwirtschaft und weiterer Zweige unserer Industrie Vorschub leisten. (*Abg. Dengler: Sind die Russen keine Ausländer?*)

Bei den Mai-Wahlen dieses Jahres haben alle Parteien, auch die Regierungsparteien, unter dem Eindruck der öffentlichen Meinung erklärt, daß das Erdöl in seiner Gesamtheit österreichisch bleibt. Die Durchführung des Wiener Memorandums würde in krassstem Widerspruch zu diesen Versprechen stehen. (*Abg. Dengler: Der Prophet Koplenig!*)

Der Herr Bundeskanzler hat in den letzten Wochen eine Reihe verstaatlichte Betriebe besucht und hatte dabei Gelegenheit, sich mit den

Wünschen und Forderungen der Arbeiter und Angestellten dieser Betriebe vertraut zu machen. (*Abg. Mitterer: Da nehmt euch ein Beispiel!*) Die Arbeiter und Angestellten der verstaatlichten Betriebe erwarten von der Regierung, daß alles getan wird, um den Arbeitsplatz zu sichern. Sie erwarten, daß die verstaatlichten Betriebe auch in bezug auf den Lohn und in sozialpolitischer Hinsicht vorbildlich und beispielgebend sind. Die Lohnbewegungen der letzten Zeit und besonders auch der zehntägige Streik in Donawitz haben bewiesen, daß die Arbeiter mit den bestehenden Verhältnissen durchaus nicht zufrieden sind und daß sie mit Recht eine Erhöhung ihrer Löhne entsprechend der gestiegenen Leistung und der steigenden Preise erwarten.

Darüber hinaus verlangen die Arbeiter und Angestellten in diesen Betrieben das Recht auf Mitbestimmung, und sie fordern ohne Unterschied ihrer Parteizugehörigkeit, daß an der Verstaatlichung nicht gerüttelt werden darf.

Das Budgetkapitel und die Politik der ÖVP geben diesen Forderungen und Wünschen der Arbeiter und Angestellten keinen Ausdruck, und deshalb stimmt meine Fraktion gegen das vorliegende Kapitel. (*Abg. Polcar: Es wäre eine Beleidigung, wenn ihr dafür stimmen würdet!*)

Präsident **Böhm**: Als nächster Redner kommt der Herr Abgeordnete Eibegger zum Wort.

Abgeordneter **Eibegger**: Hohes Haus! Elf-einhalb Jahre nach der Wiedererrichtung der unabhängigen demokratischen Republik Österreich müssen wir noch immer von den Opfern des nationalsozialistischen und von den Opfern des austrofaschistischen Gewaltregimes sowie von ehemaligen Nationalsozialisten sprechen.

Opfer des nationalsozialistischen Regimes wurden vor Abschluß des Staatsvertrages mit ihren Rechtsansprüchen an das Deutsche Reich beziehungsweise an seinen Rechtsnachfolger verwiesen. Mit dem Staatsvertrag hat aber die Republik Österreich auch die Vermögenswerte vom ehemaligen Deutschen Reich übernommen und dafür auf die Rechts- und Entschädigungsansprüche nicht nur der Republik Österreich, sondern auch ihrer Staatsbürger verzichtet.

Ein Rechtsstaat hat aber nach allgemein anerkannten Grundsätzen nicht das Recht, auf Ansprüche seiner Bürger gegenüber einem anderen Staat zu verzichten, ohne die physischen oder juristischen Personen voll zu entschädigen. Der Staatsvertrag selbst sieht deshalb auch vor, daß Personen und Personengruppen, die während der Zeit der erzwungenen Zugehörigkeit Österreichs zum Dritten

Reich aus rassischen, religiösen oder aus anderen, also aus politischen Gründen Schaden erlitten haben, von Österreich eine volle Entschädigung zu erhalten haben, wenn nicht eine andere Wiedergutmachung erfolgen kann. In den meisten Fällen, so insbesondere bei den persönlichen Opfern des nationalsozialistischen Gewaltregimes, läßt sich eine Wiedergutmachung ja überhaupt nicht durchführen (*Abg. Rosa Jochmann: Sehr richtig!*), und deshalb wohl die gerechte Forderung unsererseits, daß im Sinne und im Geiste des Staatsvertrages diese Opfer eine volle Entschädigung erhalten.

Wir haben heute unter dem ersten Tagesordnungspunkt eine kleine Novelle zu einem im Vorjahr beschlossenen Gesetz hinsichtlich der Sicherung der kirchlichen Vermögensrechte beschlossen. Schon im Vorjahr, im Dezember 1955, hat sich unsere Fraktion auf den Standpunkt gestellt, daß wir selbstverständlich für die Ausfolgung aller Vermögensrechte an die kirchlichen Institutionen eintreten, sie hat aber gleichzeitig auch den Standpunkt vertreten, daß auch alle übrigen Personengemeinschaften, die während dieser Zeit zu Schaden gekommen sind, volle Entschädigung oder Wiedergutmachung erhalten müssen. Das gilt für Einzelpersonen sowie für Personengemeinschaften. Das gilt für die Hinterbliebenen nach Hingemordeten genau so wie für die ehemaligen Insassen der Konzentrations- und der Anhaltelager. (*Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.*)

Wenn hier der Rechtsanspruch bereits durch den Staatsvertrag besteht, dann darf ich wohl noch darauf hinweisen, daß die Opfer des austrofaschistischen Regimes 1933/1938 nicht ungünstiger behandelt werden können als die Opfer des nationalsozialistischen Regimes. Eine innere Befriedung kann nur dann hergestellt werden, wenn der wiedererrichtete Rechtsstaat, die Republik Österreich, nach den Rechtsgrundsätzen vorgeht. Dies auch dann, wenn hierfür auch einige Geldmittel notwendig sind, um die zu Schaden gekommenen Gruppen von Personen und Einzelpersonen nach Gebühr zu entschädigen.

Deshalb ist es unbedingt erforderlich, daß die Bundesregierung in Durchführung des Staatsvertrages ehestens entsprechende Gesetzentwürfe vorlegt, damit nicht einzelne Personen und Personengruppen auf Grund des Staatsvertrages ihr Recht bei den Gerichten suchen müssen. Es wäre der demokratischen Republik Österreich unwürdig, wenn tausende und abertausende Staatsbürger zu Gericht gehen müßten, um ihr Recht zu erhalten. Es ist Pflicht des Parlamentes und Pflicht der Regierung, für eine gesetzliche Regelung Sorge zu tragen.

Ich weiß schon: Es kann nicht alles auf einmal erledigt werden, und seit dem Abschluß des Staatsvertrages sind erst 16 Monate vergangen. Aber immerhin ist es notwendig, daß die Regierung den Willen zeigt und nunmehr mit der Vorlage entsprechender Gesetzentwürfe an das Parlament beginnt.

Ich habe eingangs erwähnt, daß wir elfeinhalb Jahre nach Wiedererrichtung der demokratischen Republik Österreich noch immer von ehemaligen Nationalsozialisten sprechen müssen. Ich bedaure das, weil ich der Meinung bin, daß wir heute nicht in die Vergangenheit, sondern in die Zukunft sehen sollen. Aber auch hier ist es notwendig, daß die kleinen Mitläufer der Gruppe der ehemaligen Nationalsozialisten endlich den anderen Staatsbürgern gleichgestellt werden.

Am 18. Juli dieses Jahres haben wir das sogenannte Vermögensverfallsamnestiegesetz in diesem Haus beschlossen. Es wird auch seitens der Verwaltung bereits durchgeführt. Beschlagnahmtes Vermögen, das in Grund und Boden und in Werkstätten bestanden hat, wird den ehemaligen Nationalsozialisten, sofern sie nicht einer hohen Gruppe angehört haben, rückerstattet. Damals schon habe ich als Sprecher der Fraktion der sozialistischen Abgeordneten festgestellt: Was für den Unternehmer der Grund und Boden und die Werkstätte ist, bedeutet für den Arbeiter und Angestellten die Arbeitskraft. Wir sind begeistert dafür eingetreten, daß in Österreich auf diesem Gebiet wieder der Rechtszustand hergestellt wird. Vorläufig ist er aber nur hinsichtlich der Besitzenden realisiert worden, indem sie ihr Vermögen zurückerhalten haben. Ausständig ist die Belastetenamnestie, wonach ehemalige Nationalsozialisten bis zu einem gewissen Rang den anderen Staatsbürgern wieder gleichgestellt und dadurch entweder — wenn sie öffentliche Angestellte waren — reaktiviert oder als Pensionisten behandelt werden. Aber wie damals am 18. Juli muß ich auch heute darauf verweisen, daß es notwendig ist, auch das Wirtschaftssäuberungsgesetz zu novellieren und den verlorengegangenen Rechtsanspruch auf die Abfertigung in der Privatindustrie wieder herzustellen.

Es ist doch ein Unrecht, daß ein ehemaliger kleiner Nationalsozialist, der vielleicht Zellenleiter gewesen ist und in einem Betrieb gearbeitet hat, der von einem prominenten Wirtschaftspolitiker des nationalsozialistischen Regimes beschäftigt worden ist, ohne Abfertigung entlassen wurde, wobei die Nichtbezahlung der Abfertigung dem großen Nationalsozialisten zugute kam.

Die systematische und endgültige Regelung der von mir namens unserer Fraktion aufge-

zeigten Probleme der inneren Befriedung und Entschädigung an die Opfer der beiden Diktaturregime ist gesetzmäßig und verwaltungstechnisch bestimmt nicht leicht. Unserer Meinung nach können solche Probleme nicht durch Initiativanträge, die aus propagandistischen Gründen von einzelnen Klubs eingebracht werden, der Lösung zugeführt werden. Wir haben deshalb schon am 8. Juni dieses Jahres in der ersten Sitzung des neugewählten Nationalrates den Antrag eingebracht: Die Bundesregierung wird aufgefordert, für eine allgemeine politische Amnestie, die sich auf in der Zeit vom 5. März 1933 bis zum Tag des Zusammentrittes dieses neugewählten Nationalrats begangene politische Delikte erstrecken soll, einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen.

Bedauerlicherweise ist der Antrag im Hause noch nicht behandelt worden, und die Bundesregierung, die Kenntnis davon hat, hat anscheinend nichts unternommen, um diesem Wunsche eines Großteils der Abgeordneten dieses Hauses Rechnung zu tragen. Der letzte Stand ist, daß man zwar im Unterausschuß des Hauptausschusses über das NS-Problem verhandelt und auf Grund vorliegender Initiativanträge spricht. Es zeigt sich aber, daß, auch wenn ein solcher Antrag von der Volkspartei eingebracht wird, die zuständigen Referenten des Bundeskanzleramtes eine wesentliche Abänderung wünschen und diese gewünschte Abänderung rechtlich auch begründen. Ich kann mir nicht gut vorstellen, daß man so schwierige Probleme der Volksvertretung allein zur Lösung vorbehält und daß die Bundesregierung nicht entsprechende Gesetzentwürfe als Regierungsvorlagen dem Hause unterbreitet. Abänderungen, Erweiterungen oder Einengungen kann dann das Parlament beziehungsweise der zuständige Ausschuß ohnedies noch machen.

Ich bedaure, daß auch der Herr Bundeskanzler angeblich auf dem Standpunkt steht, das Nationalsozialistenproblem soll auf Grund eines Initiativantrages der Volkspartei-Abgeordneten der Regelung zugeführt werden. Ich habe den Verdacht, daß es sich hier um ein Manöver handelt, damit nach außen aufscheint, daß nicht die Bundesregierung, die von zwei Parteien gebildet wird, sondern daß die eine Regierungspartei ein entsprechendes Verständnis dafür hätte. Sollte dieser Verdacht zutreffen, wären auch wir jederzeit in der Lage, ebenfalls einen umfangreichen Gesetzentwurf zur Regelung dieser Probleme dem Hause zu unterbreiten. Ich glaube aber: Hier hat in erster Linie die Bundesregierung die Verantwortung zu übernehmen; sie hat zu bestimmen, was sie will, und dann erst hat das Parlament zu beschließen, was Gesetz werden soll. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Auch früher wurde es so

gehalten. (*Ruf bei der ÖVP: Sagen Sie das dem Kollegen Pittermann!*) Darf ich, meine sehr geehrten Damen und Herren, darauf verweisen, daß auch das Vermögensverfallsamnestiegesetz auf Grund einer Regierungsvorlage beschlossen wurde. Was für die Besitzenden gilt, glaube ich, muß auch für die Arbeiter und Angestellten gelten. (*Abg. Polcar: Und für die Kleingärtner!*) Auch die Wahrung ihrer Interessen ist Aufgabe der Regierung, weshalb wir die dringende Forderung stellen, zur Regelung dieser Angelegenheiten eine entsprechende Regierungsvorlage dem Hause zu unterbreiten. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Hofeneder.*) Ich habe Sie nicht verstanden. (*Abg. Dr. Hofeneder: Da weiß der linke Bruno nicht, was der linke Eibegger macht!*) Bruno Pittermann weiß es sehr genau, aber Sie wollen nicht, und wenn in der Regierung keine Einigung zustandekommt, dann kann begreiflicherweise keine Regierungsvorlage dem Hause unterbreitet werden.

Aber ich mache Ihnen einen Vorschlag: Die Regierung soll die Vorlage unterbreiten und die Abstimmung hierüber dem Hause freigeben. Ich bin überzeugt, ein Überlizitieren wird in diesem Fall nicht stattfinden.

Namens der Fraktion der sozialistischen Abgeordneten stelle ich an die Bundesregierung das dringende Ersuchen, zur gesetzmäßigen Herbeiführung der Gleichstellung aller Staatsbürger und zur Regelung einer gerechten Entschädigung für alle Opfer der beiden Gewalt Herrschaften 1933 bis 1938 und 1938 bis 1945 Gesetzentwürfe dem Parlament zuzuleiten. Ich bin überzeugt, daß bei gutem Willen der Bundesregierung und bei gutem Willen des Parlaments diese wichtigen Probleme nicht nur durch gedrucktes Recht, sondern auch nach menschlicher Gerechtigkeit gelöst werden können! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Wir haben uns in einer Präsidialsitzung vorgenommen, an den Tagen, an denen für den Abend noch eine Ausschusssitzung einberufen ist, um zirka 7 Uhr mit der Haussitzung Schluß zu machen, und an jenen Tagen, wo für den Abend keine Ausschusssitzung einberufen ist, um zirka 8 Uhr. Da für heute keine Ausschusssitzung einberufen ist, werde ich noch einem Redner das Wort erteilen.

Der nächste vorgemerkte Redner ist der Herr Abgeordnete Glaser. Ich bitte ihn, das Wort zu ergreifen.

Abgeordneter Glaser: Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Eine der Folgen der Wahlentscheidung vom 13. Mai dieses Jahres war die Neuverteilung der Kompetenzen innerhalb der Bundesregierung. Deutlich sichtbar kommt diese Änderung heute auch dadurch zum Ausdruck, daß Probleme der verstaatlichten Industrie sowie Angelegenheiten des Rund-

funks und des Fernsehens heuer erstmalig im Rahmen des Kapitels Bundeskanzleramt beraten werden. Mit Fragen der verstaatlichten Industrie hat sich das Hohe Haus ja erst vor kurzem anlässlich der Novellierung des Verstaatlichungsgesetzes beziehungsweise der Aufhebung des dort enthaltenen § 4 eingehend befaßt. Ich bin darüber hinaus kein besonderer Spezialist für dieses Kapitel und werde deshalb dazu auch nur sehr wenig sagen. Als junger Abgeordneter habe ich ja in den letzten Tagen sehr oft Gelegenheit gehabt, die mehr dozierenden Vorträge volkswirtschaftlicher Art gerade des Herrn Abgeordneten Dr. Migsch zu hören. Ich bemühte mich dabei stets, seinen Ausführungen zu folgen, um möglichst viel davon zu lernen. Ich betone, wieder als junger Abgeordneter, ich verstehe nur folgendes nicht:

Der Herr Abgeordnete Dr. Migsch, der ohne Zweifel über ein profundes volkswirtschaftliches Wissen verfügt, war seinerzeit Energieminister, nach einem kurzen Zwischenstadium Stadtrat der Gemeinde Wien, er ist derzeit als Wiener Nationalrat des Wahlkreises Graz, und wie wir vor wenigen Tagen in der Zeitung lesen konnten, ist er nun nicht einmal mehr Mitglied des sozialistischen Parteivorstandes. Ich verstehe nicht, daß seine eigenen Parteifreunde diese Kenntnisse nicht entsprechend beachten. Innerhalb der ÖVP wäre so etwas zweifellos unmöglich. Wenn wir einen Mann mit einem derartigen volkswirtschaftlichem Wissen hätten, dann würden wir das ganz anders herausstreichen. (*Abg. Rosa Jochmann: Da sind Sie aber sehr jung, wenn Sie das nicht wissen! — Abg. Horr: Euer Außenminister war einmal Bundeskanzler und Parteiobmann! Schauen Sie, was er heute ist!*) Ich habe ja gesagt, daß ich ein junger Abgeordneter bin, und daher werden Sie mir das verzeihen.

Ich möchte also in erster Linie Probleme, Wünsche und Forderungen jener auch zahlenmäßig sehr großen Gruppe von Staatsbürgern behandeln, für die das Bundeskanzleramt in vieler Beziehung zuständig ist. Für alle öffentlich Bediensteten, also nicht nur für die des Bundes, sondern auch für die der Länder und der Gemeinden, werden die wichtigsten sie betreffenden Entscheidungen im Bundeskanzleramt getroffen, beziehungsweise werden sie dort für den Nationalrat oder für den Hauptausschuß vorbereitet.

Das Hauptanliegen aller öffentlich Bediensteten gerade in den letzten Monaten war das möglichst baldige Wirksamwerden der im Gehaltsgesetz 1956 vorgesehenen Bezugsansätze. Über dieses Thema wird bei der Beratung des Kapitels Finanzen und wahrscheinlich auch bei der Beratung des von Vertretern der beiden Regierungsparteien noch einzubringenden Be-

deckungsvorschläges noch einiges zu sagen sein, ich möchte es mir daher im Augenblick ersparen, auf diese Probleme näher einzugehen.

Nun aber zu einer wichtigen anderen Forderung der öffentlich Bediensteten, einer Forderung, die seit Jahren immer wieder erhoben wird: zur endlichen Schaffung eines Personalvertretungsgesetzes. An und für sich — vielleicht werden Sie mich wieder mit einem Zwischenruf belehren — ist es schwer verständlich, daß es nach rund elfjähriger Tätigkeit des Nationalrates bisher nicht gelungen ist, ein Personalvertretungsgesetz zu schaffen. Rund ein Dutzend Entwürfe lagen ja bereits vor, sie wurden überarbeitet, wurden neu gefaßt und schließlich wieder verworfen. Alle Berufsgruppen, sowohl die der selbständig wie auch die der unselbständig arbeitenden Menschen, haben heute Interessenvertretungen, deren Mitglieder in freier und geheimer Wahl gewählt werden, nur die öffentlich Bediensteten, ihrer Zahl nach weit mehr als 500.000, müssen sich noch immer mit einem nun schon mehr als elf Jahre dauernden Provisorium begnügen. Lassen Sie mich daher, meine Damen und Herren, hier eine persönliche Meinung zu einem kommenden Personalvertretungsgesetz zum Ausdruck bringen.

Als langjähriger Gewerkschaftsfunktionär würde ich es begrüßen, wenn alle öffentlich Bediensteten der jeweils für sie zuständigen Gewerkschaft beitreten würden. Nun gibt es aber — auch das ist kein Geheimnis — viele Beamte und Vertragsbedienstete, die eben nicht Gewerkschaftsmitglieder werden wollen, denen aber deshalb das Recht auf eine Interessenvertretung nicht abgesprochen werden kann.

In der privaten und übrigens auch in der verstaatlichten Wirtschaft kann jeder Arbeitnehmer an einer Betriebsratswahl teilnehmen beziehungsweise auch selbst Betriebsrat werden, ganz egal, ob er Gewerkschaftsmitglied ist oder nicht. In unseren Staatsgrundgesetzen ist die Koalitionsfreiheit gesichert, das heißt also, daß der Staatsbürger nicht nur das Recht hat, einer Vereinigung beizutreten, sondern daß er auch das Recht hat, sich von einer Vereinigung zu distanzieren oder eine andere zu gründen. In diesem Punkt, meine Damen und Herren, wäre also, guter Wille und wahre demokratische Gesinnung vorausgesetzt, zweifellos eine Lösung ähnlich dem Betriebsrätegesetz möglich. Dabei bin ich persönlich davon überzeugt, daß ein Personalvertreter, der nicht mit der Unterstützung einer starken Organisation rechnen kann, in seiner Tätigkeit sowieso keinen wesentlichen Erfolg aufweisen könnte.

Die weiteren offenen Fragen eines neuen Personalvertretungsgesetzes, wie zum Beispiel

Festlegung der Rechte und Pflichten eines Personalvertreters, sind zweifellos, wenn in dem vorher angeführten Punkt eine einheitliche Auffassung erzielt wurde, verhältnismäßig leicht zu lösen.

Die Notwendigkeit eines Personalvertretungsgesetzes, zumindest entsprechender gesetzlicher Regelungen und Vorschriften, wird ja auch durch den Antrag, den der Herr Berichterstatter vor kurzem dem Hohen Haus zur Kenntnis gebracht hat, unterstrichen. Ich möchte deshalb an alle Abgeordneten dahin appellieren, die Bemühungen zur baldigen Verabschiedung eines Personalvertretungsgesetzes oder anderer entsprechender gesetzlicher Bestimmungen zu verstärken und zumindest dafür zu sorgen, daß in dieser Angelegenheit ehestens Verhandlungen geführt werden. Die Erfahrungstatsache, daß durch das Reden die Leute zusammenkommen, wird sich sicherlich auch dabei bestätigen.

Neben der Forderung nach einem Personalvertretungsgesetz gibt es aber im öffentlichen Dienst noch eine Reihe anderer Probleme, die einer Lösung harren. Sie wurden schon zum Teil bei den Beratungen im Finanzausschuß angeführt und sie sind sicherlich auch schon bei früheren Gelegenheiten erwähnt worden. Ich selbst habe als Berichterstatter zum neuen Gehaltsgesetz 1956 darauf hinweisen können, daß ein neues, den derzeitigen Verhältnissen entsprechendes modernes Dienstrecht unbedingt erforderlich ist, Hand in Hand damit die Schaffung eines neuen Disziplinarrechtes, wobei ich abermals betonen möchte, daß etwa das Heeresdisziplinargesetz dabei zweifellos ein Vorbild sein könnte.

Im öffentlichen Dienst, meine Damen und Herren, ist es doch so: Wenn irgendein kleiner Amtsgehilfe wegen eines Vergehens angeklagt wird, dann sitzen über ihn in einer Disziplinarkommission durchwegs hohe und höchste Beamte gewissermaßen zu Gericht, es ist aber nicht vorgesehen, daß dieser Kommission auch Mitglieder angehören, die aus dem gleichen Stand, der gleichen Dienstpostengruppe oder Dienstklasse wie der in diesem Fall Beschuldigte kommen. Im Heeresdisziplinargesetz haben wir aber eine Bestimmung, daß sich die Zusammensetzung der Kommissionen danach richtet, welchen Dienstgrad der unter Anklage stehende Soldat hat.

Daneben ist in einem neuen Pensionsgesetz auch eine Zusammenfassung aller Vorschriften über das Pensionsrecht erforderlich, zumindest in einem Gesetz, das diese Bestimmungen entsprechend klar und deutlich festlegt.

Daß ein neues Vertragsbedienstetengesetz kommen muß, bedarf wohl keiner näheren

Begründung. Es ist mindestens notwendig, durch eine Novelle die Zusammenhänge mit dem Gehaltsgesetz 1956 herzustellen.

Einige weitere Wünsche: Novellierung der Dienstzweigeverordnung, neue Beförderungsrichtlinien, insbesondere — und darauf möchte ich besonderen Wert legen — eine neue oder entsprechend novellierte Vordienstzeitenverordnung, in der vor allem gewährleistet wird, daß eine gleichmäßige Behandlung hinsichtlich der Anrechnung der Militärdienstzeiten erfolgt.

Ich glaube, daß ich auf Beispiele verzichten kann, weil ich annehmen darf, daß an jeden Abgeordneten dieses Hauses schon genug Fälle herangetragen wurden, in denen zwar Entscheidungen nach dem Wortlaut der Vordienstzeitenverordnung richtig erfolgten, wobei aber von einer gerechten Lösung zweifellos nicht gesprochen werden kann.

Wenn über das Problem des öffentlichen Dienstes gesprochen wird, so hört man auch von sehr ernst zu nehmenden Leuten häufig die Meinung, es gebe in Österreich viel zu viele Beamte. Dazu muß festgestellt werden, daß die meisten Dienststellen mit Arbeit überlastet sind, ja daß auch aus den Berichten des Rechnungshofes hervorgeht, daß diese oder jene Arbeit wegen Personalmangels nicht oder nicht rechtzeitig bewältigt werden konnte.

Ich möchte mich in diesem Haus nicht des Schlagwortes „Verwaltungsreform“ bedienen, wohl aber möchte ich eine Lanze für eine Verwaltungsvereinfachung brechen. Ich weiß, daß dies ein heißes Eisen ist, aber trotzdem auch einige Worte dazu: Eine Verwaltungsvereinfachung, meine Damen und Herren, die sich vor allem in der Form auswirken müßte, daß möglichst viele Agenden und Kompetenzen von oben nach unten abgegeben werden, eine solche Regelung würde zweifellos auch das Beamtenbewußtsein, die Verantwortungsfreude und die eigene Initiative der Beamtenschaft heben und, auf längere Sicht gesehen, dem Staat sicherlich Geld ersparen. Wer selbst im öffentlichen Dienst steht, der weiß, wie kompliziert und schwierig heute oft der Weg auch einfachster Akten ist. Es hat einmal einen Ausschuß gegeben, der diese Probleme studieren und dann Vorschläge machen sollte. Da man von diesem Ausschuß lange nichts mehr gehört hat, kann wohl angenommen werden, daß er in aller Stille beigelegt wurde. Ein Ausschuß, der nur aus Vertretern zentraler Stellen besteht, wird ja auch kaum Vorschläge im Sinne meiner Ausführungen machen, denn ich mute niemandem zu, daß er seinen Einflußbereich von sich aus und freiwillig verkleinert.

Schon in den Budgetberatungen im Ausschuß habe ich Beispiele angeführt, wo heute doppel- und mehrgeleisig gearbeitet wird; etwa

in der Wohnbauförderung. Nicht nur, daß zwei Ministerien mit der Wohnbauförderung betraut sind, ist auch in der jeweiligen Landesregierung eine Abteilung mit diesen Agenden befaßt. Dann haben auch noch die Gemeinden und meistens auch die Bezirkshauptmannschaften damit zu tun. Meine Damen und Herren! Ich könnte mir praktisch sehr gut vorstellen, daß man zu einer Regelung etwa im folgenden Sinne käme: Es wären bundeseinheitliche Richtlinien für die gesamte Wohnbauförderung festzulegen, wieviel Prozent des zur Verfügung stehenden Betrages auf die einzelnen Bundesländer entfallen, und dann wäre die Durchführung ruhig den Landesregierungen zu überlassen.

Ich habe auch darauf hingewiesen, daß es eine sehr große Verteuerung bedeutet, daß wir zwei staatliche Kraftfahrbetriebe haben. Der Herr Minister Waldbrunner hat zwar in seiner Antwort erklärt, die Post und die KÖB hätten hier grundverschiedene Aufgaben, ich weiß aber nicht, worin diese Grundverschiedenheit bestehen soll. Beide Autobetriebe haben im wesentlichen die gleiche Aufgabe: Personen auf Straßen zu befördern, wobei es letzten Endes gleichgültig ist, ob die Linien der einen bahnparrallel und die Linien der anderen radial zu den Bahnlinien verlaufen. Das hat aber zur Folge, daß wir heute an allen größeren Orten zwei Garagen, zwei Werkstätten, zwei Abfahrtsstellen, zwei Bahnhöfe, zwei Fahrkartenausgaben und so weiter, also alles in doppelter Aufmachung haben. Es könnte sicher einfacher und sparsamer gewirtschaftet werden, wenn es nur einen staatlichen Kraftfahrbetrieb gäbe.

Meine Damen und Herren! Seit neuestem scheint sich auch eine Mehrgeleisigkeit in der Luftfahrt breitzumachen. Vor wenigen Tagen mußten wir hören, daß nun beabsichtigt ist ... (*Abg. Mark: Was hat die Luftfahrt mit dem Bundeskanzleramt zu tun?*) Herr Kollege Mark — ich glaube, Sie haben den Zwischenruf gemacht —, uns wurde in der Klubsitzung und heute dann durch den Herrn Präsidenten mitgeteilt, daß im Rahmen der Diskussionen zu den beiden ersten Gruppen auch Dinge behandelt werden können, die nicht unmittelbar damit im Zusammenhang stehen, und zwar über ausdrücklichen Wunsch der sozialistischen Abgeordneten. (*Beifall bei der ÖVP.*) Das wurde uns mitgeteilt. Daher müssen Sie zur Kenntnis nehmen, daß auch ich von dem Recht, das Sie verlangt haben, irgendwie Gebrauch machen kann.

Davon abgesehen glaube ich auch, Herr Kollege Mark: Dinge, die gerade eine Verwaltungsvereinfachung betreffen, können kaum innerhalb eines einzelnen Ressorts, sondern

zweifellos nur innerhalb der gesamten Regierung behandelt werden. Das fällt dann auch wieder in das Kapitel Bundeskanzleramt.

Ich habe Ihnen gesagt, es besteht die Gefahr, daß nun auch auf dem Gebiete der Luftfahrt eine Mehrgeleisigkeit entstehen wird, obwohl wir noch kaum Flugzeuge haben. Es ist beabsichtigt, daß nun auch das Verkehrsministerium ein Flugzeug bekommen soll, es soll das Innenministerium ein weiteres Flugzeug bekommen, weiter soll das kartographische Institut ein Flugzeug bekommen. Meine Damen und Herren! Wäre es nicht praktischer, da wir nun endlich ein Bundesheer haben, das übrigens auch noch über sehr wenig Flugzeuge verfügt, diese Flugzeuge dem Bundesheer zu geben, und wenn für den Katastropheneinsatz oder für verschiedenes andere Flugzeuge gebraucht werden, sie von dort anzufordern? So brauchen wir eigene Wartungsstellen bei den einzelnen Ministerien, die sich jetzt alle um Flugzeuge bemühen, und verschiedene andere Dinge mehr, die letzten Endes dem Staat oder, anders ausgedrückt, der Gesamtheit der Bevölkerung Millionen an Steuergeldern kosten.

Ein anderes Beispiel, wie kompliziert und vor allem wie zentralistisch manches in der Verwaltung ist: Sie selbst werden wissen, daß über jede Versammlung, die stattfindet, ein dazu beauftragtes Sicherheitsorgan einen Bericht zu machen hat. So weit, so gut. Dieser Bericht geht nun von einem Gendarmerieposten zunächst einmal an das Gendarmeriebezirkskommando, an die Bezirkshauptmannschaft, an das Landesgendarmeriekommando, an die Landesregierung, an die Sicherheitsdirektion und auch noch an das Innenministerium. Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Eibegger hat gerade vorher auch über die Verhältnisse von 1934 bis 1938 im Ständestaat gesprochen, und es wundert mich, daß diese Sicherheitsdirektionen, die eigentlich ein Überrest aus dieser Zeit sind, Herr Kollege Eibegger, nicht abgebaut werden und daß ausgerechnet die Sozialistische Partei den Abbau der Sicherheitsdirektionen verhindert hat. (*Beifall bei der ÖVP.*) Aber um zu diesen Versammlungsberichten zurückzukommen: Ich könnte mir sehr gut vorstellen, daß es bei kleinen Veranstaltungen genügen würde, etwa dem Sicherheitsdirektor oder dem Landesgendarmeriekommandanten Mitteilung zu machen, der dann eine Sammelmeldung an das Innenministerium weitergibt. Ich glaube nicht, daß sich im Innenministerium ein Beamter damit befassen wird, die Dutzende, vielleicht sogar hunderte Berichte, die täglich hereinkommen und in vielfacher Hinsicht nichtsagend sind, zu studieren.

Ein anderes Beispiel, wie kompliziert der Vorgang in unserer Verwaltung manchmal ist;

Kollege Holzfeind wird es bestätigen. Wenn in einer kleinen Dienststelle draußen eine Reinigungsfrau vorübergehend neu aufgenommen werden muß, weil die im Dienst stehende plötzlich erkrankt ist, so kann das nicht etwa der Leiter des Finanzamtes oder des Postamtes oder um was es sich sonst handelt, machen; es ist in den meisten Fällen nicht etwa bloß ein Weg über die Postdirektion, die Finanzlandesdirektion oder eine sonstige Behörde erster Instanz notwendig. Nein! Überdies muß es noch bis zum Ministerium gehen, und auf dem gleichen Weg geht es wieder zurück. Auch hier wäre es doch möglich, den Behörden erster Instanz etwas mehr freie Hand zu lassen.

Noch ein anderes Beispiel, daß der Verwaltungsaufwand oft in gar keinem Verhältnis zu dem steht, worum es sich letzten Endes handelt. Bei einer Postautoabfahrtsstelle waren im vergangenen Winter Schwierigkeiten mit der Schneeräumung. Der betreffende Postamtsvorstand hat daraufhin jemanden beauftragt, die Schneeräumung soweit als nötig durchzuführen. Das hat irgendein Mann auch getan, und das hat während des ganzen Winters insgesamt 140 S gekostet, da ja nur kleine, zusätzliche Reinigungen vorzunehmen waren. Daraufhin ein langer Aktenwechsel, der zunächst damit endete, daß der betreffende Postamtsvorstand verhalten wurde, diese 140 S, die auszugeben er kein Recht gehabt hätte, zu bezahlen; er mußte es auch vorübergehend tun. Er hat natürlich gegen diese Entscheidung rekuriert, und nach langem Hin und Her wurden ihm die 140 S ersetzt. Der Akt ist inzwischen zentimeterdick geworden und hat an Verwaltungskosten bestimmt ein Vielfaches, ein Zehn- oder Zwanzigfaches von dem Betrag erfordert, um den es sich ursprünglich gehandelt hat.

Ich glaube, meine Damen und Herren, daß gerade auf dem Gebiete der Verwaltungsvereinfachung, wenn von dem Grundsatz ausgegangen wird, daß auch Beamte, die nicht in der Zentrale sitzen, etwas gelernt haben, daß auch die dort zuständigen Leiter Verantwortung zu tragen bereit sind, Ersparnis zu leisten wäre.

Ganz kurz einige Worte zum Thema Rundfunk und Fernsehen, das nun ebenfalls in dieses Kapitel gehört. Der Radiobeirat von Vorarlberg hat vor kurzem über die Presse eine Mitteilung bekanntgegeben, etwa folgenden Inhaltes: Wenn es möglich ist, das Fernsehen auszubauen, so ist das sicherlich zu begrüßen. Ich möchte bei der Gelegenheit auch feststellen, daß ich vom Fernsehen persönlich den Eindruck habe, daß es technisch gut funktioniert. Aber der Ausbau des Fernsehens darf keineswegs auf Kosten der Rundfunk-

hörer gehen. Es gibt wohl in den großen Städten und vielleicht auch in den größeren Orten die Möglichkeit, zwei oder drei Programme des österreichischen Rundfunks zu hören. Es gibt aber noch viele Täler und Bezirke unseres Vaterlandes, wo es untertags nicht einmal möglich ist, ein Programm des österreichischen Rundfunks zu empfangen (*Abg. Dr. Gredler: Glückliche Täler! — Heiterkeit*), abends meistens nur mit großen Störungen. Ich glaube deshalb, daß die zur Verfügung stehenden Gelder in erster Linie zu einer Verbesserung der Rundfunkempfangsverhältnisse in jenen Gegenden verwendet werden sollen.

Der Herr Abgeordnete Eibegger hat sich in einer längeren Rede mit dem NS-Problem auseinandergesetzt. Lassen Sie mich auch dazu kurz einige Worte sagen. Die Ziele der Österreichischen Volkspartei in der NS-Frage sind deutlich aus einem Antrag zu entnehmen, der von den Abgeordneten Polcar, Dr. Gorbach, Dr. Gschnitzer, Weinmayer, Prinke und Genossen am 8. Juni dieses Jahres neuerlich in veränderter und verbesserter Form eingebracht wurde: „In Erfüllung der Österreich im Artikel 6 des Staatsvertrages auferlegten Verpflichtung, allen unter österreichischer Staatshoheit lebenden Personen den Genuß der Menschenrechte zu sichern und keine dieser Personen zu diskriminieren, sowie im Bestreben, auch alle in den uneingeschränkten Genuß der verfassungsgesetzlich gewährleisteten Grund- und Freiheitsrechte kommen zu lassen und die Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz endlich wiederherzustellen.“ Ich glaube, daß es von zweitrangiger Bedeutung ist, ob dieses Ziel durch eine Regierungsvorlage oder durch einen Initiativantrag erreicht wird. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Es müßte eigentlich mehr im Sinne der Sozialistischen Partei und ihres Klubobmannes sein, wenn ein solches Ziel durch einen Initiativantrag im Parlament erreicht wird. (*Beifall bei der ÖVP.*) Denn gerade Ihr Klubobmann, der Herr Abgeordnete Dr. Pittermann, betont doch bei jeder Gelegenheit, daß das Parlament zuwenig Rechte hätte, das Parlament müßte das und das tun können und so weiter. Sie wissen besser als ich, was er Ihnen auf Ihrem letzten Parteitag gesagt hat. Ich bin darauf angewiesen, was ich in der „Arbeiter-Zeitung“ oder in anderen Organen Ihrer Partei finde. Ich nehme an, daß es in diesem Fall die Meinung der Partei gewesen ist.

Zweitens: Neben dieser Herstellung der Gleichheit fordern wir eine allgemeine, umfassende und generelle Amnestie nach dem Grundsatz: Nicht den Menschen, sondern das nationalsozialistische Regime beziehungsweise den Ungeist dieser Zeit wollen wir bekämpfen.

Drittens: Schluß mit allen weiteren Registrierungsforderungen! Der Herr Abgeordnete Eibegger hat davon gesprochen, daß Experten des Bundeskanzleramtes nicht der Auffassung sind, die im Antrag der ÖVP zum Ausdruck kommt. Ich darf hier sagen: Die Experten mögen dieser oder jener Auffassung sein — wir von der Volkspartei sind gegen jedes weitere Registrieren! (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf des Abg. Slavik.*) — Ich habe Sie nicht verstanden, aber ich glaube, Sie haben wegen des Registrierens gefragt. Es ist unter anderem zur Diskussion gestellt worden, daß sich beispielsweise einer, der jetzt noch aus der Kriegsgefangenschaft heimkehrt, trotz des Amnestiegesetzes wieder registrieren lassen soll. Das brauchen wir nicht mehr! (*Abg. Slavik: Wer will, daß registriert wird?*)

Es soll weiter eine Rückgabe der Möbel und auch der Kleingärten erfolgen. Die Gemeinde Wien hat hier sicherlich Gelegenheit, mit gutem Beispiel voranzugehen. Endgültig Schluß mit allen Diffamierungen!

Schließlich fordern wir auch eine Novellierung des Wirtschaftssäuberungsgesetzes.

Meine Damen und Herren! Die Sozialistische Partei wird in den nächsten Tagen Gelegenheit haben, ihre tatsächliche Einstellung zu diesen

Problemen und zu diesen Wünschen und Zielen der Volkspartei zum Ausdruck zu bringen. Es wird uns freuen, wenn sie sich dieser Auffassung anschließt und wenn sie damit den ihr zustehenden Beitrag zu einer endgültigen Befriedung in unserem Lande leistet. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Wir haben bis 20 Uhr noch eine Viertelstunde Zeit. Vorgemerkt ist der Herr Abgeordnete Haberl. Ich frage ihn, ob er mit dieser Zeit auskommt. (*Abg. Haberl: Nein!*) Dann werden wir für heute Schluß machen und brechen die heutigen Verhandlungen ab. (*Abg. Rosa Jochmann zum Abg. Glaser: Sie haben auf die Opfer vergessen! — Abg. Glaser: Ich habe selbst einen Opferausweis, Frau Kollegin!*) Vielleicht warten wir noch, damit ich noch die Schlußmitteilungen machen kann.

Die nächste Sitzung findet morgen, den 6. Dezember, 9 Uhr vormittag, statt. Auf der Tagesordnung stehen die Fortsetzung der Spezialdebatte über die Gruppe II sowie die Spezialdebatte über die Gruppen III: Äußeres, und XII: Landesverteidigung.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 19 Uhr 45 Minuten